



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Das Land lebt!

Dritter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume



Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Dritter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume

INHALT

A.	LÄNDLICHE RÄUME IN DEUTSCHLAND	5
B.	ZIELE DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	8
C.	SCHWERPUNKTE UND INITIATIVEN DER BUNDESREGIERUNG.....	9
D.	HANDLUNGSFELDER.....	13
1.	ÜBERGREIFENDE POLITIKBEREICHE UND RAHMENBEDINGUNGEN	13
1.0	GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE	13
1.1	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	14
1.2	RAUMENTWICKLUNG	17
1.3	EUROPÄISCHER UND NATIONALER FÖRDERRAHMEN.....	19
1.4	KOMMUNALFINANZEN.....	23
1.5	EHRENAMT, BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT	26
1.6	DIGITALISIERUNG	30
2.	WOHN- UND LEBENSÄÄUME	33
2.0	SITUATION UND ZIELE.....	33
2.1	INNEN- UND ORTSENTWICKLUNG	38
2.2	NAHVERSORGUNG.....	41
2.3	GESUNDHEIT UND PFLEGE.....	44
2.4	SICHERHEIT.....	48
2.5	KINDERBETREUUNG UND BILDUNG	51
2.6	KULTUR UND SPORT	55
2.7	MOBILITÄT UND VERKEHRSWEGE	56
2.8	BREITBAND- UND MOBILFUNKVERSORGUNG.....	59
2.9	VERWALTUNG	61
3.	ARBEITS- UND INNOVATIONSÄÄUME	63
3.0	SITUATION UND ZIELE.....	63
3.1	FÖRDERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND GEWERBLICHER UNTERNEHMEN.....	66
3.2	FÖRDERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN	68
3.3	INNOVATIONSFÖRDERUNG.....	69
3.4	FACHKRÄFTEGEWINNUNG, AUS- UND WEITERBILDUNG	71
3.5	ENERGIE UND WASSER.....	73
3.6	TOURISMUS- UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT.....	75
4.	LANDSCHAFTS- UND ERHOLUNGSÄÄUME	77
4.0	SITUATION UND ZIELE.....	77
4.1	NACHHALTIGE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FLÄCHENNEUINANSPRUCHNAHME.....	79
4.2	KULTUR- UND NATURLANDSCHAFTEN, BIOLOGISCHE VIELFALT	84
4.3	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL, KLIMA-, HOCHWASSER- UND KÜSTENSCHUTZ.....	86
4.4	FREIZEIT UND ERHOLUNG	87
E.	AUSBLICK.....	90

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Ländlichkeit auf Ebene der Gemeindeverbände.....	7
Abbildung 2: Bevölkerungsveränderung 2017 zu 2012 auf Ebene der Gemeindeverbände.....	15
Abbildung 3: Geplante Budgets in der Förderperiode 2014 -2020 (EU- und nationale Mittel ohne Top-ups nach Maßnahmengruppen). Quelle: Deutsche Vernetzungsstelle 2015	21
Abbildung 4: Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (Bund und Länder) der GAK in den Jahren nach Maßnahmen, Quelle: BMEL 2020	39
Abbildung 5: Mittlere Erreichbarkeit von Supermärkten und Discountern 2017	43
Abbildung 6: Mittlere Erreichbarkeit von Hausärzten.....	45
Abbildung 7: Mittlere Erreichbarkeit des nächsten Polizeireviers	50
Abbildung 8: Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen 2017	52
Abbildung 9: Mittlere Erreichbarkeit der nächsten Grundschule 2016/17	54
Abbildung 10: BIP je Einwohner 2017	64
Abbildung 11: Siedlungs- und Verkehrsfläche als Anteil an der Gemeindefläche	82
Abbildung 12: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag.....	83
Abbildung 13: Naturparke in Deutschland.....	89

TABELLEN

Tabelle mit Daten zur Bevölkerungsentwicklung	17
---	----

Der Dritte Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume folgt dem Zweiten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume der 18. Legislaturperiode (Bundestags-Drucksache 18/10400 vom 17.11.2016). Der Bericht gibt eine umfassende Darstellung der Situation und Entwicklung ländlicher Räume sowie der bundespolitischen Maßnahmen. Er berichtet über die Koordination der für ländliche Räume relevanten Politikbereiche der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 16/5421 vom 23.05.2007). Hier aufgeführte Maßnahmen oder daran anknüpfende zukünftige Maßnahmen, die finanzielle Belastungen oder personelle Mehrbedarfe zur Folge haben, sind - vorausgesetzt es besteht hierfür eine Kompetenz des Bundes - nur umsetzbar, wenn sie innerhalb der betroffenen Einzelpläne bzw. im Politikbereich vollständig und dauerhaft gegenfinanziert bzw. kompensiert werden.

A. Ländliche Räume in Deutschland

Deutschland zeichnet sich durch sehr unterschiedlich strukturierte ländliche Räume aus. Dabei ist die dezentrale Struktur eine besondere Stärke. Ländliche Regionen prägen mit ihren Siedlungen und Kulturlandschaften die **Vielfalt Deutschlands** auf eindrucksvolle Weise. Hier lebt über die Hälfte der Bevölkerung. Knapp die Hälfte der deutschen Wirtschaftsleistung wird in ländlichen Regionen erbracht. Als Wohn- und Lebensräume, Arbeits- und Innovationsräume sowie Landschafts- und Erholungsräume vereinen ländliche Räume vielfältige Funktionen.

Ländliche Räume werden durch die zahlreichen und vielfältigen Ausprägungen des wirtschaftlichen, technologischen, demografischen und gesellschaftlichen **Wandels** beeinflusst und stehen somit vor unterschiedlichen strukturellen und transformativen **Herausforderungen**.

In der historisch gewachsenen, polyzentrischen **Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur Deutschlands** und der Entwicklung ländlicher Räume zeigen sich erhebliche Disparitäten – zu den Ballungsräumen und urbanen Zentren, aber auch zwischen den unterschiedlich strukturierten ländlichen Räumen. Das kann den solidarischen Zusammenhalt der Menschen und Regionen gefährden. Es gibt einerseits prosperierende Regionen mit guten Zukunftschancen, starken mittelständischen Industrien und wachsender Bevölkerung. Andererseits gibt es Regionen, die durch Strukturwandel und fehlende Arbeitsplätze, periphere Lage, Defizite der Grundversorgung, Abwanderung und Alterung der Bevölkerung, Gebäudeleerstand sowie angespannter Kommunalfinanzen besonders gefordert sind. Dabei nähern sich die früher deutlicher ausgeprägten Unterschiede zwischen den Lebenslagen und Lebensstilen der Bevölkerung in ländlichen Räumen und urbanen Räumen auch durch Mobilität, Medien und digitale Kommunikation an. Egal ob Dörfer oder kleine Städte gewerblich, industriell, landwirtschaftlich oder touristisch geprägt sind: Ländliche Räume sind vielschichtige und facettenreiche Lebens- und Wirtschaftsräume.

Für die Zukunft der Menschen, die in und von den ländlichen Räumen leben, ist eine **nachhaltige Entwicklung** von grundlegender Bedeutung. Sie verbindet soziale, ökonomische und ökologische Ziele und dient als Leitbild dazu, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu gestalten und dem fortschreitenden Verlust der natürlichen Lebensgrundlagen entgegenzuwirken. Dabei werden etwa technologische und demografische Entwicklungen sowie der Klimawandel berücksichtigt.

Das Heimatgefühl, die Lebensqualität und der Zusammenhalt in ländlichen Regionen werden besonders durch das **zivilgesellschaftliche Engagement** der Akteure vor Ort geprägt. Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement haben starke Wurzeln auf dem Land, eine große gesellschaftliche Bedeutung, einen hohen Bindungswert und gewachsene Strukturen. In ländlichen Räumen gestalten Ehrenamtliche das soziale Miteinander, sie können mit ihren Ideen und Initiativen positive Entwicklungen anstoßen und sichern nicht zuletzt Teile der Grundversorgung, Feuerwehren, Sport- und Kulturangebote sowie das Vereinsleben auf unverzichtbare Weise. Das ehrenamtliche Engagement in Gemeinde- und Stadträten, als Ortsvorsteher oder Ortsbürgermeister sowie in Initiativen und lokalen Bündnissen bildet auf lokaler Ebene die Basis von Demokratie und Beteiligung.

Als wichtige **Wirtschaftsstandorte und Orte von Innovation** mit mittelständischen Industriebetrieben sowie Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen tragen ländliche Regionen zur ökonomischen und gesellschaftlichen Stabilität und Leistungsfähigkeit Deutschlands bei. Diese Bedeutung regional verankerter Unternehmen und Belegschaften zeigt sich ganz besonders in Krisenzeiten.

Für attraktive Arbeits- und Lebensperspektiven sind **digitale Infrastrukturen und Mobilitätsangebote erforderlich**, die flächendeckend verfügbar, leistungsfähig, erschwinglich, nachhaltig und nutzerorientiert sind. Doch gerade in ländlichen Regionen finden sich – trotz positiver Entwicklungen bei der Angleichung von Stadt und Land – immer noch zu viele unterversorgte Gebiete. Zuletzt hat etwa die COVID-19-Pandemie deutlich gemacht, wie wichtig eine gute und schnelle Internetanbindung in allen Regionen Deutschlands ist.

Das Heimatgefühl vieler Menschen wird zudem durch die **Natur- und Kulturlandschaften** geprägt. Ländliche Räume mit naturnahen Lebensräumen und vielfältigen Pflanzen- und Tierarten sind wichtig für die Biodiversität und können außerdem auch der Erholung dienen. Vielfältige Kulturlandschaften, Wälder und Seengebiete erfüllen verschiedene Funktionen für Natur und Gesellschaft. Frische Luft, sauberes Wasser, lärmarme Räume und gesunde Lebensmittel sind unabdingbar. Der Klimawandel und vermehrt auftretende Extremwetterereignisse gefährden die Erhaltung und nachhaltige Nutzung unserer Lebensgrundlagen.

Oftmals ist der **Tourismus** gerade in landschaftlich attraktiven, aber oft peripheren und strukturschwachen Regionen ein Schlüssel zu Einkommens- und Bleibeperspektiven. Auf diese Weise kann der an einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtete Tourismus einen positiven Effekt auf andere Wirtschaftszweige und die Versorgung der Bevölkerung vor Ort entfalten.

Die kommunale Selbstverwaltung ist vielfach die entscheidende Ebene, durch die politische Prozesse angestoßen und Maßnahmen umgesetzt werden. Die Akteure vor Ort sind es, die sowohl auf eigene Initiativen sowie auch auf Förderprogramme zugreifen und so die Entwicklung ihres Ortes und ihrer Region vorantreiben. Eine ausreichende **kommunale Finanzausstattung** trägt wesentlich dazu bei, dass Kommunen in ihren bürgernahen Aufgaben- und Leistungsbereichen bedarfsgerecht und eigenverantwortlich agieren können und zukunftsfest aufgestellt sind. Der Bund setzt dabei die politischen Rahmenbedingungen, in denen die Länder und Kommunen die Entwicklung der ländlichen Räume gestalten können.

Um die Politik für ländliche Räume zielgerichtet gestalten zu können, ist eine solide Datengrundlage zur Erfassung der Unterschiede in den Lebensverhältnissen in Deutschland und seinen ländlichen Räumen essentiell. Die berichteten Daten spiegeln weitgehend den Stand vor der COVID-19-Pandemie wider, deren Auswirkungen sich derzeit noch nicht konkret abschätzen lassen. Der Landatlas (www.landatlas.de) des Thünen-Instituts für Ländliche Räume zeigt anhand von 81 Indikatoren und mit Zeitreihen hinterlegt die **facettenreiche Situation und Entwicklung der Lebensverhältnisse** in unterschiedlich stark ländlich geprägten Kommunen und Regionen auf. Ihre sozioökonomische Lage ist tendenziell umso besser, je höher die Löhne, die Einkommen, die kommunale Steuerkraft und die Lebenserwartung von Männern und Frauen sind, je mehr junge Menschen im Saldo zuwandern und je niedriger die Arbeitslosenquote, der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss und der Wohnungsleerstand sind.

Die Politik der Bundesregierung für ländliche Entwicklung und gleichwertige Lebensverhältnisse wird durch die EU unterstützt und begleitet. Die **Kohäsionspolitik der EU**, aber auch die Förderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik leisten wichtige Beiträge für die ländlichen Räume und werden derzeit für die neue Förderperiode gestaltet. Europäische und nationale Maßnahmen sind auch mit der Agenda 2030 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) verbunden, die in vielem die ländlichen Räume betreffen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie setzt die SDGs für Deutschland um. Sie sind im Rahmen einer integrierten, nachhaltigen ländlichen Entwicklung und gemeinsam mit der ländlichen Bevölkerung zu erreichen.

Ländlichkeit auf Gemeindeverbandsebene 2017

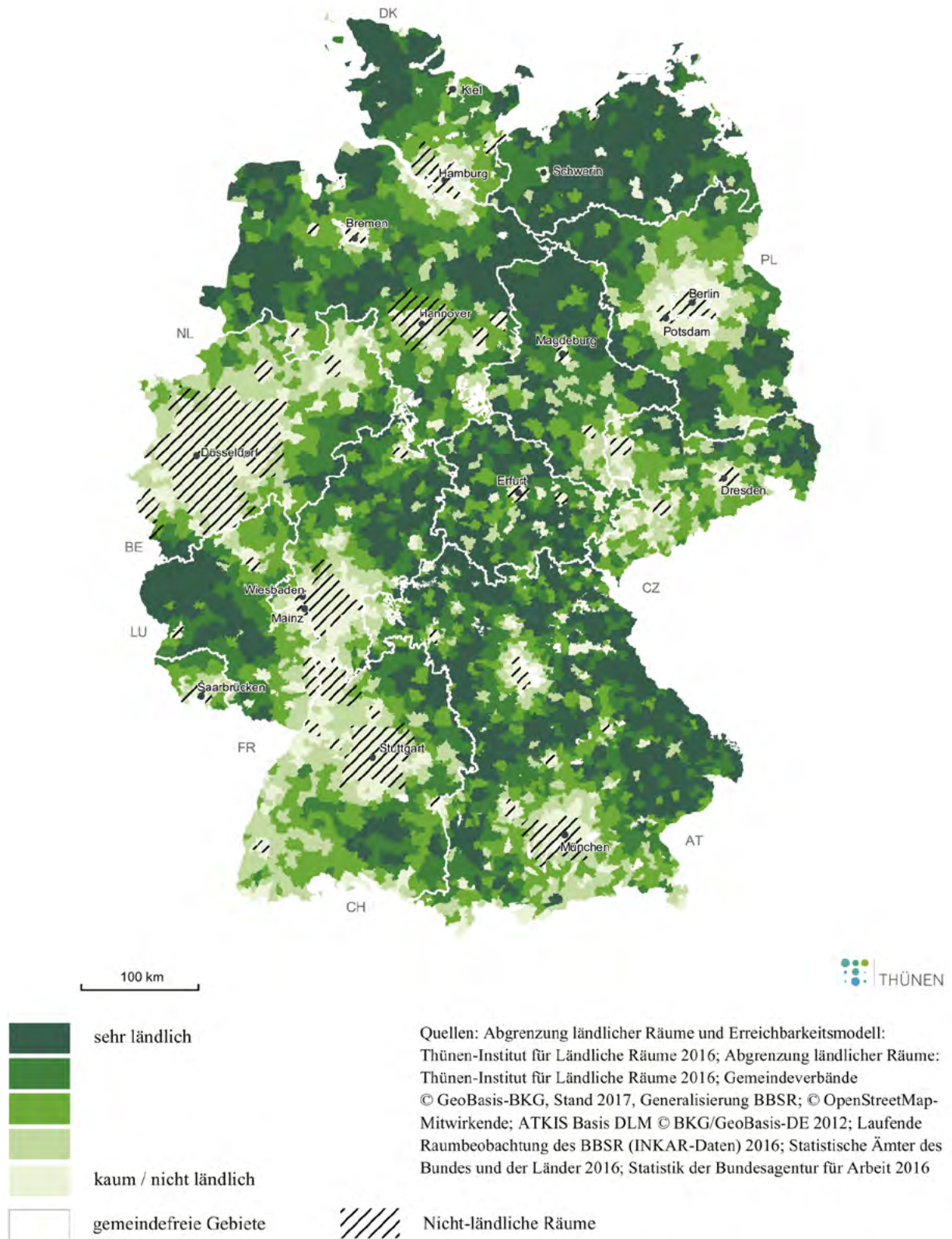


Abbildung 1: Ländlichkeit auf Ebene der Gemeindeverbände

B. Ziele der Bundesregierung für die ländliche Entwicklung

Ziele der Bundesregierung sind gleichwertige Lebensverhältnisse und ländliche Räume, die sich durch eine hohe **Lebensqualität** auszeichnen und dabei wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernissen gleichermaßen Rechnung tragen. Es gilt, ländliche Räume weiter zu stärken und Kommunen sowie Regionen zukunftsfest zu machen.

In ihrem Handeln hat die Bundesregierung stets alle Regionen Deutschlands im Blick und tritt für gute Zukunftsperspektiven aller Menschen – auf dem Land und in der Stadt – ein. Ein Maßstab ihres Handelns ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Die Bundesregierung will ländliche Regionen als dynamische Lebens- und Wirtschaftsräume sowie als Erholungs- und Naturräume erhalten. Die Vitalität und **Attraktivität der ländlichen Räume** mit den vielfältigen Funktionen gilt es zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die vorhandenen Ressourcen gilt es sinnvoll zu nutzen, damit Regionen ihre Potentiale erkennen, ausschöpfen und Stärken langfristig positiv entwickeln können. Ländliche Räume können mit ihren unterschiedlichen wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Herausforderungen vital, nachhaltig und attraktiv sein.

Lebenswerte ländliche Regionen sind für die Bundesregierung untrennbar mit **gleichwertigen Lebensverhältnissen** in allen Regionen Deutschlands verbunden. Infrastrukturen und andere geeignete Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Angebote, öffentliche Daseinsvorsorge und das Ehrenamt sind daher auch in dünn besiedelten Räumen zu gestalten. Deshalb will die Bundesregierung in den kommenden Jahren dort stärker auf eine gute Versorgung der Menschen mit Gütern und Dienstleistungen, mit Breitband und Mobilfunk sowie bei der Mobilität und Teilhabe hinwirken, um faire Entwicklungschancen in Stadt und Land zu gestalten. Für jeden Einzelnen soll eine echte Chance auf Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohlstand, Wohnen, Gesundheit, Natur und Kultur – und das unabhängig vom Wohnort – bestehen.

Eine der **traditionellen Stärken Deutschlands** ist seine **dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur**. Die Bundesregierung nimmt die Lebenssituation der Menschen und deren spürbare Verbesserung in strukturschwachen Regionen besonders in den Blick. Die besondere Herausforderung einer aktiven Struktur- und Förderpolitik liegt darin, mit **integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten und -maßnahmen** auch in den Dörfern und Städten auf dem Land durch gute Vernetzung tragfähige Infrastrukturen, zukunftsfähige Unternehmen und bedarfsgerechte Versorgungsangebote in attraktiven Ortskernen zu sichern. Dieses Ziel kann nur gemeinschaftlich von Bund, Ländern und Kommunalverwaltungen, Unternehmen und ehrenamtlich Engagierten erreicht werden.

Ein Schlüssel liegt dabei in handlungs- und leistungsfähigen **Kommunen**, die die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und viele Bereiche der Daseinsvorsorge bürgernah gestalten können, dafür aber die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen benötigen. Das vielfältige **ehrenamtliche Engagement** der Menschen in den Orten und Regionen soll durch praktikable rechtliche Rahmenbedingungen und bessere Informationen, Vernetzung und Unterstützungsstrukturen gestärkt werden. Auch die Chancen der **Digitalisierung** sollen für Unternehmen, Verwaltungen und die Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Regionen flächendeckend nutzbar sein und ihnen in allen Lebensbereichen neue Möglichkeiten geben.

Ziel der Bundesregierung ist es, **wettbewerbsfähige ländliche Räume** mit guten Arbeitsplätzen, einer erreichbaren Grundversorgung, bedarfsgerechten Infrastrukturen und Mobilitätsangeboten zu entwickeln, die den Herausforderungen durch den Strukturwandel, den demografischen Wandel und den Klimawandel gewachsen sind.

C. Schwerpunkte und Initiativen der Bundesregierung

Die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** und die **ländliche Entwicklung** sind herausragende Aufgaben der beginnenden Dekade. Die räumlichen Disparitäten und die Risiken für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind nicht ohne die Berücksichtigung der zentralen Faktoren wie demografischer Wandel, Klimawandel, Globalisierung, Individualisierung oder auch die Nachwirkungen der deutschen Teilung sowie dem langjährigen Fokus auf die Urbanisierung der Metropolräume zu verstehen. Deshalb legt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf Maßnahmen, die die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung strukturschwacher und ländlicher Räume wirksam verbessern.

Neben den Politikbereichen, die **übergreifende wirksame Rahmenbedingungen** gestalten, wie die großen Förderpolitiken auf nationaler und EU-Ebene, die kommunale Finanzausstattung, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die aktive Gestaltung der Digitalisierung, richtet die Bundesregierung ihre Maßnahmen auf eine nachhaltige Entwicklung in **drei Handlungsräumen** aus, die

- sich mit den Fragen des Wohnens, der Infrastruktur und der Grundversorgung beschäftigen,
- auf die regionalen Wirtschaftsstrukturen eingehen, das Fachkräfteangebot und die Innovationskraft stärken und
- auf die Natur- und Kulturlandschaften und ihre Funktion für Freizeit und Erholung eingehen.

Ein Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode war die Arbeit und der sich anschließende Folgeprozess der **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“**, die sich aus Bundesressorts, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden zusammensetzte. Mit dem neuen gesamtdeutschen Fördersystem stärkt die Bundesregierung die regionale Strukturförderung in Deutschland und leistet einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Auch ländliche strukturschwache Regionen können von den mehr als 20 Förderprogrammen des gesamtdeutschen Fördersystems profitieren. Mit der dezentralen und gezielten Ansiedlung von Behörden und Ressortforschungseinrichtungen des Bundes bringt die Bundesregierung **Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen**, vorrangig in Klein- und Mittelstädte. Von einem Ausbau der Glasfaserversorgung zur Erschließung weißer und grauer Flecken mit **gigabitfähigen Breitbandnetzen** sowie einem **flächendeckenden Mobilfunkausbau** durch die Mobilfunkstrategie und die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) profitieren gerade die zum Teil noch stark unterversorgten ländlichen Regionen. Im Bereich **Mobilität** schöpfen ländliche Kommunen von den erweiterten Fördermöglichkeiten des **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)**, die bislang auf Verdichtungsräume und dazugehörige Randgebiete ausgelegt waren. Durch eine Erhöhung der sogenannten **Regionalisierungsmittel** kann die Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessert werden. Die im April 2020 errichtete öffentlich-rechtliche **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** soll bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen stärken. Sie unterstützt ehrenamtlich Tätige u. a. durch Serviceangebote für die Organisation von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt sowie bei der Digitalisierung. Bei gesetzlichen Vorhaben prüft der Bund künftig mittels „**Gleichwertigkeits-Check**“, ob und wie die Vorhaben gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland wahren und fördern. Die beschlossenen und teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen erreichen die Bevölkerung in den Dörfern und kleinen Städten vielfach und tragen zu attraktiven lebenswerten ländlichen Regionen bei.

Neben diesen Maßnahmen bestehen seitens der Europäischen Union und der Bundesregierung zahlreiche **Förderlinien zur Entwicklung der ländlichen Räume**. Auf europäischer Ebene wird durch den **Mehrfährigen Finanzrahmen (MFR)** ab 2021 das Budget der fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) neu festgelegt. Bis ein verlässliches Verhandlungsergebnis vorliegt, gilt es die Mittel der auslaufenden Förderperiode gezielt zu nutzen. Darüber hinaus wird der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (**GAP**) künftig unter die neue Strategieplanung der GAP fallen, wofür derzeit die Grundlagen gelegt werden.

Im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderprogramme sind die beiden Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben, die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK**) und die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (**GRW**) besonders wichtig. Für den **GAK-Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“** wurden die Förderziele im Hinblick auf erreichbare Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne und Behebung von Gebäudeleerständen weiterentwickelt. Durch den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ wurde der Förderbereich 1 der GAK, die „Integrierte ländliche Entwicklung“, finanziell deutlich gestärkt. Mit der Möglichkeit, finanzschwachen Kommunen den Eigenanteil auf zehn Prozent zu reduzieren, können die Fördermittel räumlich stärker konzentriert werden. Über die weitere inhaltliche Fokussierung stimmen sich derzeit Bund und Länder mittels eines zu entwickelnden Monitorings und zu präzisierender Fördergrundsätze ab.

In der **GRW** als zentralem Instrument der regionalen Wirtschaftspolitik legt die Bundesregierung aktuell die Grundlagen für die kommende Förderperiode ab 2022. Bund und Länder erarbeiten ein Indikatorensystem für die Abgrenzung wirtschaftlich strukturschwacher Gebiete mit einer gestärkten demografischen Komponente, die insbesondere auch für vom demografischen Wandel betroffene ländliche Räume von Bedeutung ist.

Durch den bis spätestens 2038 umzusetzenden Ausstieg aus der Kohleverstromung sind die betroffenen Reviere, die zum Teil auch in strukturschwachen ländlichen Regionen liegen, einem besonderen Strukturwandel ausgesetzt. Diesen begleitet die Bundesregierung mit einem Sofortprogramm bis 2021 sowie dem **Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen** finanziell mit insgesamt bis zu 40 Mrd. Euro bis spätestens 2038. Dabei stützt der Bund die Regionen durch Finanzhilfen an die Länder und ihre Kommunen und ermöglicht direkt Projekte durch bestehende Bundesprogramme.

Die **Digitalisierung** ist für die ländlichen Räume mit zahlreichen Chancen verbunden. Damit sich Regionen dynamisch entwickeln können, sind eine schnelle, leistungsfähige und kostengünstige Datenautobahn, sowie stabile und sichere Kommunikationsnetze unerlässlich. Digitalisierung kann schwierige Situationen nicht nur für Unternehmen, im Handel, in Bildung und Kultur ausgleichen, sondern bietet vielfältige Möglichkeiten für innovative Lösungen und für neue Arbeitsplätze und -formen.

Daneben ist eine kostengünstige, flächendeckend leistungsfähige und bedarfsorientierte **Verkehrsinfrastruktur** ebenso wichtig. Bei ihrer Mobilitätspolitik setzt die Bundesregierung auf einen breiten Maßnahmenmix, der von der Förderung der Elektromobilität mit Batterie und anderer emissionsfreier Technologien (einschließlich Lade- und Tankinfrastruktur) über den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und mehr Investitionen in die Schiene, den Ausbau des Radverkehrs bis hin zu einer verstärkten Digitalisierung und Verknüpfung der Verkehrsträger reicht.

Die **Lebensqualität** und Gesundheit der Menschen in ländlichen Regionen werden auch durch die **Kultur- und Naturlandschaften** besonders geprägt. Die Politik der Bundesregierung ist daher darauf ausgerichtet, Trinkwasser, Luft, Böden und die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Damit sind Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs für Siedlung und Verkehr verbunden.

Die ländlichen Räume haben sich in Krisenzeiten in der Vergangenheit und aktuell in **der COVID-19-Pandemie** durch ihre kleineren Siedlungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsstrukturen sowie durch vielfach regional verwurzelte und tragfähige Netzwerke als Stabilitätsfaktor und als wertvoller Ausgleich für urbane Regionen gezeigt. Infolge der COVID-19-Pandemie stehen in ländlichen Regionen insbesondere die digitalen Infrastrukturen, der ÖPNV, die Gesundheitsversorgung, der Einzelhandel sowie der Tourismus und die Gastronomie vor neuen Herausforderungen. Damit die Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Wohn-, und Erholungsräume erhalten bleibt, hat die Bundesregierung die Maßnahmen des **Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspakets** beschlossen, auch um positive Wirkungen in den ländlichen Räumen zu erzielen. Die Maßnahmen sollen die **Konjunktur stärken** und Arbeitsplätze erhalten und die Wirtschaftskraft Deutschlands neu entfesseln. Gleichzeitig soll die **Krise**

dadurch **bewältigt** werden, dass im weiteren Verlauf auftretende wirtschaftliche und soziale **Härten abgefedert** werden. Kleine und mittelständische Unternehmen, einschließlich als Sozialunternehmen geführte Einrichtungen, können Überbrückungshilfen erhalten, um ihre Existenz zu sichern. Gleichfalls werden gemeinnützige Organisationen durch ein Kredit-Sonderprogramm über die KfW stabilisiert. Die stabile Bereitstellung der besonders in ländlichen Räumen wichtigen dualen Ausbildungsplätze wird durch eine Prämie unterstützt. Mit dem **Zukunftspaket** erhalten die ländlichen Räume mit ihrem Nachholbedarf bei der **digitalen Infrastruktur** einen besonderen Digitalisierungsschub, der einen beschleunigten Mobilfunkausbau bis 2025 und den Glasfaser-Breitbandausbau anstrebt. Über ein „Zukunftsprogramm **Krankenhäuser**“ werden die Notfallkapazitäten und regionale Versorgungsstrukturen gestärkt. Das beschlossene CO₂-**Gebäudesanierungsprogramm** sowie weitere zukunftsorientierte und innovations- und technologiebasierte Zukunftsmaßnahmen kommen den ländlichen Räumen ebenfalls zugute.

Bei ihren Vorhaben und Entscheidungen wird die Bundesregierung in verschiedenen **Forschungsfeldern** unterstützt. Das Thünen-Institut für Ländliche Räume als Teil des Bundesforschungsinstituts für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (kurz: Thünen-Institut) legt einen besonderen Fokus auf die **Forschung zur Situation und Entwicklung ländlicher Räume**. Weitere Forschungsbeiträge leisten verschiedene Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen. Deren Untersuchungen nehmen allerdings bei vielen Themen oft keine explizit ländliche Perspektive ein und sind raum-unspezifisch oder auf nationaler oder internationaler Ebene bzw. auf Großstädte konzentriert. Nur in wenigen Forschungseinrichtungen, z. B. beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, beim Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung, beim Leibniz-Institut für Länderkunde oder beim ifo Dresden, spielt die regionale Ebene eine wichtige Rolle. Der Bund stärkt deshalb den Bereich „Ländliche Räume“ am Thünen-Institut und damit die Forschung und wissenschaftlich basierte Politikberatung zu ländlichen Räumen. Hierzu sollen ein Fachinstitut mit Fokus auf regionalökonomische Fragen in ländlichen Räumen gegründet und das bisherige Fachinstitut für Ländliche Räume zu einem auf die ländlichen Lebensverhältnisse ausgerichteten Institut werden. Daneben unterstützt der Bund Forschungsvorhaben zur nachhaltigen Entwicklung von Regionen, zu gleichwertigen Lebensverhältnissen, Raumordnung und Stadt-Land-Beziehungen, die einen Beitrag für die Ausgestaltung von Politikmaßnahmen für ländliche Entwicklung leisten.

Wichtige Erkenntnisse für die Entwicklung ländlicher Räume erzielt die Bundesregierung ebenfalls durch ein regelmäßiges **Monitoring** sowie durch Bevölkerungsbefragungen. Für das Monitoring tragen das Thünen-Institut für Ländliche Räume sowie das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit ihrer Expertise wesentlich zum Erkenntnisgewinn bei. Mit dem vom Thünen-Institut für Ländliche Räume im Auftrag der Bundesregierung erarbeiteten **Landatlas** besteht die Möglichkeit, sich mit 81 Indikatoren ein genaueres Bild über Fragen der demografischen und sozialen Situation, die Erreichbarkeit von Nahversorgern, über Wohnungs- und Arbeitsmärkte, die Wirtschaftsentwicklung oder die Landnutzung zu verschaffen – von der eigenen Heimatregion bis zum bundesweiten Vergleich. Die Daten werden für ausgewählte Themenbereiche und Indikatoren so kleinräumig wie möglich aufbereitet, um differenzierte Perspektiven auf das Leben und Arbeiten in ländlichen Räumen in Deutschland zu ermöglichen. Darüber hinaus werden eigens errechnete Erreichbarkeitsindikatoren für unterschiedliche Bereiche der Grundversorgung abgebildet. Daneben dient der ebenfalls im Auftrag der Bundesregierung erstellte **Deutschlandatlas** ebenfalls als Orientierungsrahmen für politische Maßnahmen auf allen Ebenen sowie mit seinen 56 Karten zu den aktuellen Lebensverhältnissen auch zur Information für die interessierte Öffentlichkeit. Sowohl Landatlas als auch Deutschlandatlas sind online interaktiv nutzbar. Beide basieren auf Daten der amtlichen Statistik, insbesondere Indikatoren der laufenden Raumb Beobachtung und des Informationssystems INKAR des BBSR werden hierbei berücksichtigt.

Über die zahlreichen von der Bundesregierung geförderten **Modell- und Demonstrationsvorhaben** können Ideen und innovative Lösungen modellhaft in den jeweiligen Regionen erprobt werden. Das Spektrum an Themen von Digitalisierung, Ehrenamt, Nahversorgung, Mobilität, Wirtschaft über Daseinsvorsorge, Soziales und Kultur bis hin zum Umgang mit dem Klimawandel und dessen Folgen bildet die unterschiedlichen Bedarfe ab. Mit dem **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung** (BULE) verfügt die Bundesregierung über ein Programm, um Dörfer und Regionen ressortübergreifend zu stärken. Dies geschieht nicht nur im Rahmen der Projekte vor Ort, sondern über eine systematische fachliche Auswertung

der Vorhaben, über die Aufbereitung der Erkenntnisse und den Wissenstransfer bundesweit. Damit tragen die BULE-Modell- und Demonstrationsvorhaben zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland bei. Darüber hinaus richtet die Bundesregierung bundesweit Wettbewerbe aus, um die Entwicklung ländlicher Regionen zu fördern und diese auch gegenüber der interessierten Öffentlichkeit sichtbar zu machen. In zahlreichen Konferenzen, Workshops und Tagungen adressiert und vermittelt die Bundesregierung ihre Aktivitäten an Fachexperten, regionale Akteure, Entscheidungs- und Wissensträger aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden, Behörden und Institutionen.

Weiterhin setzt die Bundesregierung auf die **Zusammenarbeit mit den Ländern und Bündnisse mit Partnern**, um ländliche Regionen zu stärken. Neben dem Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“ mit dem Deutschen Landkreistag (DLT), dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gibt es Bündnisse wie „Kultur macht stark“, „Bündnis für Bildung“, „Bündnis für moderne Mobilität“. In diesen Bündnissen berät die Bundesregierung mit den verschiedenen Partnern übergreifende oder themenspezifische Lösungen und Ideen zu moderner Infrastruktur, Digitalisierung, Ehrenamt, Nahversorgung und gute Standortfaktoren für Unternehmen.

Die Maßnahmen werden innerhalb der Bundesregierung von einem **Arbeitsstab „Ländliche Entwicklung“** auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gebündelt. In der **Interministeriellen Arbeitsgruppe "Ländliche Räume"** (IMAG) stimmen sich die Bundesministerien fachlich über ihre Aktivitäten für die ländlichen Räume ab.

Mit ihren politischen Vorhaben und Maßnahmen setzt die Bundesregierung den Rahmen und stellt gleichzeitig die Weichen, um die notwendigen Prozesse und positiven Entwicklungen ländlicher Räume und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse langfristig zu fördern, nachhaltig auszurichten und dabei die Kommunen, Unternehmen und Akteure und Engagierten vor Ort zu stärken.

D. Handlungsfelder

Dieser Bericht fasst die Politik der Bundesregierung für die ländlichen Räume in drei Handlungsfeldern – Wohn- und Lebensräume, Arbeits- und Innovationsräume und Landschafts- und Erholungsräume – zusammen. Diesen werden die Maßnahmen und Aktivitäten aus übergreifenden Politikbereichen, die deutliche Schnittmengen mit der Politik für ländliche Räume haben und wichtige Rahmenbedingungen für ländliche Räume setzen, vorangestellt.

1. Übergreifende Politikbereiche und Rahmenbedingungen

1.0 Gleichwertige Lebensverhältnisse

Über die Hälfte unserer **Bevölkerung** lebt in Mittel- und Kleinstädten sowie Dörfern in ländlichen Regionen, allein 42 Prozent aller Menschen in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern und weitere 27 Prozent in Städten mit bis zu 100.000 Einwohnern.

Ländliche Kommunen¹ benötigen **Freiräume und Unterstützung** um ihre Potentiale zu entwickeln und ihre Möglichkeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird ihre Entwicklung durch einen wirtschaftlichen, demografischen, technologischen und gesellschaftlichen Wandel rasant bis langfristig beeinflusst.

Wertvolle Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen können Kommunen von den vielfältigen Ansätzen der **Regional- und Strukturpolitik** des Bundes und der auf eine ländliche Entwicklung ausgerichteten Politik erwarten. Sie verfolgt das Ziel, ländliche Regionen als nachhaltige Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume zu erhalten und zu entwickeln. Dabei sind ländliche Räume durch die Vielfalt ihrer Standortbedingungen und Potentiale geprägt. Einige ländliche Regionen prosperieren, andere Regionen sind in einer demografisch oder wirtschaftlich angespannten Lage. Für die strukturschwachen Räume können Herausforderungen durch die Digitalisierung und den Klimawandel sowie Erwartungen der Gesellschaft an eine gesunde Umwelt und intakte Natur im Vergleich größer sein. Regionale Disparitäten und dadurch entstehende Ungleichgewichte können den solidarischen Zusammenhalt der Menschen und Regionen gefährden.

Es gilt, die Rahmenbedingungen vor Ort so zu gestalten, dass für alle eine echte Chance auf Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohlstand, Wohnen, Gesundheit, Natur und Kultur - und das unabhängig von dem Wohnort - besteht. Denn **gleichwertige Lebensverhältnisse** bedeuten gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten in allen Regionen, unabhängig vom Wohnort. Damit sich die Lebenssituation der Menschen auch in strukturschwachen Regionen spürbar verbessert, hat die Bundesregierung im Sommer 2019 als ersten Schritt zwölf prioritäre Maßnahmen und Strukturen für den Folgeprozess zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beschlossen. Dieser Beschluss basiert insbesondere auf den Ergebnissen der im Sommer 2018 eingesetzten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.

Diese Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, den **Wegzug aus vielen Regionen** und die damit verbundene zunehmende Situation, dass mehr Ältere in ländlichen Regionen verbleiben, sowie Anpassungs- und Tragfähigkeitsprobleme bei Infrastrukturen und Einrichtungen zu verringern. Gleichzeitig soll der Druck durch Zuzug auf Verdichtungsräume, die sich dadurch spiegelbildlich mit Herausforderungen („Wachstumsschmerzen“) konfrontiert sehen, gedämpft werden. Dafür braucht es Arbeitsmöglichkeiten, gute Infrastrukturen und eine verlässliche Daseinsvorsorge vor Ort. Vorhaben, die sich am konkreten und künftig zu erwartenden Bedarf orientieren, können insbesondere strukturschwache ländliche Räume gezielt stärken. Gleichzeitig können sie dazu beitragen, die Attraktivität zu erhalten bzw. zu steigern und dynamische Entwicklungsprozesse zu unterstützen. Gleiche Chancen und attraktive Arbeits- und Lebensperspektiven

¹ Die Typisierung ländlicher Räume erfolgt grundsätzlich nach dem Merkmal „Ländlichkeit“ und den Kriterien Siedlungsdichte, Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, regionales Bevölkerungspotenzial sowie Erreichbarkeit großer Zentren. Vgl. Küpper, P (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68.

erfordern unter anderem digitale Infrastrukturen und Mobilitätsangebote. Die Angebote müssen flächendeckend verfügbar, leistungsfähig, erschwinglich, möglichst barrierefrei und nutzerorientiert sein. Mit einer aktiven Strukturpolitik können Disparitäten zwischen Regionen gemildert werden und strukturschwache, ländliche, dünn besiedelte Räume erhalten die Möglichkeiten einer guten Entwicklung. Damit ländliche Regionen attraktiv bleiben und werden, gilt es, Arbeitsplätze zu erhalten, neue zu schaffen und eine dezentral leistungsfähige und vielfältige Wirtschaft besonders in strukturschwachen Regionen zu fördern.

Maßnahmen für gleichwertige Lebensverhältnisse können auch dazu beitragen, dass Kommunen, Unternehmen und Gesellschaft krisensicher agieren können und zukunftsfest aufgestellt sind. Sie haben damit Einfluss auf die **Resilienz** von Dörfern und Regionen. Die dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen bewähren sich wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 grundsätzlich auch jetzt in der COVID-19-Pandemie wieder und sollten deshalb gesichert und gestärkt werden. Damit alle Regionen in Deutschland nachhaltig und erfolgreich in die Zukunft gehen können, müssen Bund, Länder und Kommunen für die Umsetzung der Maßnahmen gemeinsam verantwortlich agieren.

Auch **ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement** ist zentral für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, ganz besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Dort sind es oft die Bürgerinnen und Bürger selbst, die sich für den Brandschutz, Versorgungseinrichtungen, soziale Angebote und den Umweltschutz engagieren und so die Lebensverhältnisse verändern und prägen. Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die dieses Engagement unterstützen, ist daher von großer Wichtigkeit (siehe auch Kapitel 1.5).

1.1 Demografische Entwicklung

Bevölkerungsprojektionen deuten darauf hin, dass in vielen Regionen Deutschlands die Bevölkerung vor allem im erwerbsfähigen Alter weiter deutlich zurückgehen wird. Trotz des anhaltenden Geburtendefizits hat die Einwohnerzahl Deutschlands insgesamt auf Grund von Wanderungsgewinnen aus der EU oder Drittstaaten mit ca. 83,2 Mio. Menschen 2019 einen Höchststand erreicht. Durch die **regionale und lokale Ausdifferenzierung des demografischen Wandels** ist jedoch ein Nebeneinander von Regionen und Orten mit Zunahme und Abnahme der Bevölkerung sowie Alterung und Zuwanderung in unterschiedlichem Maße festzustellen. Die Mehrzahl der westdeutschen Kreise hat im Zeitraum 2012 bis 2017 einen, z. T. deutlichen, Bevölkerungszuwachs erfahren. Im gleichen Zeitraum haben die meisten ostdeutschen Kreise (außer die größeren Städte und deren Umland sowie die Küstenregion) und einige Regionen in Westdeutschland (z. B. die Oberpfalz) Bevölkerungsverluste erlitten. Viele dieser ländlichen Räume sind seit längerem besonders von Abwanderung und Alterung der Bevölkerung betroffen.

Bevölkerungsveränderung 2017 zu 2012

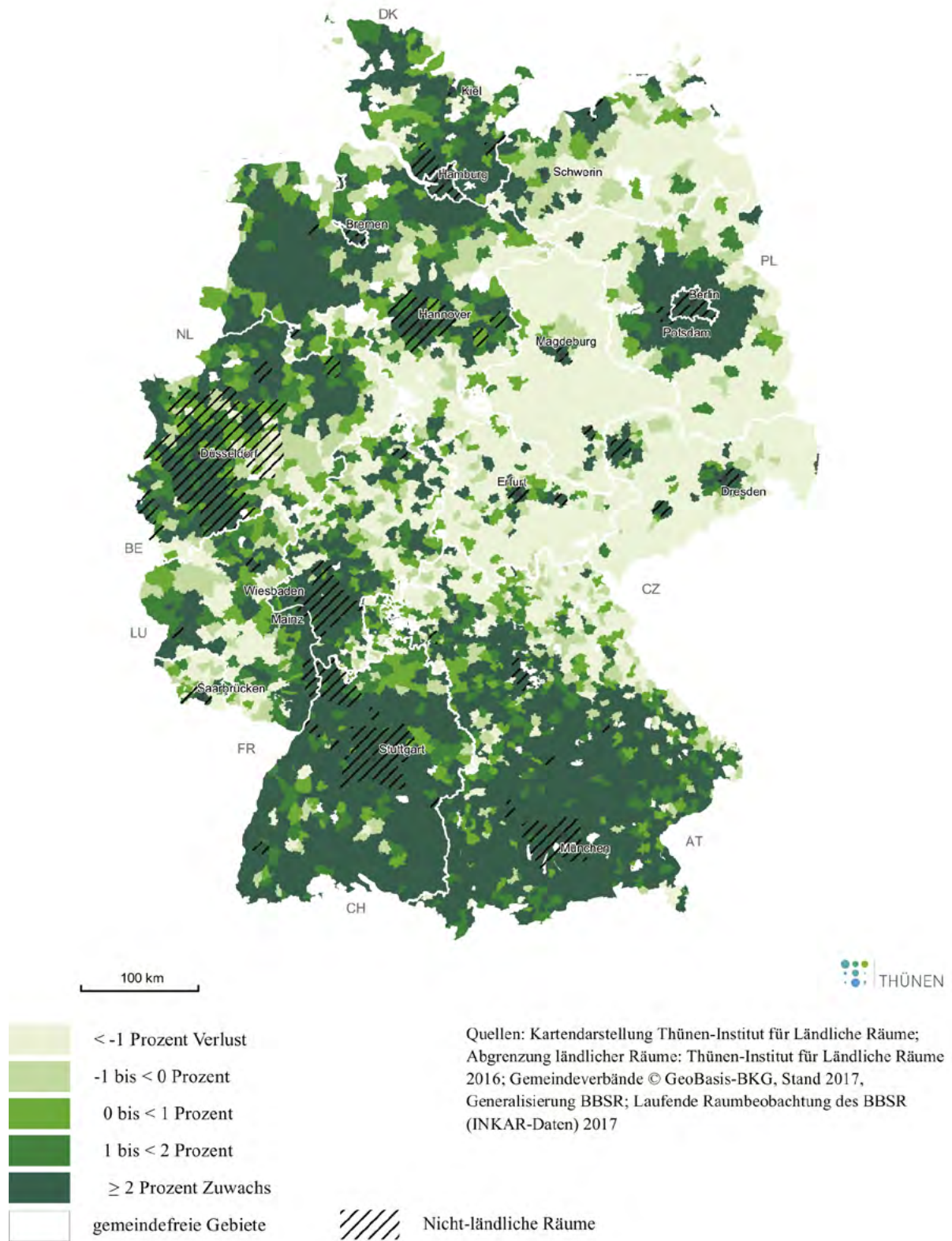


Abbildung 2: Bevölkerungsveränderung 2017 zu 2012 auf Ebene der Gemeindeverbände

Die Abwanderung und letztlich **Abnahme der Bevölkerung** in einigen ländlichen Gebieten ist oft verbunden mit einem Strukturwandel und der Zusammenlegung und Schließung von Angeboten, aus der sich eine reduzierte Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Schulen, öffentlichem Nahverkehr sowie einem Wegbrechen von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten ergibt. Diese Prozesse können sich gegenseitig verstärken. Das deutschlandweit weiterhin niedrige Geburtenniveau wird hier häufig durch selektive Abwanderung begleitet. In der Lebensphase von Ausbildung oder Studium, Arbeitssuche und Familiengründung wandern vor allem junge Menschen ab und – insbesondere junge Frauen – nur seltener zurück oder zu. In einigen ländlichen Kreisen leben im Altersbereich von 20 bis 40 Jahren bis zu 20 Prozent weniger Frauen als Männer. Die Zahl der Einwohner sinkt in vielen ländlichen Räumen teils seit Jahrzehnten. Es gibt daneben aber auch durch eine gute Lage, Wirtschaftskraft oder landschaftliche bzw. touristische Attraktivität gekennzeichnete prosperierende ländliche Regionen, die voraussichtlich mittelfristig einen **Zuwachs der Bevölkerung** verzeichnen werden.

Das Zusammenspiel von seit Jahrzehnten steigender Lebenserwartung und niedrigen Geburtenraten macht sich auch in den ländlichen Räumen bemerkbar. Eine Folge dieser beiden Entwicklungen ist eine ausgeprägte **Alterung der Bevölkerung**. Diese wird sowohl durch die Abwanderung Jüngerer sowie, insbesondere in landschaftlich attraktiven Regionen, durch Zuzüge von Ruhestandswanderern verstärkt. Im Ergebnis liegt der Anteil sowohl von jüngeren Senioren als auch von Hochbetagten mit ihren häufig speziellen Bedarfen in vielen ländlichen Regionen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Bundesweit war zwischen 2006 und 2015 ein kontinuierlicher Anstieg der **Wanderungsbewegungen** von 39 Zuzügen je 1.000 Einwohner auf 64 Zuzüge je 1.000 Einwohner zu verzeichnen. Seit 2015 lässt sich ein leichter Rückgang dieser Zuwanderung auf 53 Zuzüge je 1.000 Einwohner im Jahr 2017 feststellen. Die internationale Mobilität und das weltweite Migrations- und Fluchtgeschehen haben in den letzten Jahren weiter zugenommen. Das hat auch Auswirkungen auf die Zuwanderung nach Deutschland aus EU-Staaten, von Arbeitsmigranten aus Drittstaaten sowie insbesondere in den Jahren 2015/16 auch durch die Fluchtmigration. Im Jahr 2018 sind fast 400.000 Personen mehr nach Deutschland zugezogen als fortgezogen. Insgesamt sind laut dem Statistischen Bundesamt im Zeitraum von 2009 bis 2018 ca. 13,4 Mio. Menschen nach Deutschland zugewandert und etwa 9,2 Mio. abgewandert, so dass sich ein Wanderungsüberschuss von rund 4,2 Mio. Personen ergibt.

Dadurch steigt auch in den ländlichen Regionen der **Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund**, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau als in Agglomerationsräumen. Mit der Wohnsitzauflage für Geflüchtete erhalten einerseits die Länder ein Instrument zur Steuerung des Zuzugs, andererseits die Geflüchteten selbst vor allem bessere Möglichkeiten der Integration am Wohnort. Im Jahr 2017 lebten in Deutschland etwa 9,7 Mio. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländeranteil ca. 11,7 Prozent). In den neuen Bundesländern (ohne Berlin) ist dieser Anteil mit ca. 4,5 Prozent deutlich geringer als in den alten Bundesländern mit 12,7 Prozent. Dabei gibt es zwischen städtischen und ländlichen Regionen sowohl in den alten als auch den neuen Ländern deutliche Unterschiede. Der Ausländeranteil beträgt in städtischen Räumen in Westdeutschland 14,2 Prozent, in Ostdeutschland 12,2 Prozent und in ländlichen Räumen 8,5 Prozent im Westen, im Osten 3,7 Prozent.

Tabelle mit Daten zur Bevölkerungsentwicklung

	Deutschland	Ländliche Räume ²		Großstädte und Verdichtungsräume	
		West	Ost	West	Ost
Einwohner 2018 in Mio. ³	83,0	37,1	10,0	29,7	6,2
Natürliche Bevölkerungsentwicklung 2006-2017 ⁴	-2,1	-2,3	-5,2	-1,1	0,1
Wanderungsgewinne und -verluste 2006-2017 ⁵	3,9	3,4	-1,2	5,3	8,8
Anteil junger Menschen (<25 J.) 2017 ³	24,0	24,5	19,9	24,7	23,8
Anteil älterer Menschen (>65 J.) 2017 ³	21,5	21,5	26,4	20,1	20,6

Quellen: Regionaldatenbank Deutschland, INKAR, Berechnungen Thünen-Institut für ländliche Räume.

Die **Auswirkungen** des demografischen Wandels überlagern sich zudem mit anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen. Zu den wesentlichen Faktoren, die auf das Wanderungs- und Pendelverhalten sowie die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung wirken, zählen dabei Wohnkosten, Lage, Erreichbarkeit von Arbeitsmarktzentren und eigene Potenziale einer Region, wie etwa landschaftliche Attraktivität, Infrastruktur- und Versorgungsangebote. Die Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels erschweren in vielen Regionen die Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung, führen zu Leerständen, zu hohen Pendeldistanzen und weiteren Wegen zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie zu erhöhten Kosten je Bürger für vorzuhaltende Infrastrukturen und beim ÖPNV.

1.2 Raumentwicklung

Die Vielfalt unseres Landes wird durch Städte und Gemeinden mit ihren Unterschieden geprägt. Ländliche Räume weisen unterschiedliche wirtschafts- und siedlungsstrukturelle Prägungen sowie Ausstattungen mit Arbeitsplätzen und Infrastruktur auf. Ländliche Räume sind nicht gleichbedeutend mit strukturschwachen Regionen. Es gibt hier sowohl strukturstarke ländliche Räume, insbesondere im Süden und Nordwesten mit einer hohen Attraktivität für private Investoren sowie als Standorte innovations- und exportorientierter Unternehmen, als auch strukturschwache ländliche Räume im Osten, Norden und Westen der Bundesrepublik. Die Kulturlandschaften in Deutschland sind vielfältig, und sie werden sich durch Klimawandel, Energiewende, Infrastrukturausbau und neue Nutzungen weiter verändern. Bei der

² Die Typisierung ländlicher Räume erfolgt grundsätzlich nach dem Merkmal „Ländlichkeit“, vgl. S. 13.

³ Zum Stichtag 31.12.2018. Regionaldatenbank Deutschland, Tabelle Bevölkerungsstand, - Voraussrechnung. Datenaggregation, eigene Berechnungen Thünen-Institut für ländliche Räume. (Basis für die räumlichen Differenzierungen sind die Thünen Typen ländlicher Räume).

⁴ Durchschnitt der Jahre. Natürlicher Saldo je 1.000 Einwohner. Quelle: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2019. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2018 (Basis für die räumlichen Differenzierungen sind die Thünen Typen ländlicher Räume).

⁵ Durchschnitt der Jahre. Gesamtwanderungssaldo je 1.000 Einwohner. Quelle: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2019. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2018. 2019 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn (Basis für die räumlichen Differenzierungen sind die Thünen Typen ländlicher Räume).

Betrachtung von Lebensverhältnissen ist deshalb ein **breites Spektrum an relevanten Faktoren** zu berücksichtigen. Die Sicherung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Regionen ist ein Hauptziel der Politik für ländliche Räume für die kommenden Jahre.

Die Raumordnung nimmt daher eine wichtige Rolle ein, um planerische Konflikte zu bewältigen. Leitvorstellung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt (§ 1 Abs. 2 ROG). So sollen zukunftsfähige Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsstrukturen unterstützt, der Flächenverbrauch reduziert, Kulturlandschaften erhalten, Naturgüter schonend in Anspruch genommen und die gesamtäumliche Entwicklung bewertet werden. Raumordnung und Raumentwicklung sind eine gemeinsame Aufgabe des Bundes (Bundesraumordnung), der Länder (Landesplanung), der Regionen (Regionalplanung) sowie der Fachpolitiken, die die Rahmenbedingungen und Grundlagen für kommunale Planungen schaffen. Insbesondere in ländlichen Räumen haben die **Klein- und Mittelstädte** als wirtschaftliche Anker sowie mit ihren Versorgungsleistungen im Rahmen des Zentrale-Orte-Systems als Grund-, Mittel- und teilweise Oberzentren eine tragende und künftig unverzichtbare stabilisierende Rolle, auch für die Sicherung der Daseinsvorsorge inkl. Infrastrukturangeboten. Zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten sind interkommunale und Stadt-Land-Kooperationen zu verstärken.

Durch Neu- und Ausgründungen von Bundesbehörden und Ressortforschungseinrichtungen werden qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und wichtige strukturpolitische Impulse gegeben. Daher verfolgt die Bundesregierung das Ziel, **Arbeitsplätze in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen** und vorrangig in Klein- und Mittelstädten zu schaffen und siedelt Behörden und Ressortforschungseinrichtungen gezielt dezentral an. So z. B. das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Weißwasser, das neue Thünen-Fachinstitut in Höxter und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Freital. Die Arbeit soll zu den Menschen kommen – nicht umgekehrt. Damit können sie in ihrer Heimat erwerbstätig sein. Auch sollen Unternehmen, Landesbehörden, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Verbände – unter Wahrung der Länderzuständigkeiten – durch aktive Strukturpolitik unterstützt werden, sich in ländlichen Gebieten anzusiedeln.

Im Netzwerk Daseinsvorsorge, welches im Rahmen des Programms „Modellvorhaben der Raumordnung“ (**MORO**) gefördert wird, wurde der Praxisleitfaden „Regionale Daseinsvorsorge“ weiterentwickelt und aktualisiert. Er enthält Handlungsempfehlungen und gute Beispiele für eine zukunftsfähige und bereichsübergreifende Daseinsvorsorgeplanung insbesondere auf Ebene der Landkreise. Eingeflossen sind die Erfahrungen mit dem Instrumentarium und der Methode „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“, die vor allem die 21 ländlich geprägten Modellregionen sammeln konnten.

Es bedarf weiterhin neben der Erstellung von Konzepten auch der modellhaften Erprobung neuer Ansätze zur Raumentwicklung einschließlich der stärkeren Verstetigung von guten Beispielen und Ansätzen. Hierbei unterstützt das MORO „Lebendige Regionen – 2. Phase“ auch ländliche Regionen bei der Umsetzung von abgeleiteten Pilotprojekten aus den Bereichen bezahlbares Wohnen, Leerstandsmanagement, Fachkräftesicherung, Integration von Geflüchteten, Mobilität, Pflege und Gesundheitsförderung sowie Landschaftsgestaltung. Die Förderinitiative **Aktive Regionalentwicklung** zielt darauf ab, innovative, zukunftsweisende Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen in ländlichen und strukturschwachen Regionen bzw. Regionen mit drohender Strukturschwäche zu erproben, zu unterstützen und bundesweit publik zu machen. Im Rahmen der aus BULE finanzierten Maßnahme werden regionale Zusammenschlüsse in Kooperation mit den regionalen Planungsverbänden bzw. sonstigen Trägern der Regionalplanung dabei unterstützt, für die jeweilige Region zentrale Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zu identifizieren, in strategischen regionalen Entwicklungskonzepten zusammenzufassen sowie prioritäre Projekte umzusetzen. Neben Arbeitsplätzen und Versorgungsangeboten vor Ort ist Mobilität der Schlüssel, um Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Arbeitsorte zu erreichen und am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Jede Region in ihren geographischen und demografischen Gegebenheiten braucht hierbei unterschiedliche Lösungsansätze. Zudem ist eine mit den Mobilitätsangeboten **abgestimmte Siedlungsentwicklung** für Wohnen und Gewerbe unabdingbar. Bei neuen Einzelhandelsstand-

orten sind möglichst Lagen zu wählen, die in den Siedlungsraum bzw. den zentralen Versorgungsbereichen integriert sind und so von möglichst vielen Kunden fußläufig oder über den ÖPNV erreichbar sind (siehe auch Kapitel 2.7).

1.3 Europäischer und nationaler Förderrahmen

Für die finanzielle Förderung der Europäischen Union und der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume existieren eine Vielzahl an Programmen, Fonds und Instrumenten. Neben zahlreichen fachspezifischen Förderschienen von der Verkehrs-, Energie- und Datennetzinfrastruktur bis zur Gesundheitsversorgung spielen auch in den ländlichen Räumen die großen Wirtschafts- und Strukturförderprogramme eine besondere Rolle.

Die fünf **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)** sind mit einem Budget von 454 Mrd. Euro für den Zeitraum 2014–2020 das wichtigste investitionspolitische Instrument der Europäischen Union. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Kohäsionsfonds (KF), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) werden seit 2014 innerhalb eines gemeinsamen strategischen Rahmens zusammengefasst. Deutschland erhält in der laufenden Förderperiode rund 27,9 Mrd. Euro aus EFRE, ESF, ELER und EMFF, die durch Bundes- und Länderprogramme umgesetzt werden. Mittel der verschiedenen Fonds können auch kombiniert werden.

Im Gegensatz zu EFRE, KF und ESF fließen die Mittel des **ELER** ausschließlich in die ländlichen Räume. Die von den Ländern abgegrenzten ELER-Fördergebiete weisen eine hohe Übereinstimmung mit den vom Thünen-Institut abgegrenzten (sehr und eher) ländlichen Regionen auf. Der ELER ist damit das zentrale EU-Förderinstrument zur Entwicklung ländlicher Regionen. Deutschland erhält für die Periode 2014–2020 insgesamt rund 9,4 Mrd. Euro aus dem ELER, durchschnittlich 1,35 Mrd. Euro pro Jahr. Diese EU-Mittel werden mit nationalen Mitteln von Bund, Ländern oder Kommunen in Höhe von jährlich 668 Mio. Euro kofinanziert und entfalten dadurch eine erhebliche Hebelwirkung: Mit den erforderlichen Kofinanzierungsmitteln sowie weiteren nationalen Mitteln stehen insgesamt 17,1 Mrd. Euro für die gesamte Förderperiode bzw. jährlich rund 2,45 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Entwicklungsprogramme der Bundesländer stützen sich auf Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die Förderung des ökologischen Landbaus, die Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe, den ländlichen Tourismus und die Direktvermarktung (z. B. Hofläden). Ein wichtiger Schwerpunkt dient dem Erhalt vitaler ländlicher Regionen und unterstützt hierzu u. a. lokale Dorfentwicklungsprojekte und ländliche Infrastrukturen, um attraktive und funktionsfähige ländliche Räume und Dörfer mit Zukunft zu gestalten. In mittlerweile 321 sogenannten LEADER-Regionen, die rund zwei Drittel der Fläche Deutschlands abdecken, werden nach dem Bottom-up-Prinzip in lokalen Aktionsgruppen (LAG) lokale Entwicklungsstrategien (LES) erarbeitet. Die LAGen setzen sich aus regionalen Akteuren zusammen und wählen Projekte zur Förderung aus. Dadurch werden bürgerschaftliches Engagement, Wirtschaft und staatliche Aufgabenerfüllung für die ländlichen Räume zu einer Symbiose zusammengeführt.⁶ Die Länder entscheiden durch ihre Entwicklungspläne für den Ländlichen Raum (EPLR) selbst darüber, welche Mittel sie für welche Maßnahmen verwenden, etwa für Umweltmaßnahmen einerseits und für nicht agrarspezifische Maßnahmen der ländlichen Entwicklung andererseits (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, LEADER). Auf letztere haben insbesondere die ostdeutschen Bundesländer einen Schwerpunkt gelegt.

Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** verfolgt das Ziel der Unterstützung von Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Er finanziert vor allem Investitionen zur Stärkung von Innovation, Forschung und technologischen Entwicklung, der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen und auch Maßnahmen, die der Energieeffizienz, der städtischen Entwicklung, dem Klimaschutz und der Klimaanpassung sowie dem Schutz der Umwelt dienen. Im Rahmen des EFRE werden somit auch speziell Maßnahmen zur Begegnung

⁶ Weitere Informationen sind im „Zweiten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Regionen“ (November 2016) zu finden.

des demografischen Wandels gefördert, beispielsweise durch die Steigerung der Standortattraktivität durch Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes von ländlichen Gebieten. Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung kann der EFRE ergänzend zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eingesetzt werden. Deutschland erhält für die Periode 2014-2020 insgesamt rund 10,8 Mrd. Euro aus dem EFRE, die ausschließlich in regionalen Operationellen Programmen der Länder verwaltet werden. Mit dem Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit fördert die Bundesregierung Interreg-Projekte mit thematischen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse, die einen Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung leisten.

Ergänzend werden über den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme gefördert, vor allem Maßnahmen im Bildungssektor sowie zur sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung, die auch in den ländlichen Räumen ihre Wirkung entfalten. Deutschland erhält in der Periode 2014-2020 insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF.

Der Europäische Rat hat sich im Juli auf ein Gesamtpaket aus **Aufbauplan „Next Generation EU“ und Mehrjährigem Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027** geeinigt, der auch für die weitere finanzielle Ausstattung der genannten europäischen Förderprogramme ausschlaggebend ist. Das Europäische Parlament muss dem MFR zustimmen. Seit Ende August 2020 finden hierzu Gespräche zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und der Europäischen Kommission statt.

Wenn das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente dem Gesamtpaket zustimmen, stehen Deutschland aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2021 bis 2027 rund 7,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen rund 710 Mio. Euro aus dem Aufbauplan „Next Generation EU“, die im Verhältnis 30 zu 70 auf die Jahre 2021 und 2022 verteilt werden sollen. Einschließlich der Mittel aus dem Aufbauplan erhöhen sich die **ELER-Mittel in Deutschland** um gut fünf Prozent im Vergleich zum Niveau 2020. Ohne die Mittel aus dem Aufbauplan, die gezielt zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden sollen, stünden für den ELER in Deutschland dagegen rund 3,8 Prozent weniger Mittel im Vergleich zum derzeitigen Niveau bereit.⁷

Parallel wird derzeit mit einer Vielzahl von Einzel-Rechtsakten der neue regulatorische Rahmen für die Ausgestaltung der Struktur- und Investitionsfonds verhandelt. Für den ELER wird in der neuen Förderperiode 2021-2027 eine Vereinfachung angestrebt. So sollen künftig nur noch in einem sehr begrenzten Teilbereich Regelungen des ELER unter die sogenannte **Dach-Verordnung der ESIF** fallen. Behörden und Fördermittelempfänger werden dann nicht mehr beide Regelungsebenen zu beachten haben.

Als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird der **ELER** künftig unter die neue **Strategieplanung** fallen und soll deutlich stärker ergebnisorientiert sein. Die Ergebnisorientierung soll die derzeitige starke Fokussierung auf Compliance, also auf die strenge Beachtung aller Vorgaben, ablösen; wegen der scharfen Sanktionierung auch kleinster Verstöße standen die EU-Förderprogramme in der Vergangenheit häufig in der Kritik. Bund und Länder bereiten die nationale Programmplanung vor, die sich erheblich aufwändiger gestaltet als in der vorangegangenen Periode. Ob die neue Ergebnis-Programmierung der GAP dann tatsächlich für die umsetzenden Förderbehörden vor Ort und die Empfänger der Förderung die erhofften Erleichterungen bringt, bleibt abzuwarten.

Ein Start der neuen Programme ist schon jetzt nicht mehr pünktlich zum Jahresbeginn 2021 möglich. Eine Übergangszeit von voraussichtlich zwei Jahren ist wohl zu erwarten.

⁷ Alle Beträge sind in laufenden Preisen angegeben.

"Mittleinsatz im ELER in Deutschland 2014-2020"

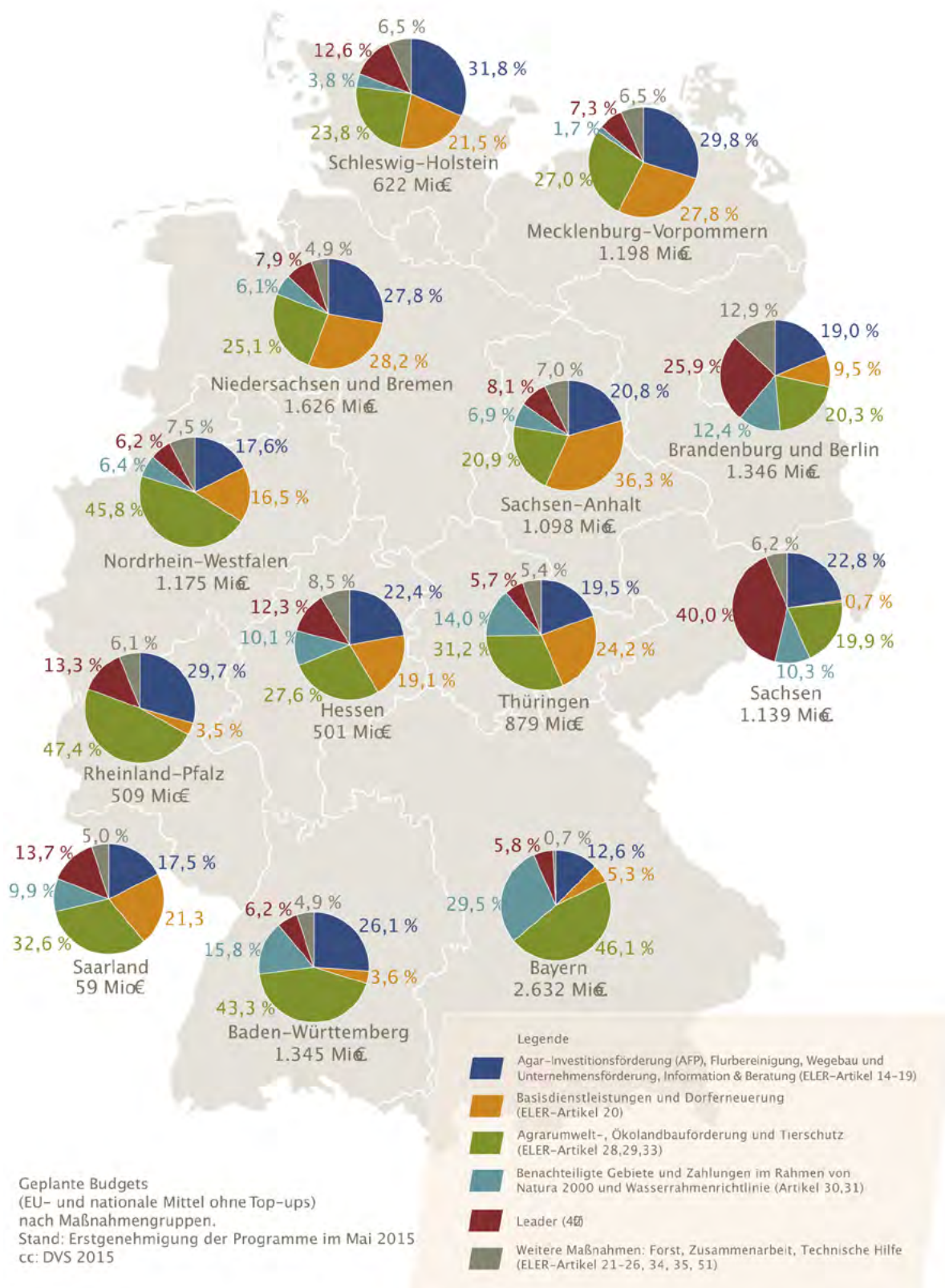


Abbildung 3: Geplante Budgets in der Förderperiode 2014 -2020 (EU- und nationale Mittel ohne Top-ups nach Maßnahmengruppen). Quelle: Deutsche Vernetzungsstelle 2015

Zum 1. Januar 2020 ist die **Regionalförderung des Bundes** mit dem **gesamtdutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen** neu aufgestellt. Das gesamtdutsche Fördersystem bündelt mehr als 20 regional wirksame Förderprogramme des Bundes unter einem gemeinsamen Dach. Neu ist das gemeinsame Verständnis wirtschaftlicher Strukturschwäche, welches grundsätzlich auf der Indikatorik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beruht. Die Programme des Fördersystems sind auf strukturschwache Regionen in ganz Deutschland beschränkt, bieten diesen vorteilhafte Förderkonditionen oder fördern diese überproportional. Mit den Programmen des Fördersystems werden die Unternehmensförderung, die Förderung von Forschung und Innovation, die Sicherung von Fachkräften, Breitbandausbau und Digitalisierung sowie der Ausbau von Infrastruktur und Daseinsvorsorge adressiert. Neben der GRW als zentrales regionalpolitisches Instrument ist u. a. auch der Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** (GAK) Bestandteil des „gesamtdutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“.

In Deutschland werden ländliche Räume vor allem über die **GAK** gefördert. Sie ist in Deutschland das wichtigste nationale Förderinstrument für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz sowie vitale Dörfer und ländliche Räume. Sie enthält eine breite Palette von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen und deckt damit in weiten Teilen den Anwendungsbereich der ELER-Verordnung ab. Zusammen mit den Ländermitteln betragen die Gesamtmittel der GAK im Jahr 2020 rund 1,9 Mrd. Euro; in 2019 betragen die Gesamtmittel rd. 1,5 Mrd. Euro. Mit einem **Sonderrahmenplan** stärkt der Bund die weitere „**Förderung der ländlichen Entwicklung**“. Für 2019 standen hierfür von den o. g. Mitteln 150 Mio. Euro bereit; für 2020 sind 200 Mio. Euro an Bundesmitteln bereitgestellt. Die GAK bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme und der nationalen Kofinanzierung der ELER-Förderung. Insbesondere mit den Fördermaßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), aber auch mit den Agrarumweltmaßnahmen, sollen die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume gesichert und weiterentwickelt werden.

Das **Regionalbudget** wird seit 2019 im GAK-Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ angeboten. Aktuell ist es bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Das Regionalbudget bietet die Möglichkeit, Kleinprojekte von bis zu 20.000 Euro z. B. im Bereich der Dorfentwicklung oder Grundversorgung schnell umzusetzen. Pro Jahr und pro Region gibt es maximal ein Regionalbudget in Höhe von 200.000 Euro einschließlich eines 10-prozentigen Eigenanteils der regionalen Akteure. Derzeit wird das Regionalbudget bereits von acht Ländern angeboten. Es stärkt die regionale Identität und unterstützt eine engagierte und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung.

Mit der **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur** (GRW) verfügen Bund und Länder über ein eingespieltes und wirksames Instrument zur Verbesserung der Investitionstätigkeit, Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen und damit auch zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit im Bundesgebiet. Grundsätzlich ist die GRW auf städtische und ländliche Regionen gleichermaßen ausgerichtet. Die ländlichen Regionen profitieren aber besonders von der GRW-Förderung. So wurden im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 73 Prozent aller Förderfälle und 67 Prozent der Gesamtfördersummen in ländlichen Regionen bewilligt. Zuständig für die Umsetzung der Förderung sind die Länder. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben zur Hälfte und legt mit ihnen gemeinsam die grundlegenden Förderbedingungen (GRW-Koordinierungsrahmen) fest. Insgesamt stehen für die GRW in diesem Jahr 600 Mio. Euro Bundesmittel bereit. Hinzu kommen weitere 250 Mio. Euro gemäß 2. Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020.

Als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen unterstützt die **Städtebauförderung** die Städte und Gemeinden darin, städtebauliche Missstände zu beseitigen und sie damit nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken. Weiterhin auf hohem Niveau stellt der Bund daher wie bereits in den vergangenen Jahren auch für das Jahr 2020 790 Mio. Euro Finanzmittel zur Verfügung. Die Programmanwendung wurde für die Förderung ab 2020 inhaltlich weiterentwickelt, strukturell vereinfacht und entbürokratisiert. Als Teil des gesamtdutschen Fördersystems und in Ergänzung der Gemeinschafts-

aufgaben soll die Städtebauförderung künftig die Entwicklung strukturschwacher Regionen mit städtebaulichen Investitionen flankieren und verstärken. Davon sollen insbesondere auch ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten unterstützt werden. Zudem ist vorgesehen, die Verteilung der Bundesmittel verstärkt nach Problemindikatoren auszurichten, womit Ländern mit strukturschwachen Regionen mehr Fördermittel zur Verfügung stehen. Zusätzlich gestärkt wird die gerade in dünn besiedelten Gebieten wichtige Kooperation von Kommunen. Künftig wird die interkommunale Zusammenarbeit programmübergreifend unterstützt und zusätzlich mit einem Förderbonus aufgewertet.

1.4 Kommunalfinanzen

Kommunen erfüllen wesentliche **Aufgaben** zur Daseinsvorsorge und zur Sicherung der technischen und sozialen Infrastrukturen, zu denen u. a. die kommunalen Verkehrswege, der öffentliche Personennahverkehr, die Energie- und Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung, der Brand- und Katastrophenschutz, die Schulträgerschaft, Kindergärten, Friedhöfe, Musik- und Volkshochschulen, Sportstätten und soziale Einrichtungen gehören. Nach Artikel 28 Absatz 2 GG ist den Gemeinden das Recht zu gewährleisten, die Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich zu regeln.

Eine ausreichend kommunale **Finanzausstattung** trägt wesentlich dazu bei, dass die kommunalen Entscheidungsträger krisensicher agieren und zukunftsgerichtet planen können. Mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sind insbesondere die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen von zentraler Bedeutung, um Infrastrukturen, Daseinsvorsorge und freiwillige Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger erhalten bzw. anpassen zu können. Grundsätzlich sind die Länder für die aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich. Allerdings umfasst die kommunale Selbstverwaltung auch eine grundlegende finanzielle Eigenverantwortung, welche sich u. a. durch eine Reihe wirtschaftsbezogener Steuerquellen mit Hebesatzrechten zeigt.

Dabei ist es mit dem **Grundsteuer-Reformgesetz** vom November 2019 gelungen, den Kommunen die Grundsteuer als fiskalisch bedeutsame und verlässliche Steuerquelle mit Hebesatzrecht zu erhalten. Mit der Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts werden die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung umgesetzt. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt erstmalig zum Stichtag 1. Januar 2022. Auf dieser Basis erlassen die Kommunen mit Wirkung ab 1. Januar 2025 neue Grundsteuerbescheide. Die reformierte Steuer ist erst ab 1. Januar 2025 zu entrichten. Grundsätzlich erfolgt die Reform unter der Prämisse der gemeindlichen Aufkommensneutralität. Die Grundstücksbewertungen sollen in der Folge regelmäßig aktualisiert werden.

Bundesweit stellte sich – bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie – die **Finanzsituation der Kommunen seit einigen Jahren insgesamt sehr positiv** dar. So weisen die kommunalen Kernhaushalte in den Flächenländern von 2012 bis 2019 durchgängig positive Finanzierungssalden aus, welche sich in dem Zeitraum auf rd. 36,5 Mrd. Euro summieren. Im Jahr 2020 wird es jedoch krisenbedingt zu einer drastischen Verschlechterung der finanziellen Situation der Kommunen kommen.

Als Reaktion setzt die Bundesregierung im Rahmen des **Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets** sowie des Zukunftspakets massive Unterstützung und Entlastung der kommunalen Ebene um. So unterstützt der Bund durch einen gemeinsam mit den jeweils zuständigen Ländern finanzierten pauschalierten **Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen** 2020 gezielt und zeitnah diejenigen Gemeinden in Höhe von rd. 11,8 Mrd. Euro, denen aufgrund der zurückgehenden Wirtschaftsleistung weitreichende Mindereinnahmen bei der ertragsabhängigen Gewerbesteuer drohen. Zudem werden die Kommunen durch einen **erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft** dauerhaft entlastet.

Darüber hinaus können die strukturschwachen ländlichen Kommunen durch die im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket in Höhe von 500 Mio. Euro vorgesehene **Aufstockung der Programme** aus der Gemeinschaftsaufgabe **GRW** zusätzliche Fördermittel erwarten. Das Zukunftspaket der Bundesregierung

verspricht für die ländlichen Kommunen zudem, u. a. durch die intensivierete Förderung des **flächendeckenden 5G-Netzausbaus** in einem Umfang von 5 Mrd. Euro, einen weiteren Impuls für den Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur.

In ihrer Gesamtheit sollen die vielfältigen Einzelmaßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Stärkung der Kommunen verhindern, dass die wirtschaftlichen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie die bis zum Auftreten der COVID-19-Pandemie insgesamt positive Finanzsituation der Kommunen nachhaltig beschädigen.

Ein Grund für diese positive Finanzsituation lag im Wachstum der kommunalen Einnahmen seit 2010. Kommunale Haushalte generieren ihre **Einnahmen** zu je knapp der Hälfte aus Steuern (davon 48 Prozent Gewerbe-, 13 Prozent Grundsteuer, 34 Prozent Einkommens-, 5 Prozent Umsatzsteueranteil) sowie aus Zuweisungen und Erstattungen. Dabei haben sich gerade in den letzten konjunkturstarke Jahren die kommunalen Steuereinnahmen äußerst positiv entwickelt (jährliche Wachstumsraten im Zeitraum 2016 bis 2018 von 5,5 bis 6,9 Prozent). Zusätzlich zu dieser allgemeinen positiven Entwicklung werden die kommunalen Steuereinnahmen in den westdeutschen Flächenländern durch Absenkungen der Gewerbesteuerumlage (Ende der Kommunalbeteiligungen an der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ sowie über die sogenannte „Solidarpaktumlage“) ab dem Jahr 2019 um 500 Mio. Euro p. a. und ab dem Jahr 2020 um weitere 3,5 Mrd. Euro p. a. ansteigen. Zudem werden den Ländern ab 2020 aufgrund der Föderalismusreform 2017 zusätzliche Einnahmen von fast 10 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, die auch für eine Stärkung der Kommunalfinanzen eingesetzt werden können.

Trotz der bundesweit bis zum Auftreten der COVID-19-Pandemie erfreulichen Lage, ist weiterhin eine **Heterogenität in der Finanzsituation** zwischen den Kommunen zu beobachten. Dabei unterscheiden sich die Kommunen sowohl bezüglich ihrer Steuerkraft als auch hinsichtlich ihres Finanzbedarfs.

Die **Steuerkraftunterschiede** ergeben sich aus Unterschieden in der kommunalen Wirtschaftsstruktur, da sowohl die Gewerbesteuer als auch der Gemeindeanteil an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer einen verfassungsrechtlich festgeschriebenen Wirtschaftsbezug haben. Der Bezug stärkt einerseits das eigenverantwortliche Handeln der Kommunen. Andererseits kann es gerade im Rahmen der Gewerbesteuer in kleineren Kommunen mit wenigen Steuersubjekten zu erheblichen konjunkturellen, branchen- oder unternehmensspezifischen Steuereinnahmeschwankungen kommen. Ländliche Kommunen verfügen im Mittel nur über 80 Prozent der Steuerkraft der Großstädte und Ballungsräume. Regional betrachtet weisen viele Kommunen in den ostdeutschen Ländern sowie die ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz, dem Saarland und periphere Regionen anderer Länder eine besonders geringe Steuerkraft auf.

Unterschiede in den Finanzbedarfen ergeben sich wiederum durch eine Heterogenität auf der kommunalen Ausgabenseite, beispielsweise aufgrund stark unterschiedlicher Belastungen durch Sozialausgaben. Für ländliche Kommunen mit sinkender Bevölkerungszahl spielen zudem sogenannte „Remanenzkosten“, d. h. steigende Kosten je Einwohner für technische und soziale Infrastrukturen, eine zunehmende Rolle.

Übersteigt der Finanzbedarf einer Kommune deren Steuerkraft, erhält diese zum teilweisen Ausgleich **Zuweisungen**, innerhalb oder außerhalb der **Kommunalen Finanzausgleiche**. Die Zuweisungen erfolgen dabei sowohl durch vertikale Transfers des Landes als auch horizontale Zuweisungen zwischen den Kommunen verschiedener Finanzausstattung. Während diese Zuweisungen die Unterschiede in der finanziellen Situation der Kommunen angleichen, wird jedoch auch anreizbedingt kein kompletter Ausgleich erreicht.

Bundesweit findet sich ein Resultat der mehrjährig positiven kommunalen Finanzierungssalden bei Betrachtung der **kommunalen Gesamtverschuldung**, die nach langjährigem Anstieg von 2017 bis 2019 gesunken ist und maßgeblich auf einen Rückgang der Kassenkreditverschuldung zurückzuführen ist. Kassenkredite sind als Instrument zur Gewährleistung einer durchgehenden kommunalen Liquidität gedacht, wurden in den letzten Jahren jedoch vermehrt zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten genutzt. Hohe Kassenkreditbestände liegen jedoch weniger in kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie

Landkreisen als in einigen kreisfreien Städten vor, konzentriert in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Hohe Kassenkreditbestände, genauso wie geringe kommunale Einnahmen, können ein Zeichen einer originären **Finanzschwäche** einer Kommune sein. Insofern diese Finanzschwäche nicht, wie oben beschrieben, durch Zuweisungen kompensiert wird, sind die Folge oftmals der Verzicht auf freiwillige kommunale Leistungen sowie eine geringe kommunale Investitionstätigkeit und Unterschiede in der Qualität der Bereitstellung wichtiger kommunaler Infrastrukturen und Angebote. Finanzschwache Kommunen haben so Schwierigkeiten, die Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger aktiv zu gestalten. Durch den Verzicht auf kommunale Investitionen, welcher bei finanzschwachen Kommunen auch durch fehlende Planungs- und Kofinanzierungskapazitäten für die Nutzung von Fördermitteln bedingt wird, kann es zu einer Verfestigung oder weiteren Zunahme von Disparitäten kommen.

Um dem entgegen zu wirken engagiert sich der Bund seit 2015 durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in der gezielten **Förderung von Investitionstätigkeiten in finanz- und strukturschwachen Kommunen** mit Förderquoten von bis zu 90 Prozent. Das Gesamtvolumen der Förderung beläuft sich auf sieben Mrd. Euro und verteilt sich zu gleichen Teilen auf zwei Förderprogramme. Das KInvFG Kapitel 1 („**Infrastrukturprogramm**“) fördert im Zeitraum von 2015 bis 2021 kommunale Investitionen in verschiedenen Teilbereichen der Infrastruktur, so z. B. städtebauliche Maßnahmen oder den Ausbau von Breitbandverbindungen. Das KInvFG Kapitel 2 („**Schulsanierungsprogramm**“) fördert im Zeitraum von 2017 bis 2023 kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Eine gezielte Unterstützung finanz- bzw. strukturschwacher Gemeinden wird durch den Bund über eine Verteilung der Fördermittel zwischen den Ländern gewährleistet, die sich zu gleichen Teilen nach Einwohnerzahl, Kassenkreditbestand und Arbeitslosenzahl richtet.

Neben der Förderung der kommunalen Investitionstätigkeit entlastet der Bund die kommunalen Haushalte auch über eine **Kostenerstattung im Bereich der Sozialausgaben**. So erstattet der Bund vollumfänglich die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, welche sich im Jahr 2020 auf voraussichtlich 7,9 Mrd. Euro belaufen werden. Weiterhin erfolgt eine verstärkte Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU) in Höhe von 12,4 Mrd. Euro im Jahr 2020, darunter 1,8 Mrd. Euro für die komplette Übernahme der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Insgesamt entlastet der Bund Länder und Kommunen durch die Übernahme von Flüchtlings- und Integrationskosten um 6,5 Mrd. Euro in den Jahren 2020 bis 2021. Als eine Maßnahme des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets wird der Bund zudem dauerhaft weitere 25 Prozent und insgesamt bis zu 74 Prozent der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen und damit die Kommunen um einen zusätzlichen, jährlichen Betrag von rd. 3,4 Mrd. Euro im Jahr 2020 sowie voraussichtlich rd. 3,9 Mrd. Euro ab dem Jahr 2021 entlasten.

Über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie über eine **Erhöhung des Umsatzsteueranteils zu Lasten des Bundes** wird auch die jährliche Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro transferiert, die seit 2018 durch den Bund erfolgt. Die über den hierbei erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erreichten jährlichen Entlastungen, die sich 2020 auf 3,7 Mrd. Euro belaufen, führen zu einem Anstieg der allgemeinen kommunalen Deckungsmittel und erhöhen somit zweckungebunden die Handlungsspielräume kommunaler Entscheidungsträger.

Weiterhin setzt der Bund regelmäßig **förderpolitische Akzente in Themenfeldern von besonderer politischer Relevanz**. Beispielhaft sind die Themen und Förderprogramme/-mittel:

- Öffentlicher Personennahverkehr - Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit einem Umfang von insgesamt rd. 3,7 Mrd. Euro von 2020 bis 2023,
- Kindertagesbetreuung - "Gute-KiTa-Gesetz" in einem Umfang von insgesamt 5,5 Mrd. Euro von 2019 bis 2022,
- ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter - in einem Umfang von insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro in einem noch zu errichtenden Sondervermögen, mit Zuführungen in 2020 und 2021,
- sozialer Wohnungsbau - in einem Umfang von jährlich 1 Mrd. Euro als Programmmittel in 2020 bis 2024 und
- digitale Infrastruktur - u. a. „DigitalPakt Schule“ in einem Umfang von 5 Mrd. Euro bis 2024, Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ aus 2020 über weitere 500 Mio. Euro, bundesweiter Ausbau der MINT-Bildungsangebote durch MINT-Cluster sowie weiterer Ausbau von Gigabitnetzen insbesondere in ländlichen Räumen.

1.5 Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Lebendige, aktive Ortsgemeinschaften mit einem abwechslungsreichen Vereinsleben und vielfältigen Engagementmöglichkeiten sind ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor für ländliche Gemeinden.

Das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement haben gerade in den ländlichen Regionen eine große gesellschaftliche Bedeutung, einen hohen Bindungswert und gewachsene Strukturen. Der seit 1999 durchgeführte **Deutsche Freiwilligensurvey** erhebt alle fünf Jahre umfassende und detaillierte Daten zum freiwilligen Engagement in Deutschland.⁸ Erste Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys sollen im Frühjahr 2021 vorliegen. Darüber hinaus befasst sich das im Juni 2020 gestartete Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt in mehreren Projekten mit bürgerschaftlicher Partizipation und zivilgesellschaftlicher Verantwortungsübernahme für den Zusammenhalt der Gesellschaft „vor Ort“.

Zur Förderung und Stärkung der Kultur des **bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes** will die Bundesregierung bestehende Regelungen entbürokratisieren und digitale Kompetenzen stärken. Weiterhin sollen konkrete Hilfestellungen für die Organisationsentwicklung der Verbände, Vereine und Stiftungen geleistet werden. Hierzu leistet die im April 2020 gegründete **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** bereits ihren ersten Beitrag. Neben ihrer operativen Tätigkeit soll die Stiftung auch fördernd tätig sein. Sie soll Strukturen für Engagement vor allem in strukturschwachen und ländlichen Räumen unter Berücksichtigung bereits bestehender Bundesprogramme und in Abstimmung mit bestehenden Engagement- und Ehrenamtsstrukturen unterstützen sowie zur Vernetzung der Zivilgesellschaft beitragen. Mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt mit Sitz in Neustrelitz, Mecklenburg-Vorpommern, hat die Bundesregierung eine Anlaufstelle für die Engagierten in Stadt und Land geschaffen.

Die Bundesregierung unterstützt das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement in zahlreichen Bundesprogrammen und Wettbewerben. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)** werden in unterschiedlichen Themenfeldern zumeist ehrenamtlich getragene Vereine und Initiativen unterstützt, die sich auf vielfältige Weise für die Entwicklung ländlicher Räume einsetzen.

⁸ Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys siehe BMFSFJ (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys Berlin 2016; Simonson, Julia u. a. (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017 sowie zur Entwicklung in den ländlichen Räumen Bundestags-Drucksache 18/10400 vom 17.11.2016.

Im Rahmen dieses Bundesprogramms startete im Januar 2020 in 18 Landkreisen ein von der Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag (DLT), als Partner im Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“, initiiertes Verbundprojekt **„Hauptamt stärkt Ehrenamt“**. Hier wird modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können. Es soll untersucht werden, welche Organisationsformen und -strukturen sich unter unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen bewähren, um Engagierte bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit z. B. durch Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung zu unterstützen. Mit der Forschungsfördermaßnahme „Ehrenamtliches Engagement in ländlichen Räumen“ sollen im Rahmen des BULE Erkenntnisse zu den aktuellen Bedarfen und Strukturen des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen gewonnen werden.

Im Rahmen von BULE wird im Projekt **Regionale Open Government Labore** seit 2020 in 13 regionalen Laboren innovative Formate der Kooperation zwischen Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft mit dem Ziel erprobt, einen wirksamen und messbaren Beitrag zur Regionalentwicklung, zur Identifikation mit der Region und zum sozialen Zusammenhalt zu leisten. Ebenfalls aus BULE finanziert, erarbeitet das Projekt „Better Promote“ innovative, serviceorientierte und ressortübergreifende Ansätze für die Gestaltung von Förderprozessen. Dabei steht die Sichtweise regionaler Antragsteller und Umsetzer, mit einem Schwerpunkt auf der Bedeutung sozialer Unternehmen für den ländlichen Raum, im Mittelpunkt.

Der **Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“** ist die vermutlich größte bürgerschaftliche Bewegung in Deutschland und verbindet gesellschaftlichen Zusammenhalt und nachhaltige Dorfentwicklung. Auf Bundesebene wird damit alle drei Jahre herausragendes bürgerschaftliches Engagement für eine ganzheitliche Entwicklung der Dörfer ausgezeichnet. Interessierte Menschen, engagierte Dorfgruppen und Vereine wirken mit bei der Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung ihrer Heimat. 2019 fand der Bundeswettbewerb mit Unterstützung zahlreicher Organisationen bereits zum 26. Mal statt; knapp 1.900 Dörfer nahmen auf Kreisebene teil, 30 Dörfer qualifizierten sich über Kreis-, Bezirks- und Landeswettbewerbe für den Bundesentscheid. Es wurden acht Gold-, 15 Silber- und sieben Bronzemedailles vergeben. Die Golddörfer erhielten ein Preisgeld von jeweils 15.000 Euro, die Silberdörfer von je 10.000 Euro und die Bronzedörfer von je 5.000 Euro. Der 27. Bundeswettbewerb ist in einigen Ländern bereits auf Kreisebene angelaufen; in den meisten Ländern wird der Wettbewerb aufgrund der COVID-19-Pandemie erst 2021 auf Kreisebene und 2022 auf Landesebene durchgeführt. Im Sommer 2023 wird wieder eine Bundesbewertungskommission die Dörfer im Bundesentscheid besuchen.

Im Rahmen des BULE förderte die Bundesregierung das **Projekt „Junge LandFrauen“**. Ziel dieses Projektes ist es, die Lebens- und Bleibeperspektiven von jungen Frauen in ländlichen Räumen zu stärken, um so den Zusammenhalt zu festigen und einen Mehrwert für das dörfliche Leben zu schaffen. Mit der **Landfrauenstudie** (BULE-Förderzeitraum: 1. Februar 2019 – 31. März 2022), eine deutschlandweite quantitative und qualitative Untersuchung zur Lebens und Arbeitssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben, soll eine Einschätzung und Bewertung zu derzeitigen Lebensverhältnissen sowie zur Zukunftsperspektive der Frauen in der Landwirtschaft und deren Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen abgegeben werden. Damit wird eine wissenschaftliche Grundlage geschaffen, um selbständige Landwirtinnen, Betriebsleiterinnen, weibliche Altenteiler, weibliche mithelfende Familienangehörige und Partnerinnen von Landwirten besser zu unterstützen und weitere Zukunftsperspektiven zu eröffnen. In einer ergänzenden Untersuchung werden vertieft die Lebens- und Zukunftsperspektiven von jungen Frauen in der Landwirtschaft untersucht.

Die Bundesregierung fördert aus Mitteln des BULE ein Verbundprojekt des Deutschen LandFrauenverbandes e. V. (dlv) und der Verbraucherzentrale Bayern e. V. (Förderzeitraum: 1. Mai 2019 bis 31. Dezember 2021). Ziel des Projektes ist es, Verbraucherinnen und Verbrauchern in ländlichen Räumen bedarfsgerecht Wissen und Kompetenzen zu Themen des wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutzes zu vermitteln. Das Kernelement des Verbundprojektes ist die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitgliedern des dlv zu **„LandFrauenGuides“**. Die „LandFrauenGuides“ sind Ansprechpartnerinnen in ihrer Region, sie vermitteln Kontakte zu Beratungsstellen und informieren Verbraucherinnen und Verbraucher durch Veranstaltungen und Kurzvorträge sowie durch Besuche in Schulen. Für die Ausbildung der „LandFrauenGuides“

entwickelt die Verbraucherzentrale Bayern gemeinsam mit weiteren Verbraucherzentralen Schulungsunterlagen u. a. mit interaktiven Lerninhalten und digitalen Komponenten. Ein weiterer wichtiger Baustein des Verbundprojektes ist der Aufbau eines „Fach-Referenten-Pools“: Experten aus den Verbraucherzentralen sollen als Fach-Referenten die Landfrauen auf den von ihnen organisierten Veranstaltungen unterstützen.

Auch wenn die Bereitschaft sich zu engagieren hoch ist, handeln bürgerschaftliche Initiativen in den neuen Bundesländern historisch bedingt oft unter weniger verfestigten Strukturen und knapperen finanziellen Ressourcen. Um Engagement sichtbar zu machen und kreative Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität und des Zusammenhalts vor Ort zu unterstützen, findet der **„Ideenwettbewerb Machen!“** der Bundesregierung 2020 bereits zum zweiten Mal statt. Der Wettbewerb richtet sich an kleine Initiativen und Vereine in Dörfern und Kleinstädten in den neuen Bundesländern. 2019 konnten mit Preisgeldern zwischen 3.000 und 15.000 Euro 52 Projekte in den Kategorien bürgerschaftliches Engagement, deutsch-deutsche Geschichte und grenzüberschreitende Partnerschaften umgesetzt werden.

Das **Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“** unterstützt seit 2015 den Aufbau bleibender Engagementlandschaften in Städten und Gemeinden in Deutschland und fördert Kooperationen statt Projekte. Dabei liegt der Schwerpunkt der Förderung auf Vernetzung, Qualifizierung, Strategieberatung und der sektorübergreifenden Zusammenarbeit. Fast die Hälfte aller engagierten Städte liegt in strukturschwachen und ländlichen Räumen.

Mit dem **Bundesprogramm „Demokratie leben!“** werden in den Jahren 2020 bis 2024 zahlreiche Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen in ganz Deutschland bei ihrem Einsatz für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander unterstützt. Von den 300 lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ sind aktuell ca. 40 Prozent in Landkreisen und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften tätig und arbeiten direkt mit der Zivilgesellschaft in ländlichen Räumen zusammen. Dort wirkt auch die Arbeit der in jedem Bundesland ansässigen Demokratiezentren mit mobilen Beratungsteams zur Hilfe vor Ort. Die Ergebnisse der Modellprojekte in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention sowie aus der Arbeit von 14 Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken (bestehend aus 40 zivilgesellschaftlichen Organisationen als Träger) in unterschiedlichen Themenfeldern (z. B. Rechtsextremismus, Antisemitismus, Hass im Netz) werden bundesweit zur Verfügung gestellt.

Mit dem **Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“** werden seit 2010 Projekte in ländlichen Räumen gefördert, die sich für eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Kultur im Gemeinwesen einsetzen. Im Mittelpunkt stehen Aktive und ehrenamtlich Engagierte in überregional tätigen Vereinen und Verbänden. Sie werden u. a. zu verbandsinternen Demokratieberaterinnen und -beratern ausgebildet, die innerhalb ihrer Organisation für das Erkennen antidemokratischer und verfassungsfeindlicher Haltungen sensibilisieren, in Konfliktfällen mit extremistischem Hintergrund beraten und die Entwicklung von Präventionsstrategien anregen und begleiten können. Einige Projekte verfolgen zudem den Ansatz, in das lokale Gemeinwesen hineinzuwirken und gemeinsam mit anderen Akteuren regionale Netzwerke zur Bearbeitung antidemokratischer Vorfälle zu entwickeln. Das Bundesprogramm wird jährlich mit 12 Mio. Euro gefördert. Zum 1. Januar 2020 hat die neue Förderperiode begonnen (www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de).

Die **Förderung demokratischer Kompetenz** und Teilhabe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der vielfältige Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen mitwirken. Die Bundesregierung setzt hierbei in bewährter Weise auf die Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen sowie Partnern der Zivilgesellschaft. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) trägt mit verschiedenen Maßnahmen dazu bei, den gesellschaftlichen Dialog und die politische Teilhabe in ländlichen Regionen zu stärken. Mit dem politischen **Bildungsformat „MITEINANDER REDEN Gespräche gestalten – Gemeinsam handeln (2018-2020)“** werden im Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens bundesweit 100 innovative Dialogprojekte in Dörfern, kleinen Kommunen, Orten und Ortsteilen mit bis zu 15.000 Einwohnern gefördert. Gesucht wurden Ideen und Vorhaben, die mit dazu beitragen, das respektvolle und wertschätzende Miteinander, die Kommunikation und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in den lokalen Gemeinschaften zu stärken und neue analoge Dialogformate in kontroversen Aushandlungsprozessen zu entwickeln und auszuprobieren.

Thematisch werden angesichts des Wandels u. a. Fragen zur Transformation, Digitalisierung, Leerstand, Vereinssterben, Demografie, Migration und Integration, Mobilität oder Umweltschutz gestellt. Aber auch Geschichte und Erinnerungskultur, Heimatverständnis, Identitätssuche sowie Rassismus und Ausgrenzung sind Themen, die in den Projekten verhandelt werden.

Bei der Weiterentwicklung des **Nationalen Aktionsplans Integration** hat sich ein Themenforum mit den besonderen Herausforderungen der Integration in ländlichen Räumen befasst. In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Ressorts, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Wissenschaft, Migrantenorganisationen und sonstigen Institutionen wurde erörtert, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Zuwanderung und Integration dazu beitragen können, die ländliche Entwicklung voranzubringen und ländliche Räume zu bereichern. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Integrationsgipfels im Oktober 2020 vorgestellt.

Mit weiteren Angeboten bietet die Bundesregierung niederschwellige Möglichkeiten, eine gelungene Integrationsarbeit – gerade auch in ländlichen Räumen – zu fördern und zu verbessern. Mit den sogenannten lokalen am Gemeinwesen orientierten Projekten der Bundesregierung werden Maßnahmen gefördert, die der **Integration von Zugewanderten** u. a. durch Schaffung von Begegnungen zwischen bereits länger in Deutschland Lebenden und neu Hinzugekommenen, die den Abbau von wechselseitigen Vorurteilen bewirken, dienlich sind. Neben der Stärkung und Förderung der Integration durch das bürgerschaftliche Engagement wird die sozialräumlichen Entwicklung auf unbürokratische Weise im Kleinen gestärkt.

Im Rahmen des **Bundesprogramms „Integration durch Sport“** werden beispielsweise seit nunmehr 30 Jahren bundesweit Sportvereine vor Ort bei ihrer Integrationsarbeit, die von vielen ehrenamtlich Engagierten getragen wird, unterstützt. Ziel des Programms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund dafür zu gewinnen, sich aktiv auf allen Ebenen des Vereinslebens einzusetzen, sowohl als aktive Mitglieder als auch als Ehrenamtliche. Im Rahmen des Projekts **„Houses of Resources“** erhalten bundesweit derzeit elf Träger Fördermittel, um damit für kleinere, teilweise im Aufbau befindliche, Migrantenorganisationen und Initiativen vor Ort Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Sichtweisen und Ansprüche, aber auch die Beiträge und Ideen der Jugend können in der Politik für ländliche Räume und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen wertvolle Impulse geben. Sie können in ländlichen Regionen Verbesserungen anstoßen, von denen alle Generationen profitieren. Mit der Ende 2019 beschlossenen **Jugendstrategie** fördert die Bundesregierung die Beteiligung junger Menschen bei den sie betreffenden Entscheidungen, und bekennt sich gemeinsam zu dem Ziel, gute Rahmenbedingungen für die Lebensphase Jugend zu schaffen. Zu den Handlungsfeldern der Jugendstrategie gehört auch der Bereich „Stadt und Land“. Junge Menschen in urbanen und ländlichen Räumen haben zwar ähnliche Bedürfnisse, stehen jedoch angesichts der vorhandenen Disparitäten oft vor ganz unterschiedlichen Voraussetzungen. Mit vielfältigen Maßnahmen trägt die Bundesregierung dazu bei, gute Bleibe- und Rückkehrperspektiven für junge Menschen in ländlichen Regionen zu schaffen. Die Umsetzung der Jugendstrategie wird von der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Jugend“ begleitet. Auf europäischer Ebene korrespondiert die nationale Jugendstrategie mit der EU-Jugendstrategie und den Ratschlussfolgerungen vom Mai 2020 zu „Mehr Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten“.

Bei der Gestaltung ihrer Politik für ländliche Räume steht die Bundesregierung im **Dialog mit Jugendverbänden**, insbesondere den Landjugendorganisationen. Die Tätigkeit der Landjugendorganisationen wird mit Mitteln des Kinder- und Jugendplans sowie im Zusammenhang mit der Durchführung bundeszentraler Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft vom Bund gefördert.

Mit der **Kampagne „Pack mit an! Für dich. Für uns alle.“** ehrt die Bundesregierung seit 2019 unter Beteiligung zahlreicher regionaler Initiativen die freiwilligen Alltagshelden Deutschlands und wirbt um mehr Beteiligung im Ehrenamt, vor allem in auch für die ländlichen Räume sehr wichtigen Engagementfeldern, wie z. B. den Rettungsdiensten oder Feuerwehren.

1.6 Digitalisierung

Der **digitale Wandel** wird die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den kommenden Jahren maßgeblich prägen. Neue digitale Anwendungen und Dienstleistungen entstehen und Produktionsprozesse verändern sich grundlegend. In der COVID-19-Pandemie zeigte sich schonungslos, wo digitale Infrastrukturen und Möglichkeiten fehlen. Als Folge der Pandemie wird die Digitalisierung einen starken Schub bekommen.

Grundlage dazu ist eine **flächendeckende Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur**, die die Bundesregierung in ihrer Mobilfunkstrategie und dem Konjunkturpaket anstrebt.

Wichtige **Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft** wie freier Wettbewerb, Marktzugang und sozialer Ausgleich gewinnen im Zeitalter der Digitalisierung eine neue Dimension. Eine moderne digitale Ordnungspolitik setzt Rahmenbedingungen für die sich wandelnde Wirtschaft und Gesellschaft. Sie definiert die „Spielregeln“ auch der digitalen Märkte und schützt den Wettbewerb, schafft die Infrastruktur für künftige Produktivitätsgewinne und setzt Anreize für Innovationen. Zusätzliche Herausforderungen für die Rahmenbedingungen ergeben sich durch Energiewende und Klimapolitik. Die Digitalisierung kann zur Ressourceneffizienz beitragen, gleichzeitig geht der Einsatz digitaler Technologien mit einem Energie- und Materialverbrauch einher. Digitalisierung braucht daher die richtigen Leitplanken: für den Zugang und den Schutz von Daten. Digitale Technologien beeinflussen im großen Umfang neben dem einzelnen Menschen auch die Zukunft sozialer Kontakte, das **gesellschaftliche Geschehen** insgesamt sowie die demokratische Willensbildung. Die digitalen Entwicklungen führen auch bei demokratischen Prozessen und der politischen Meinungsbildung zu veränderten Anforderungen. Mit der Mission „**Gut leben und arbeiten im ganzen Land**“ hat die Bundesregierung in der Hightech-Strategie 2025 das Ziel formuliert, sowohl Städte als auch ländliche Regionen zu zukunftsfähigen und nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsräumen zu entwickeln.

Der **Mittelstand** in all seiner Vielfalt – vom großen Familienunternehmen über Handwerksbetriebe bis zu Start-ups und Selbständigen – ist Treiber von Innovationen, stellt in hohem Ausmaß Arbeits- und Ausbildungsplätze bereit und spielt gerade in ländlichen Räumen nicht nur eine erhebliche wirtschaftliche, sondern auch eine bedeutende soziale, gesellschaftliche und kulturelle Rolle. Vor allem kleinen und mittleren Unternehmen fehlen häufig die finanziellen und personellen Ressourcen, um die Digitalisierung neben dem Tagesgeschäft voranzutreiben. Das bundesweite **Netzwerk von „Mittelstand-Digital** für den Technologietransfer in den Mittelstand“ wurde deshalb weiter ausgebaut. Mit dem 2019 neu gestarteten „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel“ steht jetzt ein Netz von 26 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren mit mehr als 100 Anlaufstellen für alle Fragen rund um die Digitalisierung zur Verfügung. Die Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ wird verstärkt und erhält eine Transferstelle. Im September 2020 ist zudem das neue Investitionszuschussprogramm „Digital Jetzt – Innovationsförderung für KMU“ gestartet. Mit der „Digital Hub Initiative“ treibt die Bundesregierung darüber hinaus die Vernetzung von etablierten Unternehmen, Gründerinnen, Gründern und Forschungseinrichtungen voran. Die Digital Hubs sollen künftig stärker unter anderem mit den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren kooperieren.

Die große Anzahl an autorisierten Beratungsunternehmen des **Förderprogramms „go-digital“** stellt sicher, dass gerade auch in ländlichen Gebieten rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks bei der passgenauen Beratung zu Fragen der digitalen Markterschließung, digitalen Geschäftsprozessen sowie IT-Sicherheit kompetente Ansprechpartner finden. Um mittelständischen Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, hat die Bundesregierung im März 2020 das Förderprogramm „go-digital“ kurzfristig auf Homeoffice-Lösungen ausgeweitet. Seitdem sind Beratungen zu und Umsetzungen zur Ermöglichung mobilen Arbeitens förderfähig.

Die Digitalisierung stellt **Kommunen**, die örtliche Gemeinschaft und die regionale Wirtschaft vor Veränderungen und Chancen. Die Verwaltung kann in diversen kommunalen Handlungsfeldern dazu beitragen, dass Digitalisierung gelingt. Bereits zahlreiche innovative Kommunen nutzen digitale Lösungen, um

die Lebens- und Arbeitswelt zu sichern und zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt lokale Akteure dabei, Digitalisierungsprojekte zu realisieren.

Auf der Grundlage der Smart City Charta werden seit 2019 **Modellprojekte Smart Cities** auch in ländlichen Städten, Gemeinden und Kreisen vom Amt Süderbrarup bis zum Landkreis Wunsiedel gefördert. Ziel ist es, einen gestaltenden, strategischen und integrierten Umgang mit der Digitalisierung in den Kommunen im Sinne der Smart City Charta zu unterstützen. Dazu sollen Kommunen die Digitalisierung mit und für die Menschen vor Ort gestalten und nutzen. Eine wesentliche Komponente der Modellprojekte ist der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Projekten sowie auch mit nicht unmittelbar geförderten Kommunen und mit nationalen, europäischen und internationalen Netzwerken.

Mit der 2019 neu ausgerichteten Initiative **Stadt.Land.Digital** erhalten Städte und Kommunen Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung digitaler Strategien. Zu den Angeboten der Initiative zählen neben regionalen Workshops und einer Telefonhotline eine zentrale Online-Plattform, auf der ein umfassendes Informationsangebot zu Studien, Leitfäden und Strategien sowie den wesentlichen relevanten Initiativen und Akteuren geboten wird. Im Wettbewerb „Stadt.Land.Digital“ wurde Emsdetten für einen besonders innovativen Beitrag und seine Strategie zum digitalen Wandel mit digitalem Parkleitsystem, Online-Diensten der Verwaltung, Digitalisierung der Schulen und zum Breitbandanschluss der gemeindlichen Außenbereiche ausgezeichnet.

Im **Modellvorhaben „Smarte LandRegionen“** im Rahmen des BULE wird die Digitalisierung in ländlichen Räumen weiter vorangetrieben. Ziel ist es, mit innovativen digitalen Lösungen die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bevölkerung vor Ort zu verbessern. Auf der Grundlage regionaler Digitalisierungsstrategien sollen die Modellregionen die Potenziale der Digitalisierung optimal nutzen. Bei den lokalen Akteuren wird zudem das Know-how im Bereich Digitalisierung ausgebaut. Ausgehend von alltäglichen Herausforderungen ländlich geprägter Landkreise werden ab 2021 in sieben Regionen gemeinsam mit einer Forschungseinrichtung intelligente und übertragbare Lösungen entwickelt – beispielsweise in den Bereichen Mobilität, Gesundheit oder Versorgung mit Waren und Dienstleistungen. Diese digitalen Dienste sind in einen einheitlichen technischen Rahmen eingebettet und sollen bundesweit auf ländliche Landkreise übertragbar sein. Um zielgruppenorientierte und nutzerfreundliche Dienste zu schaffen, wird die Beteiligung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung eine zentrale Rolle spielen. Der Bund unterstützt das Vorhaben insgesamt mit bis zu 25 Mio. Euro.

Mit der Initiative **Land.Digital** wird seit 2019 der digitale Wandel in ländlichen Räumen im Rahmen des BULE gefördert. Ziel ist es, innovative und übertragbare Projekte zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung in ländlichen Regionen zu unterstützen. Deshalb kommt der fachlichen Auswertung des Projekts eine hohe Bedeutung zu. 61 innovative Projekte von Unternehmen, Vereinen, Universitäten und Hochschulen sowie Kommunen und Landkreise umfassen die sieben Themenbereiche „Wirtschaft und Arbeit“, „Ehrenamt und Beteiligung“, „Mobilität“, „Bildung und Qualifizierung“, „Gesundheit und Pflege“, „Nahversorgung“ sowie „Informations- und Kommunikationsplattformen“.

Das Forschungsvorhaben **ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung** erforscht, wie sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung in ländlichen Räumen wirtschaftliche, gesellschaftliche und räumliche Änderungen abzeichnen. Einrichtungen für Forschung und Wissenschaft befassen sich mit den spezifischen Chancen, Herausforderungen und Folgen der Digitalisierung in ländlichen Räumen. Aus den Untersuchungsergebnissen sollen Handlungsoptionen abgeleitet werden, die zur Sicherung attraktiver ländlicher Räume beitragen.

Mit der aus BULE finanzierten **Förderinitiative Heimat 2.0** werden ab Ende 2020 mindestens zehn ausgewählte Modellregionen in ländlichen strukturschwachen Räumen dabei unterstützt, digitale Anwendungen in mehreren Bereichen der Daseinsvorsorge zu implementieren oder bestehende Anwendungen weiterzuentwickeln, um einen Beitrag für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten. Die geplanten Digitalanwendungen erstrecken sich u. a. über die Themengebiete der öffentlichen Verwal-

tung, über Kultur und Bildung bis zur Gesundheitsversorgung. Heimat 2.0 verfolgt einen regionalpolitischen Ansatz, in dem ausschließlich Kooperationsvorhaben von Gemeinden, Landkreisen sowie zivilgesellschaftliche Institutionen gefördert werden.

Nicht zuletzt die Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung auch im Bereich Ehrenamt und **bürgerschaftliches Engagement** neue Möglichkeiten der Stärkung von Akteuren und Strukturen, der Vernetzung und des Austauschs schafft. Digitale Prozesse können dazu beitragen, sich wirkungsvoll zu engagieren und zu helfen. Die im Frühjahr 2020 gegründete „**Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt**“ soll als zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene schwerpunktmäßig ehrenamtlich Tätige bei der Digitalisierung unterstützen.

Die Verbraucherzentrale Brandenburg bietet mit Hilfe eines speziell umgebauten Fahrzeugs eine persönliche Beratung für Menschen in ländlichen Regionen an. Das BULE-geförderte „**Digimobil**“ fährt mittlerweile 18 verschiedene Standorte regelmäßig an und verfügt neben einem Wartebereich über einen abgeschirmten Beratungsbereich, der mit einer Sitzmöglichkeit und einem Laptop ausgestattet ist. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können sich über diesen mit Expertinnen und Experten in der Zentrale per Videochat verbinden. Die Einweisung in die Technik vor Ort findet durch eine Servicekraft des „Digimobils“ statt. Die täglich wechselnden Standorte sind zentrale Plätze bzw. Märkte in Dörfern und Städten in ländlichen Räumen.

Mit einer Digitalisierungsoffensive fördert die Bundesregierung Projekte, die an verschiedenen Orten die **digitale Transformation von Kultureinrichtungen** und somit die Teilhabechancen von Menschen in ländlichen Räumen voranbringen. So unterstützt das Bundesprojekt „museum4punkt0“ über 3,5 Jahre mit 15 Mio. Euro Museen dabei, gemeinsam neue Wege zu finden, um mit digitalen Mitteln den Museumsbesuch zu erweitern. Damit sollen Museumsbesucher zu wiederholten Besuchen angeregt werden, aber auch Menschen erreicht werden, die bislang wenig oder gar nicht am kulturellen Leben teilnehmen konnten. Dabei arbeitet die mit der Projektleitung beauftragte Stiftung Preussischer Kulturbesitz mit sechs Museen unterschiedlicher Größe und Themenschwerpunkten auch in ländlichen Räumen zusammen und wird die Ergebnisse anderen Kulturinstitutionen frei zur Nachnutzung und Weiterentwicklung zur Verfügung stellen. Auch weitere Projekte der digitalen Kulturvermittlung und -vernetzung nehmen ländliche Räume und Regionen in den Blick.

2. Wohn- und LebensRÄUME

2.0 Situation und Ziele

Die Menschen in ländlichen Regionen fühlen sich zum weit überwiegenden Teil dort, wo sie leben, wohl und sind mit ihrem **Lebens- und Wohnumfeld** in den meisten Bereichen zufrieden. Aus repräsentativen Bevölkerungsbefragungen lässt sich ableiten, dass die erwachsene Bevölkerung in ländlichen Räumen im Durchschnitt mit ihrem Leben genauso zufrieden ist wie die erwachsene Gesamtbevölkerung in Deutschland insgesamt. In Meinungsumfragen werden Aspekte wie Naturnähe, gute soziale Kontakte, Sicherheit, vergleichsweise große Wohn- und Grundstücksflächen, sowie die zumeist relativ geringe Lärmbelastung hervorgehoben. Wichtig sind den Menschen eine angemessene Grundversorgung und eine adäquate Infrastrukturausstattung. Dabei sind die Mobilität durch gute Verkehrsanbindungen einschließlich des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie die Verfügbarkeit von schnellem Internet und leistungsfähigen Mobilfunkverbindungen für Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und öffentliche Einrichtungen grundlegende Voraussetzung und ein bedeutender Standort- und Wettbewerbsfaktor. Gerade in dünn besiedelten Gebieten sind Klein- und Mittelstädte wichtig als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren und Ankerpunkte der Daseinsvorsorge.

Die Kommunen stehen aufgrund des demografischen und sozialen Wandels sowie **veränderter Nutzungsansprüche** vor großen **Anpassungsbedarfen** und städtebaulichen Transformationsprozessen. Dies gilt insbesondere für den Erhalt von lebendigen und identitätsstiftenden Stadt- und Ortskernen, Maßnahmen für den Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel sowie das Schaffen von Wohnraum sowie bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Infrastrukturen.

Trotz der Veränderungen im **Handel, der Logistik und Mobilität** nehmen Klein- und Mittelstädte auch für ihr Umland nach wie vor eine Schlüsselrolle in der Daseinsvorsorge ein. Gerade in peripheren Lagen stehen sie vor der Aufgabe, die Versorgung aufrechtzuerhalten und ihre Infrastrukturen an die gesellschaftlichen Herausforderungen des demografischen Wandels und des Klimawandels anzupassen. Obwohl dort die Beschäftigung seit 2015 gestiegen ist, ging die Einwohnerzahl vielfach zurück. Wichtig für eine positive Entwicklung dieser Städte ist das Zusammenspiel zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Daseinsvorsorge und Lebensqualität.

Relativ große Grundstücksflächen sowie die Qualität und Quantität des **Wohnungsbestandes** sind Faktoren, die die Lebensqualität bestimmen können. Freistehende Eigenheime mit eigenem Grundstück sind oft die dominierende Gebäudeform in ländlichen Regionen. Der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern beträgt in den alten Ländern in den ländlichen Räumen 90,5 Prozent und in den städtischen Räumen 80,6 Prozent. In Ostdeutschland liegt er in den ländlichen Räumen bei 85,6 Prozent und den städtischen Räumen bei 62,8 Prozent. In ländlichen Regionen sind die Grundstücksflächen im Durchschnitt größer als in Großstädten und deren Umland. Selbst genutztes Wohneigentum ist damit eine wichtige Säule der Wohnraumversorgung und Eigentumsbildung auf dem Land. Das Angebot an Mietwohnungen wird von privaten Kleinvermietern und kommunalen Wohnungsunternehmen dominiert. Wohnungsmieten und Immobilienpreise sind in ländlichen Räumen größtenteils günstiger als in Großstädten und im großstädtischen Umland.

Das **Wohnen** und die **Wohnungsmarktsituation** sind in ländlichen Regionen vielfältig und u. a. abhängig von der regionalen, sozioökonomischen und demografischen Gesamtsituation: Nimmt die Wohnbevölkerung zu, hat dies eine verstärkte Wohnungsnachfrage zur Folge. In diesem Zuge können Neubauten und die Ausweisung von Bauland in den Randbereichen resultieren. Schrumpft eine Region, führt dies häufig – aufgrund der damit einhergehenden abnehmenden Wohnungsnachfrage – zu sinkenden Immobilienpreisen. Durch ein möglicherweise entstehendes Überangebot an Wohnraum entstehen Leerstände insbesondere in den Dorfkernen und Stadtzentren. Vor allem in strukturschwachen ländlichen Regionen können ausbleibende Sanierungen, Verfall oder Abriss ungenutzter Immobilien Folgen fehlender Nachfrage oder Rentabilität sein. Daraus können nachteilige Konsequenzen für den Wert der verbleibenden

Wohnungen sowie geringe Investitionen in die Substanz, die Ausstattung oder die Barrierefreiheit resultieren. Dadurch verliert das Wohnumfeld an Attraktivität und Infrastrukturen sind schwerer aufrechtzuerhalten – ein Kreislauf, der nur schwer zu durchbrechen ist.

Die künftige **Wohnungsnachfrage** wird der Wohnungsmarktprognose 2030 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) zufolge weiterhin regional sehr unterschiedlich ausfallen. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Haushalte vor allem in ländlichen Regionen Ostdeutschlands teils deutlich abnehmen wird. In vielen ländlichen Regionen Westdeutschlands werden geringe Rückgänge oder stagnierende Haushaltszahlen erwartet. Inwieweit in Folge der Beschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie sich die Wohnungsnachfrage zugunsten ländlicher Regionen verschieben könnte, bleibt abzuwarten.

Der Anteil der **Wohnungsleerstände** ist abhängig von der kleinräumigen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung regional sehr unterschiedlich. Gemäß einer überarbeiteten Schätzung des BBSR sind die Leerstandszahlen seit der Zensuserhebung 2011 bundesweit leicht auf 4,2 Prozent (2018) aller Wohnungen gesunken. Rückgänge von Leerständen lassen sich v. a. in Großstädten registrieren. In strukturschwachen und von Bevölkerungsverlusten betroffenen ländlichen Kreisen lässt sich hingegen eine z. T. deutliche Zunahme der Wohnungsleerstände verzeichnen. In Sachsen, Sachsen-Anhalt, weiten Teilen von Thüringen sowie im östlichen Mecklenburg-Vorpommern beträgt der Anteil an leerstehenden Wohnungen 10 Prozent oder mehr. Betrachtet man die bisherige Entwicklung ist davon auszugehen, dass auch zukünftig vor allem in schrumpfenden ländlichen Räumen und in strukturschwachen Städten und Gemeinden die Wohnungsleerstände weiter zunehmen werden. Der Bedarf nach Wohnangeboten differenziert sich in ländlichen Räumen weiter aus. Öfter fehlen kleine Wohnungen. Insbesondere in Kleinstädten beschränkt sich die Nachfrage nicht länger vorrangig auf das Einfamilienhaus, sondern umfasst zunehmend auch innerstädtische Wohnangebote und eine Anpassung von älteren Geschosswohnungsbauten an zeitgemäße Nutzungsansprüche. Dazu zählen flexible und anpassungsfähige Grundrisse ebenso wie gemeinschaftliche und altersgerechte Wohnformen sowie Treffpunkte zum Austausch auch zwischen den Generationen. Diese Entwicklung bietet auch Chancen dem Gebäudeleerstand kreativ zu begegnen.

Ein angestiegener **Wohnungsneubau** vor allem in prosperierenden Großstädten ist insbesondere im Umland dieser Städte sowie in touristisch attraktiven Regionen zu verzeichnen. Aber auch in Schrumpfungregionen entstehen häufig am Siedlungsrand, trotz bestehenden Wohnungsleerständen, Wohnungsneubauten. Dies geschieht vor allem dort, wo die Qualität vorhandener Wohnungen weder zeitgemäß ist, noch den Erwartungen Wohnungssuchender entspricht. Eine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche findet deshalb nicht nur in Suburbanisierungs- und Urlaubsregionen, sondern oft auch dort statt, wo Wohnungsleerstände und ungenutzte Flächen in den Siedlungskernen sichtbar sind. Dieser sogenannte ‚Donut‘-Effekt führt dazu, dass Ortsmitten veröden und ihre funktionalen Potenziale un- bzw. untergenutzt bleiben. In den Ortsrandlagen werden hingegen oft neue und für Kommunen und Bürger kostenträchtige Infrastrukturen (z. B. Straßen-, Leitungs-, Kanalsysteme, soziale Einrichtungen) geschaffen.

Ländliche Räume, die von starkem Bevölkerungsrückgang und Alterung gekennzeichnet sind, sind häufig von einer **Ausdünnung und Zentralisierung von Angeboten und Infrastrukturen** betroffen. Während nicht filialisierte Einzelhändler sich zunehmend aus der Fläche zurückgezogen haben, dominiert in den ländlichen Räumen zunehmend der filialisierte Einzelhandel, der seine Geschäfte häufig an zentralen Standorten konzentriert. Zudem ist die **Nah- und Grundversorgung** vor Ort auch aufgrund einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Konsummuster in den vergangenen Jahren unter Druck geraten. Gerade in diesen Räumen wächst deshalb die Bedeutung der ländlichen Klein- und Mittelstädte als Ankerpunkte für die Versorgung der umliegenden Orte. Fast drei Viertel der Bevölkerung von ländlichen Räumen lebt in Klein- und Mittelstädten. Sie erfüllen mit ihren Infrastrukturangeboten elementare wirtschaftliche, soziale und kulturelle Funktionen.

Das wohnortnahe Angebot im **Bildungs- und Betreuungsbereich** sinkt insbesondere in peripheren, von sinkenden Geburtenzahlen und Abwanderung betroffenen ländlichen Regionen. Bei den **Kindertageseinrichtungen** ist dabei neben der demografischen Entwicklung auch eine regional unterschiedliche Be-

treuungsnachfrage zu berücksichtigen. So ist in den ländlichen Regionen der westdeutschen Bundesländer der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Kitas und Krippen betreut werden, deutlich niedriger als in den ländlichen Räumen Ostdeutschlands. Etwas ausgeglichener ist das Verhältnis bei der Betrachtung der Kindergartenkinder. Zudem ist der Betreuungsanteil in westdeutschen Städten höher als in ländlichen Räumen, während dies in Ostdeutschland umgekehrt ist. Allerdings ist auch in den westdeutschen Ländern vielerorts die Nachfrage nach Kindergarten- und Hortplätzen und nach längeren Öffnungszeiten der vor- und außerschulischen Betreuung gestiegen, so dass hier ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze zu erwarten ist.

Auch wenn als Folge demografischer Entwicklungen die Zahl der Allgemeinbildenden **Schulen** von 2006 bis 2016 um 11 Prozent durch Schließung und Zusammenlegung abgenommen hat, ist die **Schulversorgung** in den ländlichen Räumen Deutschlands gewährleistet, wenn auch oft nicht mehr so wohnortnah wie früher. Für viele Schülerinnen und Schüler sind ihre Schulen bereits weniger gut per Fahrrad oder zu Fuß zu erreichen. Deshalb sind sie auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder die durch den Schulträger organisierte Schülerbeförderung angewiesen. Hier gibt es lokal zum Teil erhebliche Fahrtzeiten. Mit dem Pkw sind Grundschulen sowie Schulen mit Sekundarstufe I relativ gut erreichbar, die Entfernungen zu den Schulen mit Sekundarstufe II nehmen jedoch zu. Deshalb werden Schulwege häufig durch die Eltern mit dem Pkw geleistet und ältere Schüler mit Führerschein nutzen Kleinkraftfahrzeuge oder den Pkw. Auch die Zahl der Berufsschulen hat abgenommen und die Hochschulen, Forschungs- und Weiterbildungseinrichtungen sind regional sehr unterschiedlich gestreut.

Kitas und Schulen sind ein **Standortfaktor** für den Zuzug von Familien in einen Ort. Sie ermöglichen in besonderer Weise Zusammenhalt und Austausch der jeweiligen Kinder und Eltern einer Generation. Zudem bieten sie nach Schulschluss Unterrichtsräume und Sporthallen für weitere Angebote etwa der Sportvereine, Musik- und Volkshochschulen.

Durch erhebliche Anstrengungen der Länder und Schulen konnte der Anteil der **Schulabgänger ohne Abschluss** seit einem Höchststand von 9,8 Prozent aller Schulabgänger im Jahr 2001 bis 2013 auf 5,6 Prozent aller Schulabgänger verringert werden. Allerdings lässt sich zwischen 2013 und 2017 wieder ein leichter Anstieg des Anteils der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern verzeichnen. Die Anteile der Schulabgänger ohne Abschluss sind regional zwischen 2 und 15 Prozent sehr unterschiedlich. Durch präventive Unterstützung und gut koordinierte Beratung, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Wiedereingliederungsprogramme könnten Beiträge dazu geleistet werden, dass mehr junge Menschen einen Schulabschluss und damit einen leichteren und rascheren Einstieg in die Berufsausbildung und zu einem guten Arbeitsplatz finden.

Die Alterung der Gesellschaft führt in ganz Deutschland zu einer steigenden Nachfrage nach **Gesundheits- und Pflegedienstleistungen**. Bei einem derzeit noch flächendeckenden Angebot an ambulanten Pflegediensten in ländlichen Regionen steigt dort der Pflegebedarf stärker als in städtischen Regionen. Die gesundheitliche Versorgung wird in vielen ländlichen Regionen durch die für sie typische „doppelte demografische Alterung“ von Patientinnen und Patienten sowie Hausärztinnen und Hausärzten erschwert. Bezüglich der regionalen gesundheitsbezogenen Infra- und Versorgungsstruktur kann für Deutschland festgestellt werden, dass diese im internationalen Vergleich im Allgemeinen als qualitativ relativ gut, eher gleich verteilt und die Angebote im Durchschnitt als relativ gut erreichbar bezeichnet werden können. Die potenzielle Erreichbarkeit der durch die Bedarfsplanung beplanten Arztgruppen ist für den Großteil der Bevölkerung in Deutschland als sehr gut zu bewerten. Auch die Betrachtung der tatsächlich zurückgelegten Wegzeiten ergibt im Mittel ein fachgruppenübergreifendes Bild guter Erreichbarkeiten, jedoch mit teils erheblichen regionalen und siedlungsstrukturellen Unterschieden. Während in den Städten auch Fachärzte vielfach zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar sind, wären in ländlichen Räumen z. B. bei Kinderärzten hierfür mit dem Rad in der Regel 25 bis 50 Minuten erforderlich. Kritisch zu sehen ist aber die aufgrund unzulänglicher Verkehrsangebote oftmals schwierige Erreichbarkeit von **Krankenhäusern** für die Bevölkerung in einigen ländlichen Regionen, besonders wenn es um die Versorgung zeitkritischer Erkrankungen wie etwa Schlaganfälle oder Herzinfarkte geht. Krankenhäuser der Regelversorgung sind in rund 100 Landkreisen mit dem Pkw im Mittel erst in 20 bis 30 Minuten zu erreichen, während dies in den meisten kreisfreien Städten im Mittel in 5 bis 10 Minuten möglich ist.

Die **nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr** (Brandschutz, Katastrophenschutz) wird in ländlichen Räumen überwiegend durch ehrenamtliche Einsatzkräfte bewältigt. So gibt es in Deutschland zum Beispiel nur gut 100 kommunale Berufsfeuerwehren, zumeist in den Großstädten. Die über 20.000 **Freiwilligen Feuerwehren** sichern mit etwa 990.000 Aktiven im Ehrenamt den Brandschutz und die technische Hilfe in Notfällen, die meisten von ihnen in ländlichen Regionen. Diese haben vor dem Hintergrund des Wegzugs Jüngerer und der steigenden Anzahl an Berufspendlern zunehmend Schwierigkeiten, ihre Einsatzbereitschaft über den Tag, besonders an Werktagen, zu sichern.

Sportstätten sind wichtige Orte der Begegnung und spielen eine zentrale Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration. Viele Sportstätten bundesweit sind sanierungsbedürftig. Die Förderung ist in erster Linie Angelegenheit der Länder.

Das **kulturelle Leben** in ländlichen Räumen wird stark von ehrenamtlichem Engagement getragen. Die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für die Kultur liegt dabei vorrangig bei den Ländern und Kommunen. Der Bund kommt seiner Verantwortung vor allem durch die Verbesserung und Stärkung der Rahmenbedingungen für das kulturelle Leben in Deutschland, sowie die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung nach. Diese tragen zu einer reichen Kulturlandschaft bei, von der auch ländliche Räume profitieren.

In ländlichen Räumen spielt der motorisierte Individualverkehr für die **individuelle Mobilität**, eine größere Rolle, um die eigene Versorgung zu sichern, den Arbeitsplatz zu erreichen oder Freizeit- und Erholungsangebote wahrzunehmen. Der Großteil der Wege wird mit dem **Pkw** zurückgelegt. Fußläufig oder mit dem Fahrrad sind viele Ziele nicht zu erreichen. Analysen des Thünen-Instituts für Ländliche Räume zeigen, dass die Menschen in vielen ländlichen Räumen Deutschlands – auch bedingt durch ein geringes ÖPNV-Angebot – auf den Pkw als Verkehrsmittel angewiesen sind. Eine höhere individuelle Mobilität und Erreichbarkeit ermöglichen zunehmend auch elektrisch betriebene bzw. unterstützte Zweiräder, gerade in ländlichen Räumen. Viele ländliche Kommunen sind zudem besonders aktiv darin, flexible Bedienformen des öffentlichen Verkehrs, nachbarschaftliches Autoteilen (sog. privates Carsharing) oder Mitnahmemöglichkeiten auszuweiten – auch unterstützt durch die Bundesregierung. Die digitalen Möglichkeiten erleichtern diese Entwicklung erheblich.

Erreichbarkeitsanalysen zeigen, dass in den ländlichen Räumen die Wege zu wichtigen Infrastrukturen bereits heute z. T. deutlich länger sind als in den Städten. Aktuell können fast flächendeckend vielfältige Infrastrukturen mit dem Pkw noch in einer akzeptablen Fahrzeit erreicht werden. Die Daten zeigen aber auch deutlich, dass gerade für weniger mobile Menschen, die keinen Pkw nutzen können und in ländlichen Räumen leben, wichtige Infrastrukturen und Dienstleistungen nur schwer erreichbar sind. Besonders ungünstig ist die Situation v. a. in weiten Teilen der dünn besiedelten ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie in einem Korridor, der sich von Niedersachsen bis Bayern erstreckt, und nur durch die wenigen Agglomerationen unterbrochen wird. Aber auch in allen anderen Bundesländern lassen sich ländliche Räume mit ungünstigen Infrastrukturerreichbarkeiten identifizieren.

Vorhandene Datengrundlagen zum **ÖPNV** weisen darauf hin, dass dieser im Hinblick auf **Reisezeiten und adäquater Infrastrukturerreichbarkeit** gerade in besonders dünn besiedelten ländlichen Räumen derzeit häufig keine ernstzunehmende Alternative zum Privat-Pkw bietet. Der straßengebundene ÖPNV ist in fast allen Bundesländern keine kommunale Pflichtaufgabe, sondern eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen, im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Das ÖPNV-Angebot entwickelt sich in den einzelnen Ländern und Landkreisen daher sehr unterschiedlich. Einige Länder unterstützen die Kreise als Aufgabenträger mit finanziellen Mittelzuweisungen, z. B. für die Durchführung landesbedeutsamer Buslinien oder flexibler Bedienformen. In diesen ländlichen Regionen lassen sich angebotsorientierte und strukturierte Busangebote im Taktverkehr umsetzen, und sind eine Alternative zum eigenen Pkw. Derartige **differenzierte Bedienkonzepte** für den ÖPNV bieten integrierte Angebote für alle Einwohner und Besucher. Dabei werden die Bahn- und Buslinien des Hauptnetzes mit dem lokalen Linienverkehr zur Erschließung und flexiblen Angeboten für die erste oder letzte Meile verknüpft.

In anderen Ländern erhalten die Kreise ausschließlich Ausgleichszahlungen für ermäßigte Zeitfahrweise im Ausbildungsverkehr. In der Folge besteht in diesen ländlichen Räumen das Busangebot vorrangig aus **Schulbussen**, für die es gesicherte Ausgleichszahlungen des Landes gibt. Mit der Folge, dass sich der ÖPNV in einigen Regionen vorrangig auf den Schülerverkehr beschränkt und kein adäquates öffentliches Mobilitätsangebot vorhanden ist, das von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden kann. Das führt außerhalb von Schulbeginn und -ende, am Wochenende sowie insbesondere in den Schulferien zu Versorgungslücken. **Flexible Bedienformen**, wie Rufbusse oder Sammeltaxis sind mittlerweile verbreitete nachfrageorientierte Angebotsformen, die zu einer Sicherung der Mobilität gerade in Zeiten und Räumen mit schwacher Verkehrsnachfrage beitragen. Bürgerschaftliches Engagement für Mobilität im Ehrenamt ist zu begrüßen und insbesondere Bürgerbusse werden in einigen Ländern gefördert. Ehrenamtliche Angebote können jedoch keine dauerhaften Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen und professionelle Angebote ersetzen. In Modellvorhaben wurden alternative Konzepte, wie Mitfahrbänke oder private Mitfahrgelegenheiten erprobt, die sich jedoch nur in einzelnen Regionen als passfähige Ergänzung eines regelmäßigen ÖPNV-Angebots erwiesen haben und nicht dauerhaft sind.

Ein leistungsfähiger **Internetanschluss** ist auch in ländlichen Räumen ein zentraler Standortfaktor für Unternehmen und private Haushalte. Das **Gigabit-Ziel der Bundesregierung** sowie die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk sind zentrale Pläne der Bundesregierung, um die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen in der digitalen Infrastruktur abzubauen. 99 Prozent der städtischen, 93,74 Prozent der halbstädtischen und 81,9 Prozent der ländlichen Haushalte haben Ende 2019 Zugang zu Bandbreiten ≥ 16 Mbit/s (alle Technologien). Auffällig ist jedoch, dass die Verfügbarkeit mit zunehmenden Bandbreiten insbesondere in den ländlichen Räumen stark abnimmt. Zugang zu Netzen mit ≥ 1 Gbit/s haben Ende 2019 in städtischen Räumen 60,5 Prozent, in halbstädtischen Räumen 24,1 Prozent und in ländlichen Räumen nur 12,2 Prozent der Haushalte (alle Technologien). Die gewerbliche Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s (leitungsgebundene Technologien), betrug Ende 2019 bundesweit 87,5 Prozent, während die gewerbliche Breitbandverfügbarkeit ≥ 1 Gbit/s bundesweit nur 28,6 Prozent beträgt. 99,8 Prozent der städtischen, 96,2 Prozent der halbstädtischen und 90,3 Prozent der ländlichen Haushalte können Ende 2019 LTE nutzen. Einschränkend zu LTE ist zu erwähnen, dass die Verfügbarkeit vom genutzten Mobilfunkanbieter abhängt und damit in der Praxis geringer ist als in der Statistik, in die alle Anbieter in ihrer Gesamtheit einfließen, ausgewiesen ist.

Deutschland verfügt auch in den ländlichen Regionen über nahezu flächendeckende **Ver- und Entsorgungssysteme**. Seit Jahren bereits erweist sich die Abwasserentsorgung insbesondere bei Bevölkerungsrückgang vielerorts als überdimensioniert und kostenträchtig. Schließlich führt Bevölkerungsrückgang auch im Hinblick auf die technischen Infrastrukturen (Wasser, Abwasser, Energie) zu abnehmenden Nutzerzahlen, damit zu wirtschaftlichen Tragfähigkeitsproblemen dieser Infrastruktureinrichtungen und sogenannte Remanenzkosten bei den Kommunen.

Im Bereich der **sozialen Disparitäten** gibt es hinsichtlich der Lebenserwartung einen anhaltenden Unterschied zwischen ländlichen und städtischen bzw. Verdichtungsräumen. Die Mindestsicherungsquote, also der Anteil der Bevölkerung, der das Existenzminimum nicht aus eigenen Einkünften bestreiten kann und daher Transferleistungen in Anspruch nimmt, lag Ende 2017 in ländlichen Regionen mit ca. 7,2 Prozent deutlich unter der in den städtischen bzw. Verdichtungsräumen mit ca. 12,2 Prozent. In ländlichen Räumen sind insbesondere Singlehaushalte, Ein-Eltern-Haushalte sowie Personen ohne beruflichen Abschluss und jene in Lehre, Schule oder Studium stärker von Armut bedroht.

Die **Auswirkungen von Armut** betreffen in ländlichen Räumen insbesondere ältere, mobilitätseingeschränkte und/oder behinderte Personen und jene, die über kein eigenes Kraftfahrzeug verfügen. Bei einem oft unzureichenden ÖPNV-Angebot sind für diese Personengruppen Infrastrukturen und Einrichtungen – anders als in den Ballungsräumen – kaum oder nur mit großem Aufwand erreichbar. Auch für alleinerziehende Personen dürfte sich in ländlichen Räumen die schlechtere Verfügbarkeit von wohnortnahen Betreuungseinrichtungen für (Klein-)Kinder nachteilig auf den Lebensalltag und die Beschäftigungsfähigkeit auswirken. Staatliche und nichtstaatliche Unterstützungsmöglichkeiten sowie alternative

Möglichkeiten sozialer und kulturelle Teilhabe etwa durch ehrenamtliches Engagement dürften in ländlichen Räumen für von Armut betroffene Personen schlechter erreichbar und daher tendenziell weniger gut verfügbar sein.

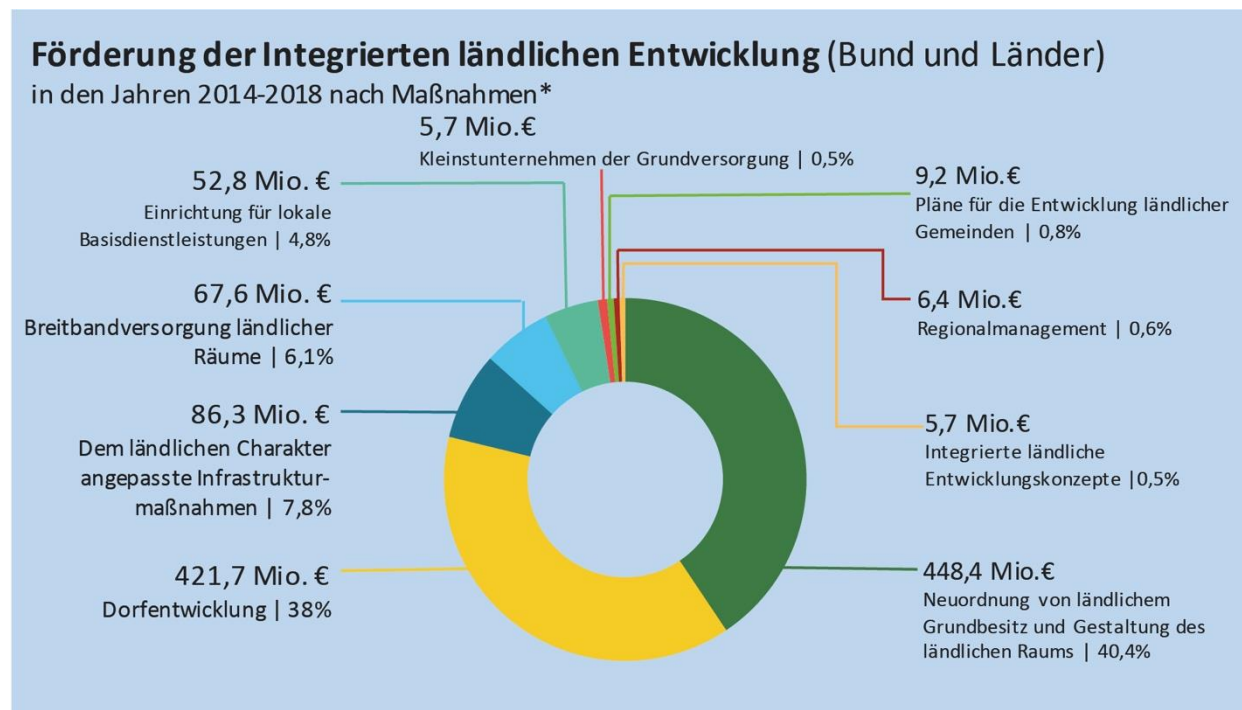
Ziel der Bundesregierung ist es, im Gleichklang zwischen allen Bereichen der Daseinsvorsorge, attraktiven Dörfern und Städten sowie Lebensqualität die Entwicklungsdynamik ländlicher Räume zu fördern und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Ländliche Städte und Gemeinden sollen sich nachhaltig und zukunftsfähig entwickeln können und gleichzeitig die Abwanderungstendenzen und den Druck auf Ballungsräume mildern. Die Bundesregierung setzt zur gezielten Stärkung der Dörfer und strukturschwachen ländlichen Räume auch Investitionen in eine erreichbare Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne sowie die Behebung von Gebäudeleerständen. Mit der Integrierten ländlichen Entwicklung liegt ein umsetzungsstarkes Förderinstrument zur Unterstützung der ländlichen Räume vor. Ziel ist es, dass die Menschen in Deutschland gute Bedingungen an dem Ort finden, an dem sie leben, arbeiten und vor allem bleiben möchten.

2.1 Innen- und Ortsentwicklung

Leitgedanke der Bundesregierung ist die Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden, denn **attraktive Stadt- und Dorfkerne** sind für ein leistungsfähiges und lebenswertes Siedlungsgefüge unumgänglich. Daher setzt sich die Bundesregierung für das Prinzip der „Innen- vor Außenentwicklung“ ein, um einer Verödung der Ortskerne entgegenzuwirken. Die Aktivierung leerstehender Gebäude und ihre bauliche Anpassung an die heutigen Wohn- und Gewerbeanforderungen (Leerstands- und Gebäuderessourcenmanagement) kann eine kostenschonende Methode zur Revitalisierung der Ortskerne sein und effiziente Wege zur Anpassung der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktureinrichtungen aufzeigen. In der Konsequenz führt dieses Vorgehen zu einer höheren Lebensqualität für die Menschen vor Ort und einem nachhaltigen Flächenmanagement mit reduzierter Flächeninanspruchnahme. Neue Konzepte und Lösungen für die Innenentwicklung werden in Forschungsvorhaben der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ erarbeitet.

Die **Integrierte ländliche Entwicklung** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (**GAK**) ist das wichtigste nationale Förderinstrument zur umfassenden Unterstützung und Gestaltung von attraktiven und lebendigen ländlichen Räumen. Mit einem **Sonderrahmenplan** „Förderung der ländlichen Entwicklung“ stärkt der Bund seit 2018 diesen Förderbereich. Für 2019 standen zusätzlich 150 Mio. Euro bereit und für 2020 sind 200 Mio. Euro bereitgestellt. Die Ziele werden dabei an den aktuellen Herausforderungen wie gleichwertige Lebensverhältnisse, demografische Entwicklung, Flächeneinsparungen oder Digitalisierung ausgerichtet. Gemeinsam mit den Ländern will die Bundesregierung mit regionalen bzw. örtlichen Entwicklungskonzeptionen, Beratung, Begleitung und digitalen Anwendungen die Förderung auf eine erreichbare Grundversorgung in ländlichen Räumen sowie attraktive und lebendige Ortskerne, so auch die Behebung von Gebäudeleerständen, fokussieren. Gemeinsam mit den regionalen bzw. lokalen Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern werden auf interkommunaler, kommunaler oder dörflicher Ebene die vorliegenden Stärken und Schwächen analysiert und gemeinsame Ziele und Maßnahmen für die Gemeinden und Dörfer erarbeitet. Mit diesem integrierten Planungsansatz werden passgenaue Lösungen für die Menschen in den ländlichen Räumen entwickelt. Das Ergebnis sind Maßnahmen, die zumeist durch ihre Vernetzung gemeinsam tragen: dorfgemäße Treffpunkte für Jung und Alt, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrfunktionshäuser, Dorfläden, Einrichtungen der Grundversorgung, Freizeiteinrichtungen, Co-Working Spaces, die Umnutzung, Sanierung oder der Abriss von leerstehenden Gebäuden sowie die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen und Freiflächen. Damit bleiben bzw. werden die Dörfer lebenswert und attraktiv. Bund und Länder arbeiten gemeinsam fortlaufend an der Weiterentwicklung der Integrierten ländlichen Entwicklung, um auf die sich wandelnden Herausforderungen zu reagieren, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und den Menschen in den ländlichen Räumen eine passende Unterstützung zu bieten.

Von 2014 bis 2019 wurden insgesamt 1,87 Mrd. Euro und davon 1,12 Mrd. Euro Bundesmittel in die ländliche Entwicklung investiert. Allein in die Gestaltung und Erhaltung von attraktiven und lebendigen Dörfern flossen rd. 422 Mio. Euro Fördermittel von Bund und Ländern. Mit ländlichen Infrastrukturmaßnahmen, einer Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung der ländlichen Räume werden auch die Kulturlandschaften erhalten und verbessert. Dafür wurden seit 2014 rd. 534 Mio. Euro Fördermittel von Bund und Ländern eingesetzt. Seit August 2019 besteht die Möglichkeit, **finanzschwache Kommunen** bei Maßnahmen der ländlichen Entwicklung stärker zu fördern. Die Fördersätze können für finanzschwache Gemeinden bzw. Gemeindeverbände um bis zu 20 Prozentpunkte, bis auf maximal 90 Prozent, erhöht werden. Der Eigenanteil reduziert sich dadurch erheblich.



*Kleinstunternehmen und Basisdienstleistungen der Grundversorgung erst seit 2016.

Abbildung 4: Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (Bund und Länder) der GAK in den Jahren nach Maßnahmen, Quelle: BMEL 2020

Darüber hinaus wird das Erfolgskonzept der **Städtebauförderung** von Bund und Ländern als Förderung sogenannter Gesamtmaßnahmen fortgeführt. Gefördert werden städtebauliche Maßnahmen innerhalb eines abgegrenzten Fördergebietes mit integriertem Entwicklungskonzept, mit dem unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger die städtebaulichen Problemlagen vor Ort analysiert und gemeinsame Lösungsstrategien erarbeitet werden. Um den Herausforderungen des Klimawandels wirksam zu begegnen, sind künftig zudem Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Klimaanpassung zwingende Fördervoraussetzung. Mit der Weiterentwicklung 2020 wurden die Förderinhalte auf drei neue Teilprogramme konzentriert: Das Programm **„Lebendige Zentren“** zielt auf die Entwicklung von Stadt- und Ortszentren zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur. Als wichtiger Bestandteil der Stadt- und Ortskernentwicklung werden insbesondere auch Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes gefördert. In Weiterentwicklung des vormaligen Programms „Soziale Stadt“ fokussiert das neue Programm **„Sozialer Zusammenhalt“** die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren, unterstützt die Integration aller Bevölkerungsgruppen und stärkt den Zusammenhalt in der Nachbarschaft. Das Programm **„Wachstum und nachhaltige Erneuerung“** enthält die bisherigen Förderziele des Stadtumbau-Programms, geht jedoch im Sinne nachhaltiger Erneuerung darüber hinaus. Hierzu zählen insbesondere städtebauliche Maßnahmen zur innerstädtischen Aktivierung von Brachflächen und Gebäudeleerständen und zur Anpassung der städtischen Infrastruktur. Dazu gehört auch die Umnutzung von Gebäuden, so kann beispielsweise aus einem verlassenen Bahnhof eine

Bibliothek und aus einer alten Fabrik ein Kulturzentrum oder eine Verwaltungseinrichtung werden. Mit den drei neuen Programmen adressiert die Städtebauförderung die aktuellen städtebaulichen Herausforderungen, lässt aber den Städten und Gemeinden zugleich ausreichend Spielraum, um ihren individuellen Problemlagen hinreichend Rechnung zu tragen.

Im Sommer 2020 begannen die Vorbereitungen des zum vierten Mal stattfindenden bundesweiten **Wettbewerbs „Kerniges Dorf!“**. Diesmal werden Dörfer und Gemeinden mit zukunftsweisenden Ideen zur Reduzierung von Leerständen in ihren Ortskernen ausgezeichnet. Denn in vielen Dörfern gibt es leerstehende und auch auffällige Gebäude. Diese Gebäude im Ortskern beeinträchtigen das Erscheinungsbild vieler Ortschaften und verstärken die Zersiedelung der Dörfer. Die vielerorts praktizierten Ansätze, am Ortsrand Neubau- oder Gewerbegebiete auszuweisen, sind oft nur bedingt geeignet, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Durch Neubauten am Ortsrand gehen oft wertvolle Landwirtschaftsflächen verloren, während in den Ortskernen nicht nur Grundstücke und Gebäude, sondern oftmals auch das Dorfleben brachliegen.

Mit der im Juni 2018 gestarteten Initiative **„Kleinstädte in Deutschland“** stärkt die Bundesregierung kleinere Städte als Wohn- und Wirtschaftsstandorte. Mit ihr sollen die bestehenden Aktivitäten gebündelt und verstetigt werden. Wichtiger Bestandteil der Initiative ist die Kleinstadtakademie, die in einer Pilotphase seit 2019 im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) modellhaft erprobt wird. Die Kleinstadtakademie soll Wissen über kleinstadtrelevante Zukunftsthemen erarbeiten und Wege zu einer nachhaltigen kooperativen Kleinstadtentwicklung aufzeigen. Dabei sind partnerschaftliche, mobile, regionale und digitale Formate geplant.

Für die Belange des Umweltschutzes hält das Baugesetzbuch Städte und Gemeinden dazu an, im Rahmen ihrer Bauleitplanung auch den Naturschutz und die Landschaftspflege zu beachten und Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in der Stadtentwicklung zu fördern. Mit dem **Masterplan Stadtnatur** will der Bund die Kommunen darin unterstützen, mehr Arten- und Biotopvielfalt auch in Siedlungsräumen zu schaffen. Er wurde im Juni 2019 vom Bundeskabinett beschlossen und benennt 26 konkrete Maßnahmen. Zum Schutz der **Natur in Siedlungsbereichen** können wichtige Beiträge geleistet werden, indem der Boden auf Grundstücken und in Gärten nur maßvoll versiegelt wird. Gerade in Siedlungsbereichen erhalten unversiegelte Böden die Artenvielfalt, bieten Lebensraum für Insekten, helfen bei der Versickerung von Regenwasser, füllen Grundwasservorräte auf und unterstützen die Verdunstung. Außerdem sind **Klimaschutz und Gebäudeeffizienz** auch für die vielen Eigenheimbesitzer in ländlichen Räumen von großer Bedeutung. Für die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien fördert die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzprogramms energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen einfach und technologieoffen.

Die Länder haben im Rahmen der **sozialen Wohnraumförderung** Fördermöglichkeiten zur gezielten Schaffung von barrierefreien bzw. altersgerechtem Wohnraum sowohl im Neubau als auch im Bestand. Über den Mitteleinsatz entscheiden die Länder in eigener Verantwortung. In den Landesförderbestimmungen wird aber der Barrierefreiheit bereits heute besondere Bedeutung beigemessen; z. B. in Nordrhein-Westfalen über Zusatzdarlehen für behindertengerechte Baumaßnahmen. In ländlichen Räumen fehlen oft günstige kleinere Wohnungen für junge und ältere Menschen.

Zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und als eine Maßnahme der Wohnraumoffensive hat die Bundesregierung im September 2018 das **Baukindergeld** eingeführt. Damit werden gezielt Familien mit Kindern unter 18 Jahren beim Erwerb oder Neubau von Wohneigentum sowohl auf dem Land als auch in den Städten unterstützt. Das Baukindergeld trägt mit vergleichsweise hohen Förderquoten insbesondere in ländlichen Räumen zur Stabilisierung und zu ausgewogenen Bewohnerstrukturen bei (knapp 40 Prozent der Zusagen, gegenüber gut 60 Prozent der Zusagen im städtischen Raum). Darüber hinaus wird generell mit dem Programm das bezahlbare Wohnen und die Altersvorsorge gefördert.

Der Bedarf nach barrierefreiem bzw. barrierearmem Wohnraum ist nach wie vor groß. Ziel der Bundesregierung ist es, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderung so lange wie möglich selbstbestimmt und sicher in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Die Bundesregierung fördert daher mit

dem **KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“** private Eigentümer und Mieter, die – unabhängig von Einkommen und Alter – Zuschüsse erhalten können, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen. In der Darlehensvariante des KfW-Programms können u. a. auch Wohnungsunternehmen und -genossenschaften oder kommunale Unternehmen Anträge stellen. Für das Jahr 2020 wurden die Programmmittel im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts um 50 Mio. Euro auf insgesamt 150 Mio. Euro erhöht.

Um Haushalte mit geringem Einkommen zu unterstützen und zu erreichen, dass Wohnen auch für einkommensschwache Haushalte bezahlbar bleibt, wird mit der **Wohngeldreform** zum 1. Januar 2020 das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes erhöht sowie ab 2022 alle 2 Jahre eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes an die Einkommens- und Mietentwicklung vorgenommen. Zudem ist ab 2021 eine Entlastung der Wohngeldhaushalte bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung vorgesehen.

Baukultur ist auch in Dörfern und ländlichen Siedlungen ein Zukunftsthema. Denn über die Baukultur können soziale und ökonomische, ökologische und gestalterische Dimensionen der Dorf- und Ortsentwicklung miteinander in Verbindung gebracht und das Erscheinungsbild der Gemeinden nachhaltig geprägt werden. Baukultur kann eine Strategie, ein Thema der Ortsentwicklung von hoher Bindungs- und Überzeugungskraft sein und zu einem identitätsstiftenden Standortfaktor werden. Hier stärkt die Bundesregierung mit verschiedenen Aktivitäten die Entwicklung offener, zukunftsfähiger und gemeinschaftsstiftender Konzepte im Umgang mit dem baukulturellen Erbe ländlicher Räume. Beispielhaft seien hier genannt das Forschungsprojekt **„Baukultur konkret“** (2014 bis 2016) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), das sich insbesondere mit Baukulturinitiativen in ländlichen Gemeinden sowie kleineren und mittleren Städten auseinandersetzte. Daneben wurden im Forschungsfeld **„Baukultur und Tourismus – Kooperation in der Region“** (2016 bis 2019) des BBSR Modellvorhaben erprobt, wie die Kooperation von Baukultur und Tourismus gestärkt werden kann, um eine zukunftsfähige Entwicklung der ländlichen Räume maßgeblich zu unterstützen. Die bundesweit tätige **Bundesstiftung Baukultur** widmet sich regelmäßig dem Thema ländliche Baukultur. So machte der Baukulturbericht 2016/17 mit dem Titel „Stadt und Land“ die mittel- und kleinstädtischen sowie die ländlichen Räume zum Gegenstand und befasste sich schwerpunktmäßig mit den Themen „vitale Gemeinden, Infrastruktur und Landschaft“ sowie „Planungskultur und Prozessqualität“ (s. auch Bundestags-Drucksache Nr. 18/11384).

2.2 Nahversorgung

Einrichtungen der **Grundversorgung** für Güter und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie dringlich vor Ort zu deckenden Bedarfs, insbesondere **Lebensmittelläden, Bäckereien und Metzgereien, Friseure, Post- und Bankfilialen**, haben sich zunehmend aus ländlichen Räumen, Dörfern und Kleinstädten zurückgezogen bzw. ihre Existenzen aufgegeben. Auf der Anbieterseite spielen die Konzentrationsprozesse und Wettbewerb im Handel, fehlende Unternehmensnachfolge, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie technologische Entwicklungen eine Rolle. Im **Lebensmitteleinzelhandel** verloren in den letzten Jahren insbesondere die kleinen Geschäfte (bis 400 m² Verkaufsfläche), die für die Grund- und Nahversorgung von ländlichen Orten eine zentrale Rolle spielten, deutlich an Marktbedeutung. Gleichzeitig entstanden großformatige Supermärkte und Discounter in verkehrsgünstiger Lage sowie neue Vertriebswege über den Online-Handel und Lieferservices. Außerdem hat sich das Nutzungs- und Konsumverhalten der Bevölkerung geändert. Eine wichtige Rolle spielt auch die erhöhte Mobilität breiter – (aber nicht aller) – Bevölkerungsgruppen, das gestiegene Preisbewusstsein der Konsumenten, die gewachsenen Ansprüche an das Warensortiment sowie die Tendenz zur Kopplung von Erledigungen, z. B. von Fahrten zum Arbeitsplatz, zur Kita oder Arzt mit Versorgungsfahrten.

Im Ergebnis der geschilderten Entwicklungen auf der Angebots- sowie der Nachfrageseite lässt sich in vielen ländlichen Regionen bereits aktuell eine deutlich **eingeschränkte Nah- und Grundversorgung** feststellen. Aktuelle **Erreichbarkeitsanalysen** von Nahversorgungseinrichtungen zeigen, dass bereits zwei Drittel der Bewohner ländlicher Räume ihren Einkauf nicht mehr fußläufig im Wohnort erledigen können. Damit gilt die Nahversorgung in vielen ländlichen Orten als „nicht gesichert“ und mit Blick auf

das Ziel „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ als unzureichend. Insbesondere hat sich die Versorgungssituation von Bevölkerungsgruppen, die nicht selbständig am Pkw-Verkehr teilnehmen können (junge, ältere und sozial schwächere Menschen) und daher auf Mobilitätsangebote und Unterstützung Dritter zur Deckung ihrer Grundversorgung angewiesen sind, in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Lösungsansätze für die ländlichen Räume müssen aus den jeweiligen Regionen heraus entwickelt werden. Aktuelle strategische Quartiersansätze und ein handlungsorientiertes Quartiersmanagement gerade für **mittlere und kleinere Kommunen** bieten erste Ansätze, um neue Formen der Entwicklung und Strukturen des Zusammenlebens auch in ländlichen Räumen zu fördern. Dabei kommt den Kommunen eine zentrale Aufgabe und Rolle für die sozialräumliche Entwicklung zu. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind eine frühzeitige Berufsorientierung und die Suche nach attraktiven Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten besonders wichtig. Gerade in ländlichen Gebieten tragen die regional verankerten Bäcker und Fleischer zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität, aber auch zur Grundversorgung der Bevölkerung bei. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind insbesondere Ältere, aber auch junge und mobilitätseingeschränkte Menschen auf kurze Wege zu einer guten Nahversorgung angewiesen – auch **in dünn besiedelten Regionen**. Zudem sind kurze Wege und weniger Verkehrsströme ein Beitrag zur Umsetzung des neuen Klimapaketes der Bundesregierung. Damit ländliche Regionen attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume bleiben, gilt es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um die regionalen Wirtschaftskreisläufe und das örtliche Angebot und Handwerk zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund können mit dem **GAK**-Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ Kleinunternehmen und Einrichtungen der Grundversorgung wie Dorfläden, Gaststätten, Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe sowie Mehrfunktionshäuser gefördert werden. Die Bundesregierung unterstützt über Forschungsaufträge und Modellvorhaben die Entwicklung innovativer Ideen zur Stärkung der Nahversorgung in ländlichen Regionen. Mit der Ende des Jahres 2019 gestarteten **BULE**-Fördermaßnahme **"LandVersorgt – Neue Weg der Nahversorgung in ländlichen Räumen"** werden beispielhafte, innovative Projekte gefördert, die geeignet sind, die Nahversorgung in den ländlichen Räumen zu verbessern. Diese Fördermaßnahme wird im Rahmen des „Aktionsbündnisses Leben auf dem Land“ durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) begleitet und richtet sich an ländliche Kommunen.

Im Auftrag des Bundes erforscht und analysiert das Thünen-Institut aktuelle Entwicklungen im Bereich der ländlichen Nahversorgung. Im Rahmen des BULE fördert die Bundesregierung die Forschungsvorhaben „Dynamik der Nahversorgung in ländlichen Räumen“ und „**Wandel der Daseinsvorsorge** in ländlichen Räumen“; hier stehen ebenfalls Ansätze zur Stärkung der Nahversorgung im Zentrum.

Die Bundesregierung fördert seit dem Juli 2019 das **Kompetenzzentrum Handel**. Das Zentrum soll den Handel bei der Digitalisierung unterstützen. Diese Initiative wirkt bundesweit, auch in ländlichen Räumen. Dem stationären Einzelhandel können sich dort mit Hilfe der Digitalisierung neue Perspektiven erschließen.

Mittlere Erreichbarkeit von Supermärkten und Discountern 2017

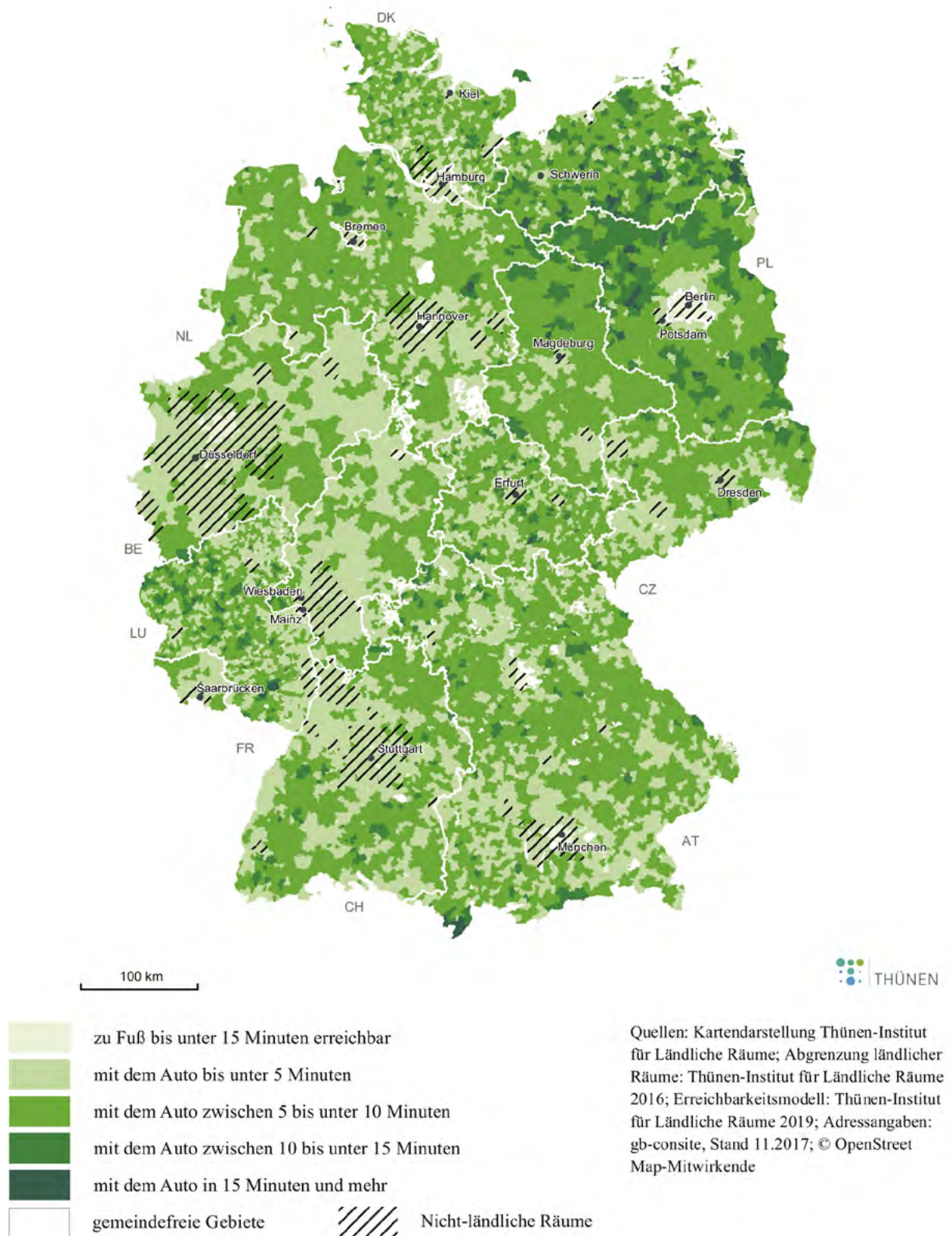


Abbildung 5: Mittlere Erreichbarkeit von Supermärkten und Discountern 2017

2.3 Gesundheit und Pflege

Das deutsche Gesundheitssystem soll patientenfreundlich, qualitätsorientiert, effizient sowie barrierefrei zugänglich sein und zeitgemäß eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung in ganz Deutschland sicherstellen – insbesondere auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Die Verteilung der **Ärztinnen und Ärzte** in der Fläche ist jedoch teilweise ungleich. Das kann dazu führen, dass in einer Planungsregion zwar der Bedarf an Ärztinnen und Ärzten rechnerisch gedeckt erscheint, diese aber für einen Teil der Bevölkerung nur schwer erreichbar sind, gerade dann, wenn sie sich an einem oder wenigen Standorten, z. B. in der Kreisstadt, konzentrieren. Daher ist es sinnvoll, bei der Organisation der ambulanten ärztlichen Versorgung auch die **kleinräumige regionale Erreichbarkeit** von Haus- und Fachärztinnen und –ärzten in ländlichen Räumen zu berücksichtigen (s. Abb. 6: „Mittlere Erreichbarkeit der nächsten Hausarztpraxis“). Dazu stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung (siehe unten). So können auch weniger mobile Menschen flächendeckend Ärztinnen und Ärzte mit vertretbarem Aufwand erreichen. Zudem haben die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) in ländlichen Räumen zunehmend Schwierigkeiten, **freiwerdende Arztsitze**, insbesondere Hausarztsitze, zeitnah zu besetzen. Die Gründe dafür sind vielfältig. U. a. kann die hohe zu erwartende Arbeitsbelastung durch eine vergleichsweise große Anzahl von v. a. älteren, multimorbiden Patienten, Hausbesuchen und Notfalldiensten jüngere Ärzte davon abhalten, sich in ländlichen Räumen niederzulassen. Gleichzeitig steigt bei den Ärztinnen und Ärzten in der Tendenz das Verlangen nach einem ausgewogenen Nebeneinander von Beruf und Familie/Freizeit, sowie damit verbundenen Arbeitszeitverkürzungen. Dieser Wunsch lässt sich tendenziell eher in Städten z. B. im Rahmen einer Praxisgemeinschaft oder als Angestellter realisieren, als im Rahmen einer Niederlassung als einzelne Landärztin bzw. einzelner Landarzt. Hinzu kommt, dass viele ländliche Räume im Vergleich zu Städten weniger Agglomerationsvorteile (Kultur-, Bildungs-, Freizeit- und Versorgungsangebote) bieten, was einer Niederlassung in diesen Regionen häufig zusätzlich entgegenwirkt.

Im **Rettenungsdienst** gibt es länderspezifische definierte Hilfsfristen, deren Einhaltung sehr unterschiedlich ist und in vielen Regionen immer wieder überschritten wird. Hinzu kommt, dass die Notarztverfügbarkeit in den ländlichen Räumen häufig schlechter ist als in Städten. Zwei Aspekte, die gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem damit steigenden Anteil älterer und multimorbider Menschen in den ländlichen Räumen zunehmend problematisch werden.

Für eine flächendeckende, bedarfsgerechte und gut erreichbare medizinische und pflegerische Versorgung auf hohem Niveau stellen vielfältige Reformen der Bundesregierung die Weichen.

Mittlere Erreichbarkeit von Hausärzten 2016

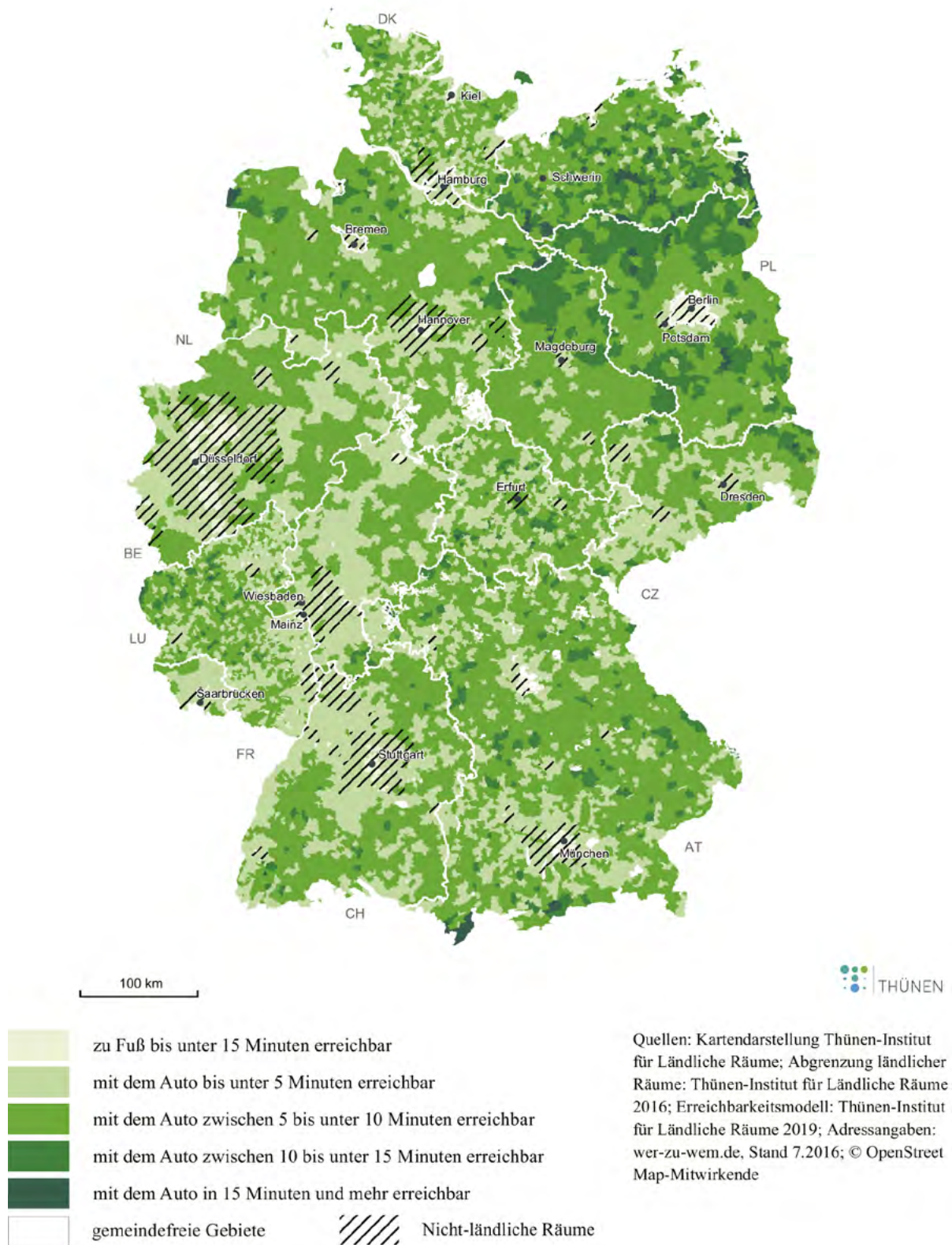


Abbildung 6: Mittlere Erreichbarkeit von Hausärzten

Bereits in der Vergangenheit sind mit dem **GKV-Versorgungsstärkungsgesetz** von 2015 eine Reihe von Reformmaßnahmen angestoßen worden, um die ambulante ärztliche Versorgung auf dem Land sicherzustellen. Hier ist es in erster Linie Aufgabe der KVen, die ihnen zur Verfügung stehenden umfangreichen Instrumente im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages auch zu nutzen. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden von vielen KVen die ihnen zur Verfügung stehenden Sicherstellungsmaßnahmen auch erfolgreich genutzt. Mit dem **Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG)**, das Anfang Mai 2019 in Kraft getreten ist, wurden die Möglichkeiten der KVen nochmals erfolgreich erweitert. Stichworte sind beispielsweise: regionale Sicherstellungszuschläge; Erhöhung der Finanzmittel der Strukturfonds der KVen; Erweiterung der Regelungen, die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung durch Eigeneinrichtungen zu gewährleisten – auch durch mobile und telemedizinische Versorgungsangebote. Auch die Terminservicestellen wurden deutlich ausgebaut. Sie sind seit dem 1. Januar 2020 rund um die Uhr erreichbar und vermitteln in akuten Fällen eine unmittelbare Versorgung in die medizinisch gebotene Versorgungsebene. Das kann insbesondere eine geöffnete Arztpraxis, eine Bereitschaftsdienstpraxis oder auch die Notfallambulanz eines Krankenhauses sein. Darüber hinaus besteht seit jeher die Möglichkeit, durch sogenannte Sonderbedarfszulassungen in Planungsbereichen, die rechnerisch überversorgt sind und in denen deshalb Zulassungsbeschränkungen gelten, weitere Ärztinnen und Ärzte zur Versorgung zuzulassen. Mit dem TSVG ist den Ländern zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt worden, bestehende Niederlassungsbeschränkungen in ländlichen oder strukturschwachen Gebieten aufzuheben, soweit dies aus ihrer Sicht zur Verbesserung der Versorgung, etwa aufgrund ungleicher Verteilung ärztlicher Kapazitäten, erforderlich ist. Die Vorgaben zur ärztlichen Bedarfsplanung sind vom Gemeinsamen Bundesausschuss zuletzt mit Wirkung zum 30. Juni 2019 grundlegend überarbeitet worden. Hintergrund dieser Bedarfsplanungsreform ist ein gesetzlicher Auftrag zur Überprüfung und Anpassung der darin enthaltenen Regelungen für eine bedarfsgerechtere Versorgung. In diesem Sinne hat der Gemeinsame Bundesausschuss für die Arztgruppen der Hausärzte, der Kinder- und Jugendärzte sowie der Augenärzte auch konkrete Erreichbarkeitsparameter eingeführt, um zusätzliche lokale Versorgungsbedarfe noch zielsicherer zu ermitteln.

Gleichzeitig wurde das Leistungsspektrum ausgeweitet. Dies reicht von mehr Leistungen und besserer Versorgung bei Hilfsmitteln, Heilmitteln, Impfstoffen und Zahnersatz bis zur besseren Betreuung von Pflegebedürftigen zu Hause. Und die **Digitalisierung des Gesundheitswesens** kommt einen wichtigen Schritt voran. Krankenkassen sind verpflichtet, bis spätestens 2021 ihren Versicherten elektronische Patientenakten anzubieten. Wer möchte, soll auch ohne den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte mit Smartphone oder Tablet künftig auf medizinische Daten zugreifen können.

Zur Stärkung der Versorgung ist zudem im „**Masterplan Medizinstudium 2020**“, der von den Gesundheits- und Wissenschaftsministerinnen und -ministern des Bundes und der Länder am 31. März 2017 beschlossen wurde, unter anderem eine sogenannte „**Landarztquote**“ vereinbart worden. Damit wird für die Länder die Möglichkeit eröffnet, bis zu 10 Prozent der Medizinstudienplätze vorab an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen tätig zu sein. Nordrhein-Westfalen hat Ende 2018 als erstes Land die Landarztquote eingeführt. Bayern, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland haben inzwischen ebenfalls Gesetze zur Einführung einer Landarztquote beschlossen. Weitere Länder sind auf dem Weg dorthin.

Für die Planung und Sicherstellung der flächendeckenden **stationären Versorgung in Krankenhäusern** sind grundsätzlich die Länder zuständig. Der Bund hat keine Eingriffsrechte in die Planungskompetenzen der Länder. Die stationäre Versorgungssicherheit ist insgesamt, d. h. auch in ländlichen Regionen, gewährleistet. 98,8 Prozent der Bevölkerung kann in weniger als 30 Minuten ein Krankenhaus der Grundversorgung erreichen. Im internationalen Vergleich weist Deutschland allerdings überdurchschnittlich viele, häufig auch sehr kleine Krankenhäuser, und eine hohe Zahl an Krankenhausbetten auf. Vielfach können insbesondere kleine Krankenhäuser nicht wirtschaftlich auskömmlich arbeiten. Auch die Verteilung und Überlastung des teilweise knappen Personals gestaltet sich bei einer hohen Zahl von Krankenhäusern schwieriger als im Falle konzentrierter Krankenhausstrukturen, die einen effizienteren Personaleinsatz ermöglichen.

Der Bund hat deshalb Maßnahmen ergriffen, um die Länder und die Krankenhäuser auf dem Weg zu einer ausgewogenen Krankenhausversorgung, z. B. bei Schließungen oder Umwandlung von Krankenhäusern, zu unterstützen. Hierzu wurde der mit dem **Krankenhausstrukturgesetz** eingeführte **Krankenhausstrukturfonds** fortgeführt und stärker auf die Förderung strukturverbessernder Maßnahmen ausgerichtet. Gefördert werden können insbesondere Vorhaben zur Bildung von Zentren mit besonderer medizinischer Kompetenz für seltene oder schwerwiegende Erkrankungen, von zentralisierten Notfallstrukturen und von Krankenhausverbänden, insbesondere in Form telemedizinischer Netzwerke. Bedarfsnotwendige Krankenhäuser in dünn besiedelten Regionen werden seit dem Jahr 2020 mit zusätzlich 400.000 Euro pro Klinik gefördert. Etwa 120 Krankenhäuser in ländlichen Räumen erhalten so wirksame und unbürokratische Hilfestellung bei der Sicherung der Versorgung.

Anfang Juni 2020 hat der Koalitionsausschuss das Vorhaben „**Zukunftsprogramm Krankenhäuser**“ konsentiert. Hierfür werden aus dem Bundeshaushalt 3 Mrd. Euro für eine modernere und bessere investive Ausstattung der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Mit einem Krankenhauszukunftsfonds werden notwendige Investitionen gefördert. Hierzu zählen sowohl Investitionen in moderne Notfallkapazitäten als auch Investitionen in eine bessere digitale Infrastruktur der Krankenhäuser in den Bereichen der internen und auch sektorenübergreifenden Versorgung, der Ablauforganisation, der Kommunikation, der Telemedizin, der Robotik, der Hightechmedizin und der Dokumentation. Darüber hinaus sollen Investitionen in die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser und damit des Gesundheitswesens allgemein unterstützt werden, die gerade in Krisenlagen noch bedeutsamer ist, sowie Investitionen in die gezielte Entwicklung und die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen, um diese sowohl für den Normalbetrieb als auch in Krisenzeiten konzeptionell aufeinander abzustimmen.

In der **Digitalisierung und Telemedizin** liegen große Chancen für eine hochwertige Gesundheitsversorgung gerade auch in ländlichen Räumen. Durch das im Dezember 2019 in Kraft getretene **Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (DVG)** werden zwei elementare Anwendungen der Telemedizin, die Videosprechstunde und das Telekonsil, durch Ausweitung der Vergütungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte, gefördert. **Videosprechstunden** in der vertragsärztlichen Versorgung insbesondere auch in der Versorgung Pflegebedürftiger und in der psychotherapeutischen Versorgung wurden bereits im Rahmen der Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (PpSG) zum 1. April 2019 in ihrem Umfang wesentlich erweitert. Sie ersparen weite, für manche Patientinnen und Patienten unüberwindbare Wege. Im Herbst 2019 wurde durch die Selbstverwaltung außerdem eine Anschubfinanzierung der Videosprechstunde beschlossen, damit die Videosprechstunde stärker in der Versorgung ankommt. Durch **Telekonsilien** können sich Ärztinnen und Ärzte untereinander interdisziplinär austauschen, so dass es zu einer Qualitätssteigerung und der Überwindung von Sektorengrenzen kommen kann. Eine bessere Vernetzung aller Handelnden im Gesundheitswesen und der erleichterte Zugang zu Informationen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine bessere Versorgung. Kernelement hierfür ist die Schaffung sicherer Kommunikationswege. Dieses Ziel wird im Rahmen des DVG und dem Entwurf des Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) durch den weiteren Ausbau der **Telematikinfrastruktur** vorangetrieben, welche die sichere Datenautobahn für die Kommunikation im Gesundheitswesen sein wird.

Auch in der **Pflege** hat die Sicherung der Versorgung hohe Bedeutung, gerade für ländliche Regionen mit deutlich alternder Bevölkerung. Um Bedarfslagen vor Ort besser zu erkennen und gegensteuern zu können, falls Unterversorgung droht, können regionale Pflegeausschüsse oder vergleichbare Gremien seit dem Anfang 2017 in Kraft getretenen **Pflegestärkungsgesetz III** Empfehlungen zur pflegerischen Versorgung beschließen, die die Pflegekassen in ihren Vereinbarungen mit den Leistungserbringern einbeziehen sollen. Kassen und Leistungserbringer können dann z. B. im Rahmen der Vergütungsvereinbarungen finanzielle Anreize für Pflegedienste setzen, wenn regional anderenfalls Unterversorgung droht. Mit der Möglichkeit, für längere Wegzeiten besondere Zuschläge zu vereinbaren, hat das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene **Pflegepersonal-Stärkungsgesetz** (PpSG) der Situation Rechnung getragen, dass gerade in ländlichen Räumen die Anfahrtswege häufig sehr lang sind. Dieser Zuschlag ist von den Rahmenvereinbarungspartnern nach § 132a Absatz 1 SGB V festzulegen.

Mit dem PpSG wurde im Bereich der **Telemedizin** zudem eine bessere Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und Pflegeheimen im Rahmen von Fallkonferenzen per Video ermöglicht.

In diesem Zusammenhang wird die **Videosprechstunde** insgesamt für alle Versicherten und in der häuslichen Pflege im weiten Umfang weiterentwickelt. Die Altenpflege in ländlichen Räumen kann zudem von der im PpSG vorgesehenen Förderung von Investitionen in Digitalisierung sowie den im DVG vorgesehenen Modellvorhaben unter Einsatz der Telematikinfrastruktur profitieren. Mit dem Investitionsprogramm werden seit 2019 umfangreiche Fördermittel bereitgestellt, um die Anschaffung von digitaler oder technischer Ausrüstung in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zu unterstützen. Für die Anbindung der Pflege an die Telematikinfrastruktur wurden die gesetzlichen Voraussetzungen sowohl im Hinblick auf die Finanzierung als auch die Technik geschaffen. Im Rahmen eines Modellvorhabens wird die Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur wissenschaftlich gestützt begleitet. Richtig eingesetzt, birgt die Digitalisierung ein erhebliches Potential zur **Entlastung der Pflegekräfte** in der ambulanten und stationären Pflege. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass digitale Angebote besonders in den Bereichen der Pflegedokumentation, Abrechnung von Pflegeleistungen sowie Dienst- und Tourenplanung enorm entlasten können.

In der **Konzertierten Aktion Pflege** (KAP), die 2018 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Attraktivität des Pflegeberufs und Stärkung der Ausbildung in der Pflege ins Leben gerufen wurde, wurden 2019 umfangreiche Maßnahmenpakete vereinbart, die auch zur Stärkung der pflegerischen Versorgung in ländlichen Räumen beitragen. So hat die Bundesregierung, als ein Beispiel von vielen, in Umsetzung der Vereinbarungen beispielsweise eine Studie zu den Potentialen der Telepflege in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wurden Maßnahmen vereinbart, die zur Erleichterung der Wege zur Arbeit von beruflich Pflegenden insbesondere in ländlichen Regionen beitragen. Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurde ab Mai 2019 zudem die Möglichkeit eröffnet, ambulante Betreuungsdienste als neues professionelles Versorgungsangebot zuzulassen. Ambulante Betreuungsdienste bieten Betreuung und hauswirtschaftliche Hilfen an und können damit die Versorgung gerade auch in ländlichen Regionen unterstützen.

Im Rahmen des **COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes**, des Zweiten Bevölkerungsschutzgesetzes sowie des Krankenhauszukunftsgesetzes wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um auch im ländlichen Raum die Versorgung der in der Pandemie besonders gefährdeten pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen (der sog. Pflege-Schutzschirm). Die professionelle pflegerische Versorgung, aber auch die häusliche Pflege strukturell wie finanziell in die Lage versetzt, besser und flexibler auf die unmittelbaren Herausforderungen der COVID-19-Pandemie antworten zu können, etwa durch die Möglichkeit der Erstattung von COVID-19-bedingten Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen. Die Regelungen wurden zunächst bis 30. September 2020 befristet und zum Teil bis 31. Dezember 2020 verlängert.

2.4 Sicherheit

Grundsätzlich gehört Sicherheit zu den elementaren Bedürfnissen der Menschen. Die öffentliche Sicherheit zu garantieren, ist eine der wesentlichen Aufgaben des Staates. Nach der föderalen Aufgabenverteilung gehört die **allgemeine Gefahrenabwehr**, also Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Verbrechensbekämpfung in den Aufgabenbereich der Länder und Kommunen.

Insgesamt ist die **Sicherheit in ländlichen Räumen** höher als in urbanen Gebieten einzustufen, was sich auch im höheren subjektiven Sicherheitsempfinden der Menschen widerspiegelt. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass Menschen in ländlichen Orten sich in der Regel untereinander kennen und eine bessere informelle Sozialkontrolle stattfindet. Auch die höhere Altersstruktur auf dem Land und die weniger dichte Besiedelung sind wichtige Faktoren für eine geringere Kriminalitätsrate.

Dennoch spielen vor allem **Einbruchsdiebstähle** in ländlichen Räumen immer wieder eine Rolle, ihre Anzahl ist jedoch nach wie vor weitaus niedriger als in städtischen Ballungsräumen. In ländlichen Räumen sind jedoch Sonderbelastungen etwa in Siedlungen in der Nähe von Bundesgrenzen oder Autobahnverbindungen festzustellen. Die Meldungen über Wohnungseinbrüche wirken sich bei Bürgerinnen und

Bürgern häufig negativ auf das subjektive Sicherheitsempfinden aus und zeigen sich in zunehmender Kriminalitätsfurcht.

Damit sich die Menschen sicher fühlen können, ist die Präsenz der Polizei vor Ort ein wesentlicher Faktor. Die staatlichen Organe zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und insbesondere die **Landespolizeien** sind hier besonders gefordert. Sie sind ein wichtiger Teilbereich der Daseinsvorsorge.

Bei der Erreichbarkeit der Bürger – ausgehend analysiert von den **Polizeirevieren** – lassen sich in Abhängigkeit der jeweiligen Organisationsstruktur der Landespolizeien insbesondere in den ländlichen Räumen z. T. deutliche Unterschiede erkennen, die auch aus einem sukzessiven Stellenabbau und Rückzug aus der Fläche resultieren. Dadurch können sich die Erreichbarkeit bzw. die **Anfahrtszeiten** zwischen und innerhalb der Bundesländer regional deutlich voneinander unterscheiden. Regionen mit günstigen Anfahrtszeiten und solche mit eher suboptimalen Anfahrtszeiten liegen dort oft nahe beieinander. **Präventive Maßnahmen** wie eine Verbesserung der Vorrichtungen zum **Einbruchschutz** können helfen, die Sicherheit zu erhöhen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung seit 2014 Maßnahmen zur Einbruchsicherung im Rahmen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“. Seit 2015 stellt der Bund im Rahmen des Programms „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ Mittel auch ausschließlich für Maßnahmen zum Einbruchschutz zur Verfügung. Für 2020 stehen für dieses Programm 65 Mio. Euro zur Verfügung.

Zudem investiert die Bundesregierung mit dem Rahmenprogramm „**Forschung für die zivile Sicherheit 2018-2023**“ rund 60 Mio. Euro pro Jahr in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die geförderte Forschung verfolgt z. B. Fragen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefährdungen wie Kriminalität und Naturkatastrophen aber auch zur Widerstandsfähigkeit gesellschaftlicher Strukturen und der Bevölkerung. Dazu zählen beispielsweise Untersuchungen zu Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürgern beim sozialraumnahen Bevölkerungsschutz oder bei der kommunalen Gefahrenabwehr.

Die vorwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräfte der **nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr** mit den Freiwilligen Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Regieeinheiten werden durch die Bundesregierung über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie mit der flächendeckend aufgestellten Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) als ehrenamtliche Einsatzorganisation des Bundes unterstützt. Um das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern, wird seit 2009 einmal jährlich der Bundesförderpreis „**Helfende Hand**“ öffentlichkeitswirksam verliehen. Neben der Jugend- und Nachwuchsarbeit stehen hier auch innovative Konzepte im Mittelpunkt, um beispielsweise bislang unterrepräsentierte Gruppen für ein ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz zu gewinnen oder die Bevölkerung in ihren Selbstschutzzfähigkeiten zu stärken.

Mittlere Erreichbarkeit vom nächsten Polizeirevier

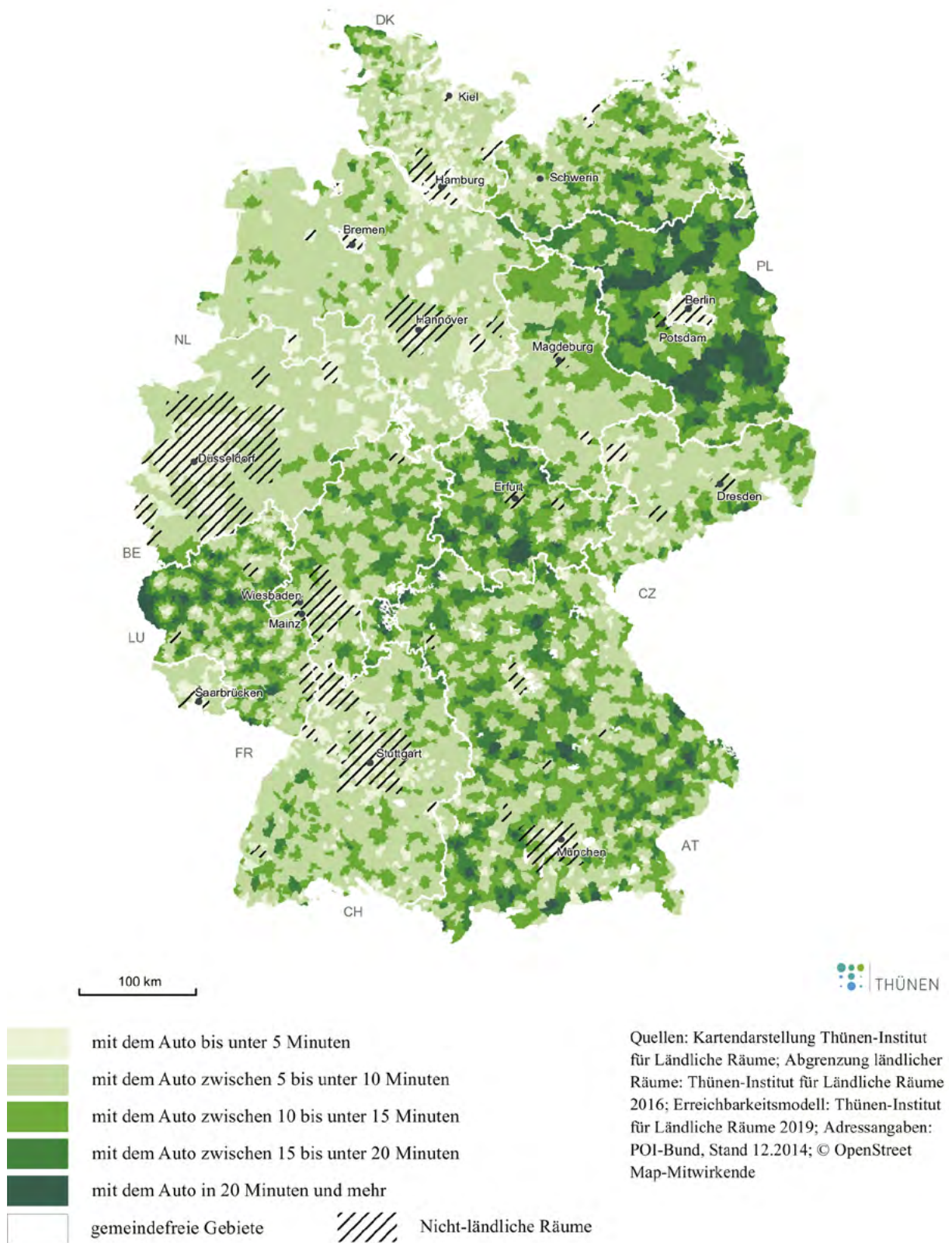


Abbildung 7: Mittlere Erreichbarkeit des nächsten Polizeireviere

2.5 Kinderbetreuung und Bildung

Ein gutes Angebot an Kinderbetreuung und Bildungseinrichtungen ist eine wichtige Voraussetzung, um **Chancengleichheit** zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es ein wesentlicher **Standortfaktor** für die Auswahl von Wohnort und Arbeitgeber von Familien. Das Schulnetz ist in ländlichen Räumen in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere bei geringen Geburtenzahlen sowie mehr Weg- als Zuzug von Familien, in der Fläche bereits stark ausgedünnt worden. Manche Kommunen konnten aber den Flüchtlingszuzug zur Erhaltung von gefährdeten Kita- und Schulstandorten nutzen. Vor allem weiterführende Schulen wurden in Mittelzentren konzentriert. Dies ermöglicht die Vorhaltung differenzierter schulischer Bildungsangebote, doch führt die Bündelung in regionalen Zentren auch zu längeren Schulwegen aus abgelegenen Orten. Die zentrale Herausforderung für ländliche Regionen besteht darin, ein qualitativ hochwertiges, differenziertes und für die entsprechenden Altersgruppen gut erreichbares Bildungsangebot zu erhalten oder wieder zu schaffen, um Bleibeperspektiven für Familien und junge Menschen zu verbessern und den Fachkräftebedarf der Zukunft zu decken.

Der bedarfsgerechte und qualitative Ausbau des Angebots an **Kindertagesbetreuung**, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, ist ein zentrales familienpolitisches Anliegen. Dieses Angebot ist in den vergangenen Jahren insbesondere in den westdeutschen Bundesländern, und dort auch in ländlichen Räumen, stark erweitert worden. Die Bundesregierung unterstützt Länder und Kommunen beim weiteren Ausbau des Angebots zur Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung und des Verpflegungsangebotes, sowie bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren.

Mit dem **Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung** hat der Bund einen wichtigen Beitrag für bessere Qualität und weniger Gebühren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geleistet. Er stellt den Ländern von 2019 bis 2022 dazu Bundesmittel im Umfang von insgesamt rund 5,5 Mrd. Euro bereit. Mit den Investitionsprogrammen „**Kinderbetreuungsfinanzierung**“ wurden bereits mehr als 450.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Der Bund stellt über das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ rund 5,4 Mrd. Euro bis Ende 2021 zur Verfügung. Zudem fördert die Bundesregierung mit den **Bundesprogrammen Sprach-Kitas und Kita-Einstieg** die alltagsintegrierte sprachliche Bildung sowie niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung erleichtern.

Der Bund unterstützt die Länder mit der Fachkräfteoffensive bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften in der frühen Bildung, deren Entwicklung über das „**Fachkräftebarometer Frühe Bildung**“ einsehbar ist.

Darüber hinaus wird der Bund 1 Mrd. Euro zusätzlich in den Ausbau von Kitas investieren. In Vorbereitung des individuellen Rechtsanspruchs auf **Ganztagsbetreuung** für Kinder im Grundschulalter ab 2025 ist der Bund bereit, die Länder mit bis zu 3,5 Mrd. Euro für Finanzhilfen bei dem erforderlichen Ausbau von Ganztagsangeboten zu unterstützen.

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen an den Kinder der entsprechenden Altersgruppe 2017

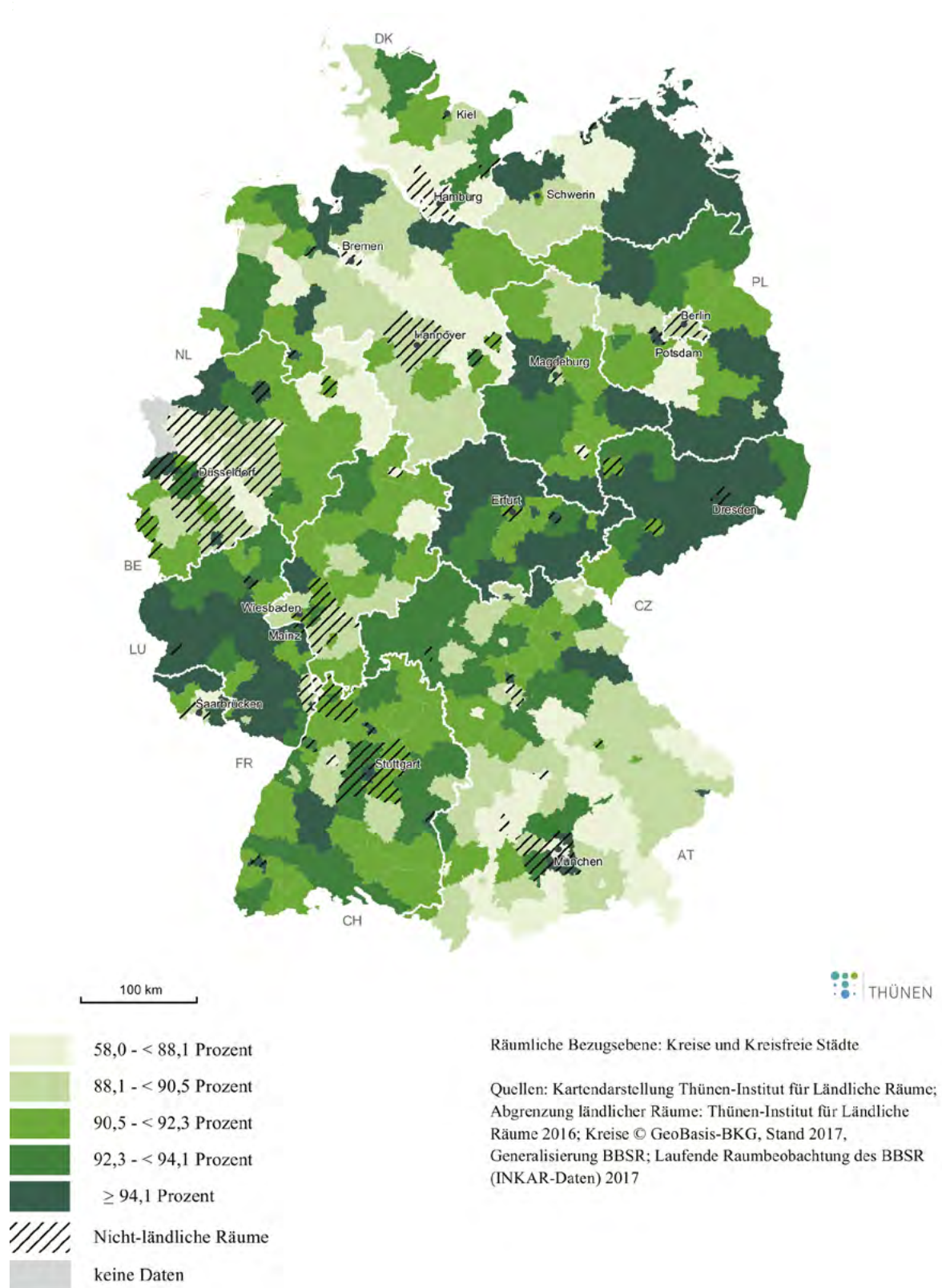


Abbildung 8: Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen 2017

Gute **Bildung** schafft Perspektiven – für jeden Einzelnen, für den Ort und die ganze Region. Denn Bildungsangebote bereichern nicht nur das gesellschaftliche und kulturelle Leben, ermöglichen Teilhabe und Aufstieg, sie beeinflussen auch Standortentscheidungen und das Wachstum von Unternehmen. Seit 2014 unterstützt die **Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement** Kreise und kreisfreie Städte dabei, ein ressortübergreifendes und bedarfsorientiertes Bildungsmanagement aufzubauen und damit Bildungslandschaften – auch in ländlichen Räumen – nachhaltig zu gestalten. Die weitere Bündelung von Schulangeboten in regionalen Zentren würde jedoch noch längere Schulwege bedeuten und zudem die Attraktivität von Schulschließungen betroffener Orte als Wohn- und Unternehmensstandorte verringern. Bemühungen um eine **wohnnaher Schulversorgung** zeigen sich darin, dass ländlichen Grundschulen seit 2006 öfter auch bei niedrigen Schülerzahlen erhalten werden. In Gegenden mit geringer Schülerdichte sind jahrgangsübergreifendes Lernen, zeitlich aufgeteilter Unterricht und schulübergreifender Lehrkräfteeinsatz Möglichkeiten, um Schulschließungen zu verhindern. Die hierfür zuständigen Länder werden vom Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten unter anderem durch folgende Initiativen unterstützt:

In der 2018 gestarteten gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler „**Leistung macht Schule**“ werden über einen Zeitraum von zehn Jahren 125 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit der Initiative „**Schule macht stark**“ werden Bund und Länder ab 2021 die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern in sozial schwierigen Lagen verbessern. In einigen Ländern ist es gelungen, mit Verbesserungen der Förderangebote die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss deutlich zu senken.

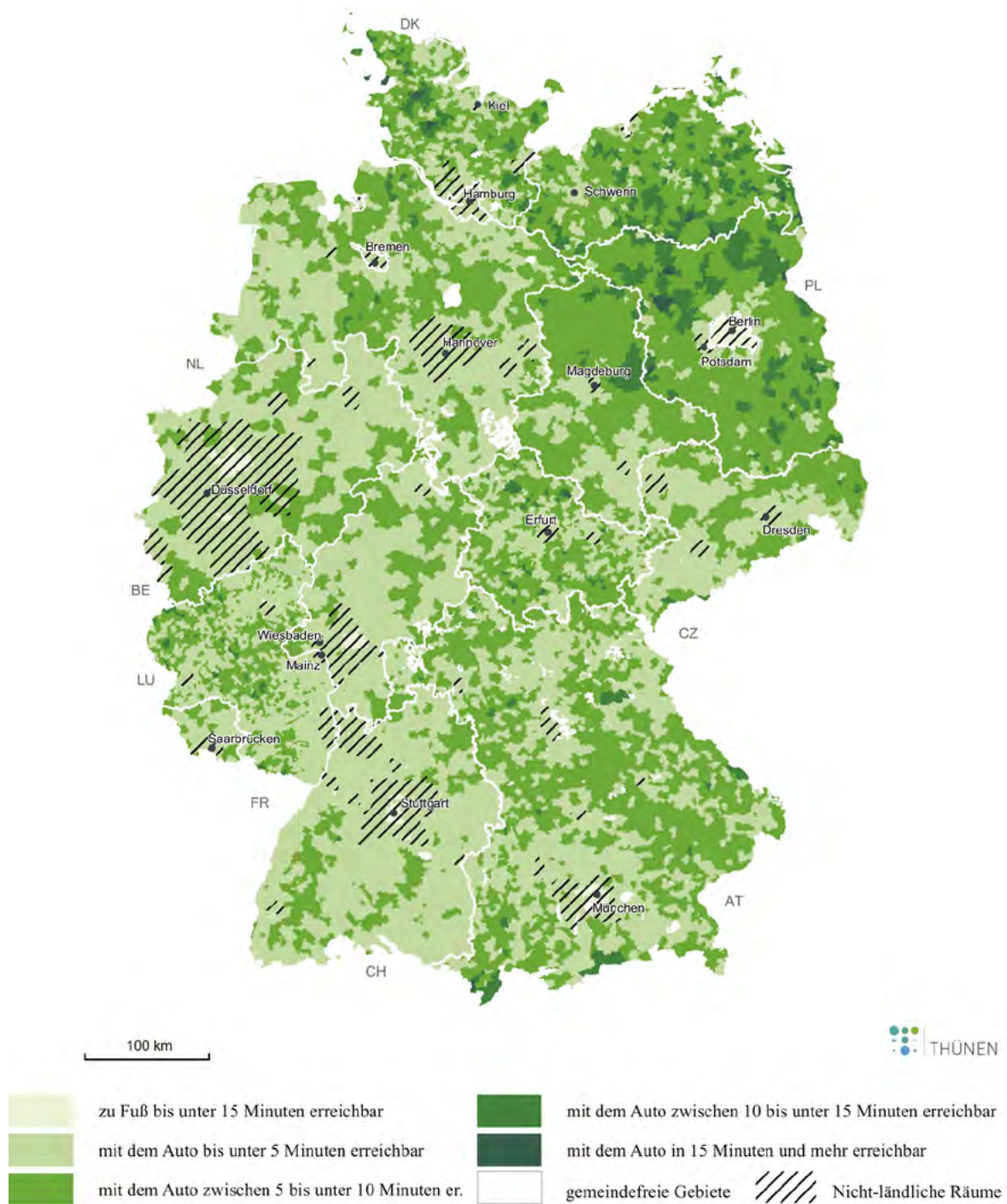
Potenziale liegen auch im verstärkten **E-Learning**. Digitale Lehr- und Lernplattformen, mediengestützte Zusammenarbeit von Schulen oder berufs- und freizeitbezogene Online-Communities eröffnen neue Chancen. Bereits seit Mai 2019 stellt der Bund über den **DigitalPakt Schule** Finanzhilfen in Höhe von 5 Mrd. Euro für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen in die kommunale digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Über die Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ aus 2020 werden weitere 500 Mio. Euro für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten sowie die Unterstützung von Schulen bei Online-Lehrinhalten bereitgestellt.

Die **Berufsausbildung** bietet Jugendlichen gute Voraussetzungen für den Start ins Berufsleben. Blockunterricht an Berufsschulen oder das Zusammenführen der Angebote in regionalen Zentren können das Bildungsangebot verbessern. Berufliche Fortbildung ermöglicht anschließend vielfältige attraktive Karrierewege. Bund, Länder und Sozialpartner setzen sich gemeinsam dafür ein, berufliche Bildung dauerhaft zu stärken und kontinuierlich zu modernisieren. Mit der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen **Novelle des Berufsbildungsgesetzes** (BBiG) wird die berufliche Bildung an neue gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.

Hochschulen als Stätten von hochwertiger Ausbildung und Forschung sind zentrale Impulsgeber für das Innovationsgeschehen und tragen entschieden zur Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs bei. Hochschulstandorte in ländlichen Räumen sichern dort den Zugang zu bestmöglicher Qualifizierung junger Menschen und eröffnet ihnen bestmögliche Erwerbsperspektiven danach. Manche Länder sind bei der Schaffung von (Sub-) Standorten von Fach- und Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen in ländlichen Räumen schon vorangegangen. Im Wege der Selbstverpflichtung wird der Bund neue **Ressortforschungseinrichtungen** bevorzugt in Klein- und Mittelstädten strukturschwacher Regionen ansiedeln.

Lebensbegleitendes Lernen ist Voraussetzung und Garant der wirtschaftlichen Stärke. Wer sich für die Zukunft weiterbildet, sichert sich soziale und berufliche Teilhabe. Die **Nationale Weiterbildungsstrategie** (NWS) soll vor allem Antworten auf den digitalen Wandel finden und für Chancengleichheit in der Arbeitswelt sorgen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG, kurz: Aufstiegs-BAföG). Das altersunabhängige Aufstiegs-BAföG hilft beruflichen Aufsteigerinnen und Aufsteigern, ihre Fortbildung zu finanzieren. Das Infotelefon „Weiterbildungsberatung“ unterstützt deutschlandweit dabei, eine passende Weiterbildung zu finden.

Mittlere Erreichbarkeit der nächsten Grundschule 2016/2017



Quellen: Kartendarstellung Thünen-Institut für Ländliche Räume; Abgrenzung ländlicher Räume: Thünen-Institut für Ländliche Räume 2016; Erreichbarkeitsmodell: Thünen-Institut für Ländliche Räume 2019; © OpenStreetMap-Mitwirkende; Schulstandorte: Schulverzeichnisse der Statistischen Landesämter: © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart (2017); © Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2017); © Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin (2017); © Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam (2017); © Die Senatorin für Kinder und Bildung, Freie Hansestadt Bremen (2017); © IFBQ-Regionaler Bildungsatlas (2016); Behörde für Schule und Berufsbildung (2017); © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden (2017); © Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern (2017); © Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN (2017); © Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW, „dl-de/by-2-0“ (<http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>), https://open.nrw/dataset/msw_001; © Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems (2017); © Landesamt für Zentrale Dienste, Saarland (2017); © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz (2017); © Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2017); © Statistikamt Nord, Hamburg (2017); © Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt (2017)

Abbildung 9: Mittlere Erreichbarkeit der nächsten Grundschule 2016/17

Im Hinblick auf soziale, kulturelle und politische Teilhabe gewinnen **non-formale und informelle Bildungsangebote** zunehmend an Bedeutung. Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ werden außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche gefördert. Die Maßnahmen werden überall in Deutschland von lokalen Bündnissen vor Ort durchgeführt. **Politische Bildung** stellt einen weiteren hochentwickelten, eigenständigen Bereich dar. Sie verfolgt das Ziel, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, demokratisches Bewusstsein zu festigen und Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Zu einer gelungenen **Integration von Geflüchteten** tragen insbesondere auch Maßnahmen etwa zur Sprachförderung, zum Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf (Bildungsketten), zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie zum Studienerfolg und Arbeitsmarktorientierung internationaler Studierender bei. Mit den **Integrations- und Berufssprachkursen**, die das **Gesamtprogramm Sprache** bilden, existiert in Deutschland ein flächendeckend ausgebaut, ausdifferenziertes und zugleich kohärentes Angebot der Deutschsprachförderung. Um im Integrationskursbereich einen schnelleren Kursbeginn insbesondere in den ländlichen Regionen, wo die Zusammenstellung eines Kurses mit üblicher Teilnehmerzahl nicht immer in einem überschaubaren Zeitraum gelingt, zu ermöglichen, wurde 2017 die Mindestvergütung in Regionen mit geringem Teilnehmerpotential eingeführt. Im Bereich Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf unterstützt insbesondere die Maßnahme „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) junge, nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete und Zugewanderte mit Unterstützungsbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung. Die enge Abstimmung und Vernetzung mit regionalen Partnern eröffnet den Betrieben vor Ort dabei zugleich die Möglichkeit zusätzliche Fachkräfte auszubilden und langfristig zu binden.

2.6 Kultur und Sport

Das **Kultur- und Sportleben** hat für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine hohe Bedeutung. Die Förderung von Kultur- und Sportstätten ist eine zentrale Aufgabe, die zumeist hohe Investitionskosten der Länder und Kommunen erfordert.

In dem Bewusstsein des hohen **Investitionsbedarfs** unterstützt der Bund Kommunen beim Erhalt ihrer **Infrastruktur** auch in den Bereichen Kultur und Sport mit verschiedenen **Programmen**. Unter anderem durch die Städtebauförderung, dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“, dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten („Goldener Plan“) und den Nationalen Projekten des Städtebaus. Mit den Städtebauprogrammen werden damit sowohl Gesamtmaßnahmen als auch Einzelmaßnahmen des täglichen Zusammenlebens sowie herausragende städtebauliche Projekte von nationaler Bedeutung gefördert.

Mitunter werden ergänzend auch Mittel aus den EU-Fonds EFRE und ELER eingesetzt. Auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bietet im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ die Möglichkeit **Freizeit- und Naherholungseinrichtungen** zu fördern. Gerade in kleinen Dörfern bieten sie nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern allen Generationen einen Treffpunkt und die Möglichkeit sich z. B. auf dem Bolzplatz, der Stockbahn oder den Generationenspielplatz sportlich zu betätigen.

Im Rahmen der BULE-Fördermaßnahme **„LandKULTUR“** werden zwischen 2018 bis 2022 ca. 260 herausragende Projekte mit 20 Mio. Euro gefördert. Gesucht werden neue Formen für eine zeitgemäße kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen sowie Kulturinitiativen und -angebote, die als modellhaft angesehen werden können.

Die Bundesregierung setzt seit 2019 das BULE-Förderprogramm **„Kultur in ländlichen Räumen“** mit bis zu 10 Mio. Euro jährlich um. Teilhabe und Zugang zu Kultur für die Bevölkerung in ländlichen Räumen sollen sich durch die Maßnahmen verbessern.

Mit dem „**Soforthilfeprogramm Kino**“ hat die Bundesregierung 2019 mit rund 5,2 Mio. Euro 271 Kinos in ländlichen Räumen unterstützt. Aus dem Programm konnten Kinobetreiber bis zu 25.000 Euro für Modernisierungen und programmbegleitende Maßnahmen beantragen.

Die Kulturstiftung des Bundes (KSB) fördert das Programm „**TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel**“ von 2015 bis 2024 mit 26,6 Mio. Euro. Es richtet sich an ländliche Regionen, die stark vom demografischen Wandel geprägt sind. Ziel ist es, Impulse und Beispiele dafür zu geben, wie ein attraktives Kulturangebot in ländlichen Räumen in Zukunft gestaltet sein kann. Gemeinsam mit der Bevölkerung werden neue Kooperationsmodelle und Arbeitsformen für kulturelle Einrichtungen erarbeitet und erprobt.

Im Rahmen des Programms „**Investitionen für Nationale Kultureinrichtungen**“ stellt die Bundesregierung jährlich 20 Mio. Euro für den Substanzerhalt und die Erneuerung von bedeutenden Kultureinrichtungen in den Ländern zur Verfügung. Unterstützt werden damit auch kulturelle Leuchttürme in den Regionen, denen eine erhebliche Relevanz für den Erhalt und für die Transformation der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen zukommt.

Die Bundesregierung bewahrt mit **Denkmalförderprogrammen** sowie weiteren Sonderinvestitionsmaßnahmen nachhaltig wertvolles baukulturelles Erbe auch in ländlichen Räumen. Mit den Denkmalschutz-Sonderprogrammen in den Jahren 2017 bis 2019 hat der Bund für Denkmalprojekte insgesamt 100 Mio. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2020 stellt der Bund für ein weiteres Denkmalschutz-Sonderprogramm weitere 30 Mio. Euro zur Verfügung. Zu den Förderobjekten zählen Kirchen, Gutshäuser und weitere Bau- und Denkmäler in ländlichen Räumen wie das Marine-Ehrenmal in Laboe in Schleswig-Holstein und das Stahlhaus Dessau in Sachsen-Anhalt.

Mit **NEUSTART KULTUR** hat die Bundesregierung 2020 ein milliardenschweres Rettungs- und Zukunftsprogramm für den Kultur- und Medienbereich aufgelegt, von dem auch die ländlichen Räume profitieren. Ziel des Programms ist der Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland in Zeiten der COVID-19-Pandemie und danach. Gefördert werden unter anderem pandemiebedingte Investitionen und Projekte verschiedener Kultursparten.

Der Bund kann **Rahmenbedingungen für die Kultur** in ländlichen Räumen verbessern, indem er Verbände und ihre Projekte fördert, die die Stärkung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen als Teil ihrer Aufgaben betrachten und über entsprechende Kompetenzen verfügen. Dies gilt beispielsweise für die Verbände im Bereich der darstellenden Künste und der Laienmusik, die Multiplikatoren für die Breitenkultur in ländlichen Räumen sind.

2.7 Mobilität und Verkehrswege

Die Lebenssituation von Menschen in ländlichen Räumen wird auch maßgeblich durch ihre Mobilität bestimmt. Besonders wichtig ist dabei die barrierefreie Erreichbarkeit von Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung sowie von Bildungseinrichtungen und Arbeitsstätten. Nur wer mobil ist, kann am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Deshalb sind **Mobilitätsangebote** ein ganz wesentlicher Baustein, damit die ländlichen Räume und ihre Gemeinden für Menschen und Unternehmen attraktiv bleiben.

Wichtig für die regionale Entwicklung ist demnach die Verfügbarkeit eines gut ausgebauten, leistungsfähigen **Verkehrswegenetzes**. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam in der Verantwortung, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die vom Bund bereitgestellten Mittel für Investitionen in die **Bundesverkehrsinfrastruktur** wurden von 12,3 Mrd. Euro (2016) auf 17,2 Mrd. Euro (2020) deutlich verstärkt. Die damit finanzierten Instandhaltungs-, Aus- und Neubaumaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, eine flächendeckende Mobilität zu sichern und günstige Rahmenbedingungen für die strukturelle Entwicklung auch in den ländlichen Räumen zu schaffen. Parallel dazu hat die Bundesregierung gesetzliche Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Ver-

kehrsbereich ergriffen. Dadurch sollen zum Beispiel Verfahrensabläufe effizienter gestaltet, die Transparenz verbessert und Kommunen beim Bau von Eisenbahnübergängen oder -unterführungen finanziell entlastet werden. Zudem wird der Ersatzneubau von Brücken und Schleusen von der Genehmigungspflicht befreit.

Einer der Investitionsschwerpunkte ist die Modernisierung der **Bundesschienenwege**. Erhebliche Anstrengungen werden unter anderem unternommen, um die bestehende Infrastruktur instand zu halten, verschlissene und baulich veraltete Anlagen zu erneuern, Bahnhöfe weitreichend barrierefrei zu gestalten und das Schienennetz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu stärken. Der Bund und die Deutsche Bahn AG haben hierfür Anfang 2020 mit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III einen umfangreichen bis 2029 reichenden Finanzrahmen geschaffen, der eine Geltungsdauer von zehn Jahren und ein erheblich gesteigertes Mittelvolumen von insgesamt rund 86,2 Mrd. Euro umfasst.

Angehoben wurden auch die jährlichen Finanzhilfen des Bundes an die Länder für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (GVFG). Sie steigen von bisher rund 333 Mio. Euro jährlich auf zunächst 665 Mio. Euro im Jahr 2020 und auf 1 Mrd. Euro in den Jahren 2021 bis 2024. Ab 2025 werden sie auf 2 Mrd. Euro angehoben und in den Folgejahren um jeweils 1,8 Prozent erhöht. Insbesondere die Erhöhung des Fördersatzes auf grundsätzlich bis zu 75 Prozent der zwendungsfähigen Kosten und der Einbezug der Planungskosten mit pauschal 10 Prozent als förderfähige Kosten führen zu spürbaren Verbesserungen und Entlastungen in den Ländern. Zusätzlich wurden die Fördermöglichkeiten erweitert. Fortan können **Maßnahmen auch in ländlichen Räumen** außerhalb von Verdichtungsräumen oder den dazugehörigen Randgebieten anteilig finanziert werden. Das betrifft zum Beispiel die Elektrifizierung und Reaktivierung von Bahnstrecken des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung zur Erreichung der kurz- und mittelfristigen Klimaschutzziele den Bau- und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen sowie Umsteigeanlagen zum schienengebundenen ÖPNV wie auch die Sanierung von Verkehrswegen im ÖPNV. Mit dieser Neufassung des GVFG konnten für die Länder eine Vielzahl von Verbesserungen zur Förderung beim Ausbau der schienengebundenen Verkehrsinfrastruktur des Nahverkehrs erreicht werden. Länder und Kommunen sind dazu aufgerufen, sich im Rahmen ihrer Planungshoheit und föderalen Zuständigkeit für eine Vielzahl weiterer Vorhaben des schienengebundenen ÖPNV eine Finanzierung zu ermöglichen.

Wichtig für die nachhaltige Mobilitätssicherung in ländlichen Räumen ist neben einer gut ausgebauten Infrastruktur ein möglichst engmaschiges, gut aufeinander abgestimmtes öffentliches Personennahverkehrsangebot. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützt der Bund die Länder in erheblichem Umfang mit Finanzmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz. Sie dienen insbesondere der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 wurden die **Regionalisierungsmittel** vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2031 um insgesamt 5,25 Mrd. Euro erhöht. Sie werden von 9,0 Mrd. Euro auf rund 11,3 Mrd. Euro im Jahr 2031 steigen. Auf Grundlage der Beschlüsse zum Konjunkturpaket werden die Länder im Jahr 2020 mit zusätzlichen Regionalisierungsmitteln i. H. v. 2,5 Mrd. Euro unterstützt, da durch die COVID-19-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark verringert sind.

Dadurch haben die Länder noch größere Möglichkeiten, das Verkehrsangebot raumübergreifend, also sowohl in städtischen und suburbanen als auch in ländlichen Räumen, weiter zu verbessern. Ländliche Räume profitieren dabei neben einem besseren Angebot vor Ort auch durch **schnelle Verbindungen in die Zentren**, was den Wohnstandort ländliche Räume erheblich aufwertet, u. a. durch gute Bedingungen für Pendler.

Dies ist vor allem angesichts der wachsenden Anforderungen an die klimaschonende Fortentwicklung einer Mobilität, die zugleich sicher, zuverlässig und bezahlbar bleiben soll, von erheblicher Bedeutung. Die ländlichen Regionen, in denen der **Individualverkehr** sehr oft eine dominierende Rolle spielt, stehen hier vor besonderen Herausforderungen, wenn es darum geht, Verkehrsströme auf andere Verkehrsträger und öffentliche Angebote zu verlagern und alternative Antriebsformen voranzutreiben. Zugleich bleibt die Gestaltung einer zukunftssicheren Mobilität vor Ort eine gesamtstaatliche Aufgabe, deren effiziente Bewältigung ein abgestimmtes Handeln zwischen Bund, Ländern und Kommunen erfordert. Individuelle

Mobilität ist zudem nicht nur per Auto möglich und nicht selten zeigen gerade ländliche Regionen, was neue und geteilte Mobilitätsformen – auch kommunal oder nachbarschaftlich organisiert – möglich machen. Der Bund hat deshalb zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern im November 2019 ein „**Bündnis für moderne Mobilität**“ geschlossen, das die damit verbundenen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse fördern und dazu beitragen soll, Handlungsspielräume zu öffnen und effektiv zu gestalten. Wichtige Themen sind mit Blick auf die Belange der Mobilitätsgestaltung in ländlichen Regionen zum Beispiel die Digitalisierung und Vernetzung des ÖPNV, der Radverkehr oder der Ausbau der Tank- und Ladeinfrastrukturen für alternative Antriebe. Die Elektromobilität beim Individualverkehr als einer der Schlüssel für ein nachhaltiges, zukunftssicheres Verkehrssystem und damit für die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor, muss auch in ländlichen Räumen weiter vorangetrieben werden. Der im November 2019 vom Bundeskabinett beschlossene **Masterplan Ladeinfrastruktur** sieht unter anderem die Einrichtung von einer Million öffentlich zugänglicher Ladepunkte für bis zu 10 Mio. Elektrofahrzeuge bis 2030 vor. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die erforderliche flächendeckende Ladeinfrastruktur verlässlich aufgebaut und betrieben wird. Eine hierzu eingerichtete Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur soll unter anderem den bedarfsgerechten Aufbau eines deutschlandweiten Schnellladenetzes begleiten und entsprechende Bundes- und Landesaktivitäten koordinieren. Zu ihren Aufgaben zählt darüber hinaus die Unterstützung von Kommunen bei der Planung und Umsetzung des Ladeinfrastrukturaufbaus.

Bei der notwendigen Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel spielt der Radverkehr eine wichtige Rolle. Im Rahmen des Klimapakets hat die Bundesregierung beschlossen, über ihre bisherigen Aktivitäten hinaus für Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs bis 2023 zusätzlich rund 900 Mio. Euro bereitzustellen. Ein Großteil der Mittel fließt in ein Sonderprogramm „Stadt und Land“, mit dem der Neu-, Um- und Ausbau von flächendeckenden, sicheren Radverkehrsnetzen, eigenständigen Radwegen und Fahrradstraßen sowie von Abstellanlagen und Fahrradparkhäusern unterstützt werden soll. Ergänzend dazu wird derzeit der **Nationale Radverkehrsplan** fortentwickelt. Dieser soll den strategischen Rahmen für die weitere Ausrichtung der Radverkehrspolitik des Bundes – auch unter Berücksichtigung der Mobilitätsbelange ländlicher Räume – über das Jahr 2020 hinaus beschreiben. Projekte, die den Umstieg vom motorisierten Verkehr zum Fahrrad anregen, unterstützt der Bund u. a. durch Finanzhilfen für die Planung und den Bau von Radschnellwegen und durch Investitionszuschüsse für innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland und für regional modellhafte Projekte zur Errichtung zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen.

Erhebliche Potentiale liegen hinsichtlich der zukunftsfähigen Gestaltung einer bezahlbaren Mobilität in ländlichen Räumen in **neuen, digital gestützten Bedienformen**, wie zum Beispiel dem sogenannten Ride Pooling. Sie bieten die Chance, Linienverkehre gezielt durch bedarfsgesteuerte Beförderungsdienste zu ergänzen und hierdurch eine bessere regionale Anbindung zu gewährleisten. Ziel der Bundesregierung ist es, mit der Weiterentwicklung des Personenbeförderungsrechts die Rahmenbedingungen für plattformbasierte, digital vermittelte Mobilitätsangebote anzupassen, dabei zugleich einen fairen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Beförderungsformen zu gewährleisten und Kommunen entsprechende Steuerungsmöglichkeiten zu geben. Handlungsbedarf besteht in ländlichen Räumen hinsichtlich der Sicherstellung einer bedarfsgerechten ÖPNV-Versorgung sowohl beim Beförderungsangebot und der Bedienungshäufigkeit als auch im Bereich der verkehrsverbund-, kreis- und länderübergreifenden Angebotsvernetzung (z. B. einheitliche Tarife). Auch der derzeit modellhaft erprobte Einsatz von autonom fahrenden Bussen kann in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag leisten. In Zukunft könnten autonom fahrende Kleinbusse eine interessante Möglichkeit zur Verbesserung der Verkehrsanbindung ländlicher Räume darstellen.

Mit dem im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) aufgelegten Modellvorhaben „**LandMobil - unterwegs in ländlichen Räumen**“ werden seit Anfang 2020 bundesweit 44 Projekte gefördert, die geeignet sind, die Mobilität der Menschen in ländlichen Räumen zu verbessern. Die Vorhaben haben eine maximale Laufzeit von drei Jahren. Sofern sich aus der parallel durchgeführten Evaluierung entsprechende Erkenntnisse ergeben, sollen diese in die Weiterentwicklung der Regelförderung einfließen.

Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Landmobil-Vorhaben „land.leben.mobil im Eifelkreis“ wurden zunächst gemeinsam mit den Bürgern flächendeckend Kooperationsräume definiert und eine Struktur geschaffen, um die Daseinsvorsorge der Gemeinde zu sichern. Ziel des Vorhabens ist es, den innovativen Kooperationsraumansatz kreisweit dauerhaft zu implementieren und ein nach den Ansprüchen im jeweiligen Kooperationsraum spezifiziertes Mobilitätsangebot umzusetzen. Dabei sollen insbesondere innovative und intermodale Mobilitätsangebote als Ergänzung zum "hergebrachten" ÖPNV zum Einsatz kommen, um in dem ländlich geprägten und sehr kleinteilig strukturierten Eifelkreis Bitburg-Prüm einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lebens- und Arbeitsqualität der Bürger zu leisten.

Das **Interreg V B-Projekt „Peripheral Access“** (2017-2020) mit neun Projektpartnern in Mitteleuropa trägt beispielsweise dazu bei, die Mobilität in ländlichen Räumen, im Hinterland von Ballungsräumen und in Grenzregionen zu verbessern. Im Interreg V B-Projekt „**SEMPRE**“ (Social Empowerment in Rural Areas – 2016-2019) entwickeln die 16 Projektpartner gemeinsam mit sozial Benachteiligten Angebote wie Fahr- und Pflegedienste. Sie sollen der Gefahr sozialer Ausgrenzung für Langzeitarbeitslose, ältere Menschen oder Migranten in ländlichen Regionen im Ostseeraum entgegenwirken.

Im Rahmen der **Forschungsagenda „Nachhaltige Mobilität“** unterstützt der Wettbewerb „**Mobilitäts-WerkStadt 2025**“ seit Anfang 2020 rund 50 kommunale Projekte, darunter auch zahlreiche in ländlichen Regionen und im Stadt-Umland. Gemeinsam mit zentralen Akteuren und Multiplikatoren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft werden lokal angepasste und nachhaltige Mobilitätskonzepte entwickelt. Dabei werden technologische Neuerungen mit individuellen und gesellschaftlichen Erwartungen, ökologischen Anforderungen und wirtschaftlichen Interessen verknüpft und harmonisiert. Das im März 2020 gestartete Projekt „**Bürgerlabor Mobiles Münsterland**“ trägt ganz gezielt zur Förderung eines bedarfsorientierten, innovativen und nachhaltigen öffentlichen Nahverkehrs in ländlichen Räumen bei. Die Etablierung eines neuen tragfähigen Schnellbussystems mit alternativen Antrieben, von Mobilstationen als Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs und die Entwicklung optimierter on-demand Mobilitätssysteme zur Erschließung der Fläche sollen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in ländlichen Räumen beitragen.

Insbesondere in ländlichen Räumen sind neben dem Individualverkehr mit dem Pkw und dem takt- und liniengebundenen ÖPNV auch maßgeschneiderte und flexible Mobilitätsangebote einzubeziehen. Modellvorhaben des Bundes und der Länder ermöglichen es, zumindest zeitweise neue Mobilitätsformen auszuprobieren. Es kommt letztlich darauf an, Erfahrungen für andere nutzbar zu machen. Daher hat die Bundesregierung unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ein Projekt aufgesetzt, um Kommunen bei der Suche nach geeigneten Mobilitätsansätzen zu helfen. Ziel ist hierbei der Aufbau von **Mobilitätsnetzwerken** in den Bundesländern und länderübergreifend. Mobilitätsmaßnahmen, Umsetzungshinweise und Praxisbeispiele werden darüber hinaus in einem Mobilitätsportal strukturiert dargestellt.

2.8 Breitband- und Mobilfunkversorgung

Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens – dies gilt für städtisch geprägte wie für ländliche Räume gleichermaßen. **Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien** eröffnen neue Wege des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit, schaffen bessere Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und bieten die Chance, neue Innovations- und Wachstumskräfte in den Regionen zu erschließen. Grundlage für die schrittweise Ausgestaltung der digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgern, Unternehmen und wichtigen öffentlichen Einrichtungen unseres Landes zur Verfügung stehen müssen. Um den Ausbau eben dieser Netze voranzutreiben, hat die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 ein **flächendeckendes Gigabit-Netz** aufzubauen.

Bereits mit dem im November 2015 gestarteten **Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau** wurden gezielt solche Regionen unterstützt, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau unwirtschaftlich ist und

daher absehbar nicht stattfindet. Dies trifft insbesondere auf die ländlichen Räume zu. Durch das Bundesförderprogramm wurde ein zügiger, qualitativ hochwertiger und effizienter Ausbau der Breitbandnetze vor allem in dünn besiedelten ländlichen Regionen ermöglicht.

Das im Jahr 2018 aktualisierte Breitbandförderprogramm des Bundes unterstützt den Ausbau digitaler Infrastruktur mit Glasfaser in sogenannten „**weißen Flecken**“, das heißt in Gebieten, in denen bislang keine Netze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung stehen und in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau in den kommenden drei Jahren nicht vorgesehen ist. Seit 2018 wird ausschließlich der Ausbau von Gigabitnetzen gefördert. Das zukünftige Förderprogramm für „**graue Flecken**“, also für Gebiete, die bereits über Übertragungsraten von mehr als 30 Mbit/s verfügen, stellt zusätzlich bis 31. Dezember 2022 Gebiete förderfähig, die über weniger als 100 Mbit/s verfügen und knüpft nahtlos an die bisherige Förderung an. Ab dem 1. Januar 2023 werden dann alle Gebiete förderfähig, die noch nicht gigabitfähig versorgt sind oder privatwirtschaftlich erschlossen werden.

Darüber hinaus werden in ergänzenden Sonderprogrammen gezielt öffentliche Mittel für die **Gigabit-Anbindung von Gewerbegebieten, Schulen und Krankenhäusern**, auch in Gebieten mit einer Übertragungsrate von über 100 Mbit/s, bereitgestellt. Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur des Bundes“ liefert u. a. die notwendige finanzielle Grundlage für diese Förderung. Zusätzlich werden gezielt öffentliche Mittel für die Gigabit-Anbindung von unterversorgten ländlichen Gebieten aus der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bereitgestellt. Die Förderung kann in Gebieten erfolgen, die mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind.

Neben der flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigen Festnetzanschlüssen sind es zentrale digitalpolitische Anliegen der Bundesregierung eine bundesweit **flächendeckende Mobilfunkversorgung** und die Etablierung Deutschlands als Leitmarkt für den zukünftigen Mobilfunkstandard 5G zu erreichen. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, hat sie im November 2019 eine Mobilfunkstrategie beschlossen.

Mit den Maßnahmen der **Mobilfunkstrategie** soll eine Versorgung von mindestens 97,5 Prozent der Fläche Deutschlands und von 99,95 Prozent der Haushalte erreicht werden. Diese Maßnahmen bauen zum einen auf den Ausbauverpflichtungen aus der Frequenzvergabe 2019 auf. Danach soll bis Ende 2022 unter anderem in jedem Bundesland für 98 Prozent der Haushalte sowie entlang wichtiger Verkehrswege eine Versorgung mit mindestens LTE sichergestellt sein. Zum anderen haben der Bund und die Mobilfunknetzbetreiber im September 2019 eine Ausbauoffensive vertraglich vereinbart. Darin wurden noch höhere Vorgaben vereinbart, nach denen bis Ende 2020 eine 4G-Versorgung für 99 Prozent der Haushalte bundesweit sowie bis 2021 für jedes Bundesland realisiert werden soll.

Ziel der Mobilfunkstrategie ist die Erschließung solcher Haushalte, die ohne staatliche Maßnahmen absehbar nicht versorgt werden. Für flächendeckend mobile Verbindungen müssen auch die Kreis- und Gemeindestraßen mit Mobilfunk erschlossen werden.

Darüber hinaus wird der Bund eine **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)** gründen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Koordination zwischen Mobilfunkunternehmen, Behörden sowie Ländern und Kommunen steht vor dem Hintergrund komplexer, regionaler Verfahren im Zentrum der Aufgaben der MIG. Ihr kommt also eine Scharnierfunktion zu: Sie soll die Kommunen bei Förderverfahren von bürokratischen Aufgaben entlasten. Die Unternehmen sollen direkt gefördert werden. Den Kommunen wird dagegen auch weiter eine Schlüsselrolle zukommen, wenn es um die Standortsuche geht – ein Schlüsselthema bei der Mobilfunkerschließung. Die MIG soll auch unterstützen, wenn es etwa um die Genehmigung von Standorten geht. Hier kommt es natürlich in erster Linie auf die zuständigen Behörden an – von der Bundesnetzagentur bis zum örtlichen Landratsamt. Die MIG kann allenfalls koordinierend tätig werden und dazu beitragen, dass keine Leerzeiten im Genehmigungsprozess aufkommen.

So wie der Föderalismus Deutschland prägt, so wird die Regionalität eine Kernstärke der MIG sein. Die MIG wird vor Ort präsent sein, um die Kommunen zu beraten und zu unterstützen. Die regionalen Teams unterstützen vor Ort und repräsentieren die MIG in den Regionen.

Um einen besseren Überblick über die **aktuelle Versorgungslage**, mögliche neue Mobilfunkstandorte und mitnutzbare Infrastrukturen zu erhalten, sollen diese Informationen in Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur in einem auf GIS-Daten basierenden Tool transparent dargestellt werden. Zudem wird die Bundesregierung eine Kommunikationsinitiative in die Wege leiten. Ziel ist es, transparent und neutral über die Entwicklungen im Mobilfunk in Deutschland zu informieren und in einen vertieften Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu treten, um die öffentliche Akzeptanz des Mobilfunkausbaus vor Ort zu erhöhen. Zudem sollen zur Entwicklung und Anwendung von Mobilfunklösungen und digitaler Techniken, um sowohl Landwirtschaft als auch die ländlichen Räume zukunftsfähig aufzustellen, aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur 60 Mio. Euro ab 2021 (bis 2024 jährlich 15 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt werden

Deutschland soll als **Leitmarkt für 5G-Anwendungen** etabliert werden. Die frühzeitige Versteigerung der 5G-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur hat die Einführung von 5G in Deutschland beschleunigt. Mit dem 5G-Innovationsprogramm will die Bundesregierung insbesondere Kommunen und Unternehmen für die Chancen der 5G-Technologie sensibilisieren und unterstützen. Die geförderte Konzepterstellung wurde Ende August abgeschlossen. Im nächsten Schritt werden die besten Projekte durch eine Umsetzungsförderung bei der Realisierung unterstützt. Die ersten Zuwendungsbescheide sollen noch im Jahr 2020 übergeben werden. Parallel dazu werden sechs Forschungsvorhaben von Universitäten und Forschungseinrichtungen gefördert, die innovative 5G-Anwendungen entwickeln und unter realen Bedingungen erproben.

Im Zeitraum 2015 bis 2022 wurde die **Erforschung und Entwicklung von 5G-Technologien** mit knapp 100 Mio. Euro unterstützt. Leistungsstarke Technologien sowohl für die Breitband- und Mobilfunkversorgung stehen zur Verfügung und bieten vielfältige Nutzungsperspektiven. Forschungsvorhaben wie „AMMCOA“ und „5G-NetMobil“ haben gezeigt, dass mithilfe von 5G-Technologien Fahrzeuge präzise ihre Position in ländlichen Räumen bestimmen und auch ohne menschliches Zutun kooperative Arbeiten in der Land- oder Bauwirtschaft durchführen können. Im Rahmen der Eckpunkte des Konjunkturpakets werden darüber hinaus richtungsweisend bis zu 2 Mrd. Euro zwischen 2020 und 2025 in die Erforschung der Kommunikationstechnologien 5G und des künftigen 6G investiert, um den technologischen Wandel frühzeitig zu unterstützen und in der Weltspitze der Technologieanbieter eine führende Rolle einzunehmen. Dies wird u. a. dazu beitragen, die Breitband- und Mobilfunkversorgung in ländlichen Gebieten weiter zu verbessern und neue Anwendungen zu ermöglichen.

2.9 Verwaltung

Kreis- und Gemeindegebietsreformen der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass viele Kleinstädte funktional um ländliche Räume sowie siedlungsstrukturell um umliegende Dörfer erweitert wurden. Eine administrative Erweiterung von Kleinstädten oder Schwerpunktverlagerung in ländliche Räume läuft deren Selbstverständnis der Überschaubarkeit und dem gemeinsamen Selbstverständnis als Stadt und Stadtbewohnerinnen und -bewohnern zuwider und kann sich dadurch negativ auf das zivilgesellschaftliche Engagement in der neuen Kommunalstruktur auswirken. Besonders betroffen sind jene Ortsteile, die über keine eigenen Finanzen und Entscheidungsspielräume mehr verfügen. Auch die Zusammenlegung von Behörden-, Bildungs- und Gerichtsstandorten, die Privatisierung früher staatlicher Infrastrukturverwaltungen wie Bahn und Post sowie der Personalabbau bei Staat und Kommunen hat die Sichtbarkeit des Staates in der Fläche und seine stabilisierende Rolle für lokale Arbeitsmärkte in den letzten Jahrzehnten deutlich gemindert.

Mit der „**Partnerschaft Deutschland GmbH**“ hat die Bundesregierung ein Beratungsangebot für alle staatlichen Ebenen geschaffen, das eine Unterstützung bei der wirtschaftlichen Planung und Realisierung von Infrastrukturvorhaben bietet und damit die Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung sinnvoll ergänzen kann. Insbesondere für Kommunen wurde der Zugang zu diesen Beratungsleistungen vereinfacht.

Bei der Sicherstellung der Daseinsvorsorge und der Gewährleistung intakter Infrastrukturen im Sinne einer effizienten und bürgernahen Verwaltung spielen die Möglichkeiten zur **Digitalisierung** eine entscheidende Rolle. Die COVID-19-Pandemie hat den Stellenwert der digitalen Verwaltung zusätzlich verdeutlicht. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sind in der aktuellen Lage darauf angewiesen, ihre Leistungsanträge schnell, kontaktlos und von zuhause aus stellen zu können. Damit dies überall in Deutschland in einheitlich hoher Qualität möglich ist, nutzt die Bundesregierung die Chancen eines modernen Föderalismus. Das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale mit Nutzerkonten anzubieten. Zum einen werden 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert und zum anderen wird eine IT-Infrastruktur geschaffen, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. So wird das **Verwaltungsportal des Bundes** (derzeit als Beta-Version veröffentlicht) den einheitlichen Zugang zu allen Verwaltungsleistungen des Bundes gewährleisten. Über seine Anbindung an den Portalverbund werden auch alle Verwaltungsleistungen der Länder und Kommunen erreichbar sein. Für das digitale Ausweisen gegenüber Behörden dienen Nutzerkonten. Einmal registriert, sollen sich Bürgerinnen, Bürger und Organisationen mit ihrem Nutzerkonto gegenüber allen digitalen Verwaltungsleistungen authentisieren können. Bei der Umsetzung der föderalen OZG-Leistungen wird das Modell „Einer für Alle/Viele“ angestrebt, bei dem ein Land einen Service für möglichst viele andere Länder umsetzt und betreibt. So muss eine Leistung nicht mehrmals entwickelt werden. Gerade bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat sich dieser Ansatz bewährt. Ein Online-Verfahren für Entschädigungen bei COVID-19-bedingten Verdienstaussfällen wurde kurzfristig entwickelt und in elf Bundesländern bereitgestellt. Andere wichtige Leistungsanträge wie in einigen Kommunen das Wohngeld oder der digitale Kinderzuschlag waren bereits online verfügbar. Perspektivisch fallen mit den digitalen Leistungen Wege zu und Wartezeiten auf Ämtern weg und Anträge können jederzeit und von überall gestellt werden. Dies verbessert den Verwaltungsservice insbesondere auch in ländlichen Räumen.

3. Arbeits- und InnovationsRÄUME

3.0 Situation und Ziele

Ein weiterer zentraler Faktor der **Lebensqualität in ländlichen Regionen** sind für die Menschen gute und sichere Arbeitsplätze mit einer als fair erachteten Entlohnung. Dort tragen regional verankerte Betriebe vielfach auch zur Grundversorgung sowie zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität bei. Im Jahr 2019 betrug das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) der deutschen Volkswirtschaft rund 3,4 Billionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2010 stieg das BIP preisbereinigt um insgesamt 16 Prozent (ca. 1,7 Prozent pro Jahr). Je Einwohner belief sich das BIP 2019 im bundesweiten Durchschnitt auf ca. 41.300 Euro und war damit nominal etwa 9.400 Euro und real etwa 4.600 Euro höher als im Jahr 2010. Regional bestehen jedoch weiterhin starke Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie in der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung. Das BIP je Einwohner ist in ländlichen Regionen von 2000 bis 2017 nominal um 60 Prozent bzw. zwischen 2010 und 2017 um 26 Prozent gestiegen; der Anstieg war damit stärker als im Mittel der Verdichtungsräume (mit +44 bzw. +20 Prozent). Trotz dieses gewissen **Aufholprozesses** erreichte die Wirtschaftskraft (als BIP je Einwohner 2017) in ländlichen Regionen mit 32.600 Euro je Einwohner nach wie vor nur zwei Drittel der Verdichtungsräume (48.900 €/Einw.), wobei die Wirtschaftskraft der ostdeutschen ländlichen Regionen mit 26.700 Euro je Einwohner weiterhin niedriger als die der westdeutschen mit 34.200 Euro je Einwohner liegt.

Hinsichtlich der räumlichen Wirkungen der COVID-19-Pandemie liegt bisher kein eindeutiges Bild vor. Die meisten Studien sehen, ausgehend von der Sektor- und Unternehmensstruktur, einerseits wirtschaftsstarke Industrieregionen stark betroffen; andererseits – anders als von der Wirtschafts- und Finanzkrise – aber auch strukturschwache Regionen, z. B. aufgrund der relativ hohen Bedeutung des Tourismus in vielen strukturschwächeren, oftmals ländlichen Räumen. Zudem kann die in strukturschwachen Regionen kleinteiligere Unternehmensstruktur und oft schlechtere Eigenkapitalausstattung zu Herausforderungen führen. Finanzschwache Regionen stehen dabei vor besonderen Herausforderungen.

Der **Abstand** zwischen ländlichen und nicht-ländlichen Regionen war in den letzten Jahren sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern im Durchschnitt etwas gesunken. Während diese Entwicklung in Westdeutschland unter anderem auf ein stärkeres absolutes BIP-Wachstum in den ländlichen Räumen zurückzuführen ist (bei gleichzeitig etwas schwächerem Bevölkerungswachstum), ist der ohnehin langsame Aufholprozess in **Ostdeutschland** überwiegend auf eine sogenannte „**passive Sanierung**“ zurückzuführen: Absolut betrachtet, also nicht je Einwohner, ist das BIP in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands langsamer gewachsen als in den urbanen Räumen. Die Verringerung des Abstandes beim BIP je Einwohner ist dort also einzig auf eine anhaltend rückläufige Bevölkerungszahl in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands (2000 bis 2017: -12 Prozent, mehr Sterbefälle als Geburten sowie eine Nettoabwanderung insbesondere junger Menschen) zurückzuführen.

Die **wirtschaftsstärksten ländlichen Regionen** (insbesondere in Süddeutschland) erzielten ein mit den Verdichtungsräumen vergleichbares BIP je Einwohner. Kennzeichnend für diese Regionen sind häufig überdurchschnittliche Anteile wissensintensiver Industrien und die Dichte von innovativen und wachstumsstarken Unternehmen wie den sogenannten „Hidden Champions“ (Weltmarktführer in ihrem Bereich) und Zulieferindustrien, sowie einer entsprechend ausgebauten Infrastruktur. Besonders in ländlichen Regionen, in denen oftmals relativ wenige Arbeitsplätze für hochqualifizierte Facharbeiter und Hochschulabsolventen vorhanden sind, sind diese Wirtschaftszweige und Unternehmen für ein differenziertes Arbeitsplatzangebot von großer Bedeutung, um lange Pendelzeiten oder Fortzug zu vermeiden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem daraus resultierenden Anstieg des Wettbewerbs um (hoch-) qualifizierte Fachkräfte ist es für die künftige Entwicklung der wirtschaftsstarken ländlichen Regionen von entscheidender Bedeutung – insbesondere auch im Vergleich zu den Ballungsräumen – attraktiv für diese Gruppe von Arbeitskräften zu bleiben, und für weniger wirtschaftsstarke Regionen ist es wichtig, an Attraktivität zu gewinnen.

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 2017

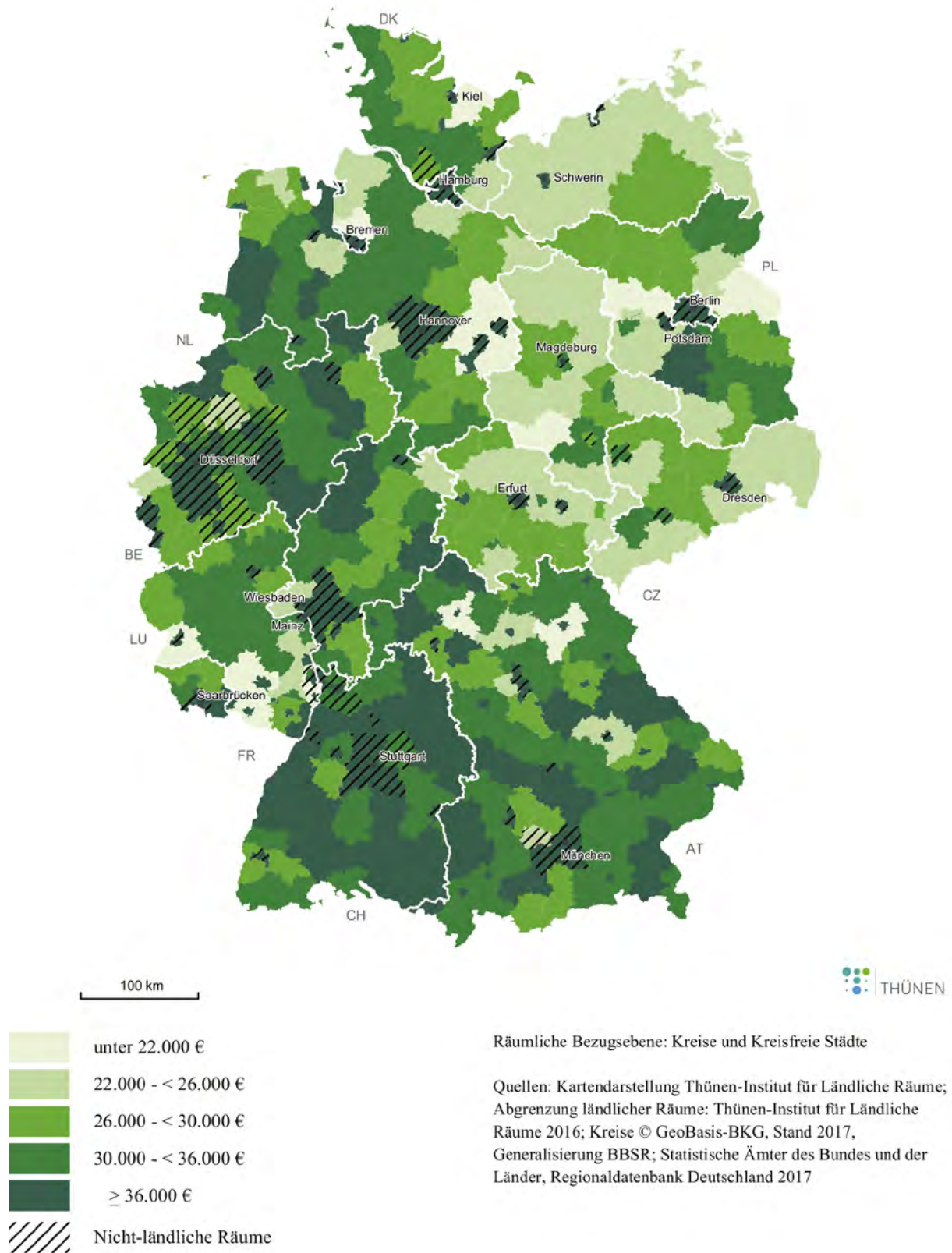


Abbildung 10: BIP je Einwohner 2017

Sowohl die Wirtschaft in Deutschland insgesamt als auch die in ländlichen Räumen sind durch einen anhaltenden **Strukturwandel** gekennzeichnet, der in Zukunft insbesondere aufgrund der Digitalisierung weiter fortschreiten wird. Mit Abstand der größte Anteil an der **Bruttowertschöpfung** (BWS) und der **Beschäftigung** entfällt auf die verschiedenen Dienstleistungsbereiche. Im Zeitraum 1991 bis 2017 ist der Anteil des tertiären Sektors an der Bruttowertschöpfung im bundesweiten Durchschnitt von 62 Prozent auf 69 Prozent weiter gestiegen. Auch in ländlichen Räumen entfiel 2017 mit 62 Prozent der größte Anteil an der Bruttowertschöpfung auf diesen Bereich. Der Beitrag der Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft sowie Fischerei) zur Bruttowertschöpfung betrug 2017 in Deutschland insgesamt demgegenüber nur noch 0,9 Prozent und auch im Mittel der ländlichen Räume entfielen nur noch 1,6 Prozent der Bruttowertschöpfung auf diesen Sektor. Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche ist in Deutschland seit Mitte der neunziger Jahre hingegen nahezu konstant und lag 2017 bei rund 23 Prozent. In den ländlichen Räumen war der Anteil des sekundären (produzierenden) Sektors mit 27 Prozent noch etwas höher und diese (relative) **Spezialisierung** hat weiter zugenommen. Demgegenüber spezialisierten sich die urbanen Räume verstärkt auf wissensintensive Dienstleistungen.

Grundsätzlich ist die **aktive Arbeitsmarktpolitik** in Deutschland darauf gerichtet, individuelle Chancen zur erfolgreichen Eingliederung in Erwerbstätigkeit zu eröffnen. Dazu stehen eine Vielzahl von Arbeitsmarktinstrumenten zur Verfügung, die einheitlich für alle Arbeitssuchenden bundesweit, unabhängig von regionalen Besonderheiten gelten. Bei der Verteilung der Mittel für die aktive Arbeitsförderung und die Eingliederung werden regionale Gegebenheiten berücksichtigt. Dadurch kann die aktive Arbeitsmarktpolitik Investitionen auch in ländlichen Räumen flankieren und unterstützen. Auch tragen die Leistungen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitssuchende insbesondere in strukturschwächeren Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit zur Stabilisierung des regionalen Einkommens bei und stärken die regionalen Entwicklungspotenziale. Sie unterstützen damit die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen innerhalb Deutschlands. Die **Arbeitslosenquote** lag 2019 in Deutschland bei 5,0 Prozent; dies ist die niedrigste Quote seit der Wiedervereinigung. Sie war damit weniger als halb so hoch wie zu ihrem Höhepunkt von 11,7 Prozent im Jahr 2005. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ist rückläufig. Ein Vergleich zeigt, dass die Arbeitslosenquote von 1998 bis 2017 in allen Kreisen und kreisfreien Städten deutlich gesunken ist. Dabei ist die Arbeitslosenquote 2017 in Ostdeutschland relativ stärker zurückgegangen, liegt aber weiterhin über dem westdeutschen Niveau. In Westdeutschland liegen die Arbeitslosenquoten in ländlichen Regionen zum Teil deutlich unter denen der Großstädte. In den ländlichen Regionen Süddeutschlands lag die Arbeitslosenquote vielfach 2019 im Bereich von 4 Prozent und niedriger. Dieser Stadt-Land-Unterschied ist in Ostdeutschland bei höherer Arbeitslosenquote allerdings geringer ausgeprägt. Bei der regionalen Bewertung ist zu berücksichtigen, dass der Rückgang der Arbeitslosenquoten nicht überall mit einem Beschäftigungsaufbau einherging. Vor allem in Ostdeutschland spielt die demografische Entwicklung hier (wie beim BIP) eine wichtige Rolle. Das heißt, der Rückgang der Arbeitslosenquote ist teilweise auch darauf zurückzuführen, dass weniger Personen einen Job suchen und nicht nur auf eine gestiegene Zahl von Arbeitsplätzen, (sog. **passive Sanierung**). Während sich bestimmte soziale Problemlagen, die mit Arbeitslosigkeit einhergehen, insbesondere in westdeutschen Bundesländern inzwischen vorwiegend auf Großstädte konzentrieren, stehen ländliche Regionen mehr und mehr vor der Herausforderung den **Fachkräftebedarf** der ansässigen Unternehmen zu decken. Dies gilt sowohl für wirtschaftlich starke als auch wirtschaftlich schwache ländliche Regionen. Für ihre künftige Entwicklung ist es daher entscheidend, sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitskräfte attraktiv zu bleiben bzw. es zu werden.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die drei Bereiche Tourismus, Gesundheitswirtschaft und landwirtschaftliche Betriebe, die einen besonderen Bezug zu ländlichen Räumen haben. Der **Tourismus in Deutschland** war bis zum Februar 2020 von **Wachstum** geprägt. Von den insgesamt 495,6 Mio. **Übernachtungen** im Jahr 2019 entfielen rund 38 Prozent auf ländliche Regionen, wobei der Anteil bei den inländischen Übernachtungsgästen (ca. 42 Prozent) deutlich höher lag als bei den ausländischen (ca. 20 Prozent). Der Zuwachs an Übernachtungen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr hielt bei Übernachtungen in Gemeinden mit unter 2.000 Einwohnern (3,7 Prozent) und in Gemeinden mit 2.000 bis unter 5.000 Einwohnern (3,5 Prozent) etwa mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt (3,7 Prozent) Schritt; nur in Gemeinden 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern lag er darunter (2,4 Prozent).

Durch die Beschränkungen infolge der **COVID-19-Pandemie** kam es ab März 2020 zu einem deutlichen Rückgang bei den Übernachtungen (im April 2020 verzeichneten Gemeinden mit unter 2.000 Einwohnern einen Rückgang von 95 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, im gesamten Bundesgebiet waren es zeitgleich 89 Prozent).

Im Jahr 2016 gab es in Deutschland nach den Ergebnissen der jüngsten **Agrarstrukturerhebung** rund 275.400 landwirtschaftliche Betriebe. Im Vergleich zur Landwirtschaftszählung 2010 ging die Zahl der Betriebe um rund 23.700 bzw. 1,4 Prozent pro Jahr zurück. 2019 bestanden noch rd. 267.000 Betriebe.

Im Jahr 2016 waren rund 940.000 Menschen haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Gegenüber 2010 ist ihre Zahl um 2,3 Prozent jährlich zurückgegangen. Nach wie vor ist die Landwirtschaft ein Wirtschaftsbereich, in dem die Arbeitsleistung überwiegend von Unternehmern und ihren Familienangehörigen erbracht wird. Neben diesen 449.100 Familienarbeitskräften (48 Prozent aller Arbeitskräfte) waren im Jahr 2016 weitere 204.600 Arbeitskräfte ständig beschäftigt; hinzu kamen 286.300 Saisonarbeitskräfte.

Ziel der Bundesregierung ist es, ländliche Regionen als wichtige Wirtschaftsstandorte und Orte besonders innovationsträchtiger Branchen zu erhalten. Mit ihren Maßnahmen trägt die Bundesregierung dazu bei, dass sich **selbsttragende Innovations- und Wachstumsprozesse** in ländlichen Regionen entwickeln. Das gilt gleichermaßen für wirtschaftsstarke und wirtschaftsschwache Regionen. Neben der Förderung von mittelständischem Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen sieht sich die Bundesregierung auch bei der Stärkung von Innovationen, technischer und sozialer Infrastruktur sowie einer gesicherten Fachkräftebasis in ländlichen Regionen gefordert. In ihrem Handeln setzt die Bundesregierung dabei auf Anreize für Unternehmensnachfolge und Existenzgründungen in Handwerk, Dienstleistungen, Tourismus und Agrarwirtschaft. Dabei sollen besonders innovationsträchtige Branchen in ländlichen Regionen gefördert werden. Mit dem Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket will die Bundesregierung die Konjunktur stärken, Arbeitsplätze erhalten, wirtschaftliche und soziale Härten infolge der COVID-19-Pandemie begegnen und Zukunftstechnologien unterstützen.

3.1 Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und gewerblicher Unternehmen

Zentrales Instrument der regionalen Wirtschaftspolitik ist die Bund-Länder-**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**. Folgende GRW-Förderbereiche stehen im Vordergrund und ergänzen sich gegenseitig:

- Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
- investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist und
- sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind.

Mit GRW-Mitteln können Investitionen in den Fördergebieten unterstützt werden, um so das **Wachstum und die Strukturanpassung der Regionen** zu stärken und neue **Dauerarbeitsplätze** zu schaffen bzw. vorhandene Dauerarbeitsplätze zu sichern. Dabei sind die im Koordinierungsrahmen festgelegten Grundsätze und Ziele der GRW sowie die beihilferechtlichen Rahmenregelungen maßgebend. Auch die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zielt auf eine Stimulation von Investitionen in der Region. Darüber hinaus werden Regionalmanagement-Vorhaben, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement-Projekte und Regionalbudget-Vorhaben unterstützt, um die regionalen Entwicklungsaktivitäten zu bündeln und die Zusammenarbeit in und zwischen den Regionen zu unterstützen.

Grundsätzlich unterstützt die GRW **strukturschwache Regionen** in Stadt und Land gleichermaßen. Die für die **Förderperiode 2014 bis 2020** festgelegten GRW-Fördergebiete werden voraussichtlich bis einschließlich 2021 gelten. Angesichts des Trends zur Urbanisierung stehen jedoch strukturschwache ländliche Regionen vor besonderen Herausforderungen. Gerade peripher gelegene ländliche Regionen können immer mehr in einen Abwärtsstrudel geraten durch abnehmende und alternde Bevölkerung, Finanzschwäche der Kommunen und Lücken in der Infrastruktur und Daseinsvorsorge. In der Vergangenheit haben ländliche Regionen in besonderem Maße von der GRW-Förderung profitiert:

So wurden zwischen 2015 und 2019 im Bereich der **gewerblichen Wirtschaft** in ländlichen Räumen 5.414 Maßnahmen bewilligt, das entspricht 73 Prozent aller Förderfälle. Die Fördersumme in ländlichen Räumen im gleichen Zeitraum beträgt 2,3 Mrd. Euro, was 76 Prozent der Gesamtfördersumme entspricht. Allein kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Regionen erhielten in dieser Zeit GRW-Förderungen in Höhe von gut 1,8 Mrd. Euro, das entspricht einem Anteil von 60 Prozent der GRW-Fördersumme für alle gewerblichen Investitionen.

Auch bei den **wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten**, die mit GRW-Mitteln unterstützt werden, liegt das Hauptaugenmerk auf strukturschwachen ländlichen Regionen: 969 Projekte wurden in den Jahren 2015 bis 2019 gefördert, das sind 72 Prozent aller Fälle. 1,2 Mrd. Euro, das entspricht 55 Prozent der GRW-Infrastrukturmittel, wurden damit für die ländlichen Räume bewilligt. Gefördert werden können die Erschließung, Verkehrs- und Breitbandanbindung von Industrie- und Gewerbeflächen, die touristische Infrastruktur, die Errichtung von Technologie- und Gewerbezentren sowie Einrichtungen der beruflichen Bildung. Der Fördersatz für wirtschaftsnahe Infrastrukturprojekte beträgt in der Regel 60 Prozent, kann aber unter bestimmten Bedingungen, wie interkommunale Kooperation, Einfügen in regionale Entwicklungsstrategien bzw. Revitalisierung von Altstandorten bis auf 90 Prozent ansteigen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 haben Bund und Länder das Förderspektrum der GRW erweitert. Um die **Innovationskraft** zu stärken, können künftig auch beihilfefreie Investitionen bestimmter wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen angestoßen werden. Zudem wird die Förderung von Kooperationsvorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung für die beteiligten Forschungseinrichtungen geöffnet. Darüber hinaus wird zusätzlich zur bestehenden Förderung gewerblicher Investitionen ein ergänzender Tatbestand zur Förderung von **Modernisierungsinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen** aufgenommen. Hinsichtlich der Förderung von Kommunikationsinfrastruktur im Rahmen der GRW gilt künftig, dass nur noch gigabitfähige Anschlüsse finanziell unterstützt werden können. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sind im Juli 2020 befristete Erleichterungen für die GRW-Förderung beschlossen worden.

Die GRW ist ein dynamisches Instrument und wird beständig weiterentwickelt. Voraussichtlich am 31. Dezember 2021 endet die derzeitige GRW-Förderperiode. Für die nächste **Förderperiode** ist neu festzulegen, in welchen Regionen die Regionalentwicklung mit Hilfe der GRW gefördert werden soll. Die kommende Förderperiode bereiten Bund und Länder im GRW-Unterausschuss vor. Dabei soll eine **demografische Komponente** in das Indikatorensystem mit einer spürbar höheren Gewichtung einbezogen werden.

Im Rahmen des von der Bundesregierung initiierten **ESF-Programms „Zukunftszentren“** (siehe Punkt 3.4) soll unter anderem die Gestaltungskompetenz von Selbständigen, insbesondere Solo-Selbstständigen, im digitalen Wandel gestärkt werden. Deshalb wurde in der Region Ostdeutschland im Jahr 2020 ein „Haus der Selbstständigen“ etabliert. Ziel ist es, Selbständige unter anderem im Hinblick auf die Organisation in Interessenverbänden und zu selbstregulierenden Verfahren zu beraten und vernetzen. So können vor allem Solo-Selbstständige und Plattformtätige dabei unterstützt werden, ihre Vergütungssituation, ihre Arbeitsbedingungen und damit auch ihre soziale Absicherung zu verbessern.

Auch wirtschaftsstarke ländliche Räume sehen sich mit massiven strukturellen Veränderungen unter anderem durch Automatisierung und Digitalisierung, den Herausforderungen des Klimawandels sowie protektionistischer Industriepolitiken anderer Länder konfrontiert. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel,

die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen in ganz Deutschland nachhaltig zu stärken. Sie verfolgt dazu eine aktivierende und langfristig ausgerichtete **Industriepolitik**, die auch den mittelständischen Industriebetrieben in den ländlichen Räumen zugutekommt. Als ihre primäre Aufgabe sieht es die Bundesregierung an, die Standortfaktoren in Deutschland fortlaufend und sektorunabhängig zu verbessern und an neue Entwicklungen anzupassen. Vor dem Hintergrund des massiven strukturellen Wandels in der Industrie, der auch oft durch disruptive Innovationen getrieben wird, stärkt sie außerdem Technologien in Deutschland.

Der bis 2038 umzusetzende Ausstieg aus der Kohleverstromung kann für die betroffenen Reviere, auch in strukturschwachen ländlichen Räumen, erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen bedeuten. Die Bundesregierung setzt dazu die von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ im August 2019 vorgelegten Empfehlungen um. Mit dem **Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen** und dem Kohleausstiegsgesetz unterstützt der Bund die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen dabei, sich zu modernen Wirtschaftsregionen mit einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen stehen Finanzhilfen des Bundes an die Länder und ihre Gemeinden für bedeutende Investitionen in Höhe von bis zu 14 Mrd. Euro bis spätestens 2038. Damit können die Länder beispielsweise öffentliche Gewerbeparks oder den öffentlichen Verkehr ausbauen. Der Bund wird zudem im Rahmen seiner Zuständigkeit den Strukturwandel in den Kohleregionen direkt unterstützen. Hierfür sind bis zu 26 Mrd. Euro für Projekte im Rahmen bestehender Bundesprogramme bis spätestens 2038 vorgesehen. Beispielsweise können mit diesen Mitteln Straßen, Schienenwege und Breitbandnetze ausgebaut werden. Aber auch Projekte in der Forschung und Entwicklung oder die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen können hierdurch finanziert werden. Um den Strukturwandel fortlaufend zu begleiten, wurde ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium eingerichtet, das die Bundesregierung und die Regierungen der Länder bei der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen unterstützt und den Projektfluss sicherstellt.

Das neue Förderprogramm „**Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen**“ (KoMoNa) hat zum Ziel, u. a. Kommunen in den Kohlerevieren strukturell und substanzuell bei der Verwirklichung ökologischer Nachhaltigkeitsziele und dem Einstieg in einen langfristig umweltverträglichen Entwicklungspfad zu unterstützen. Im Rahmen einer ersten Pilotphase werden erste Projekte aus dem Sofortprogramm „Strukturentwicklung Kohleregionen“ gefördert.

Die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative flankiert durch erhöhte Fördersätze für strukturschwachen Kommunen in den vier Braunkohlerevieren das Sofortprogramm zur Strukturentwicklung.

3.2 Förderung der Agrarstruktur und landwirtschaftlicher Unternehmen

Die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU** steht auf zwei Säulen und bildet den Rahmen sowohl für die Förderung einzelner landwirtschaftlicher Betriebe wie auch die Förderung der „ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften“ (Artikel 4 c ELER-Verordnung). Über die erste Säule der GAP werden landwirtschaftliche Betriebe im Umfang von ca. 4,85 Mrd. Euro jährlich direkt gefördert. Diese **Direktzahlungen** leisten vor allem einen Beitrag zur Einkommensstützung landwirtschaftlicher Betriebe, sie sind seit 2003 an die Erbringung bestimmter Umweltleistungen geknüpft (Cross Compliance, 2015 wurde zusätzlich das „Greening“ eingeführt). Über die zweite Säule der GAP wird die nachhaltige, auch wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume auch jenseits des Agrarsektors gefördert. Zentrales Förderinstrument ist der ELER (vgl. Kapitel 1.3), der im Rahmen seiner Prioritäten auch Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe und die Verbesserung der Vermarktungsstrukturen sowie auch Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Agrarbereich fördert. Daneben tragen auch viele LEADER-Projekte und die Förderung von Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten zur Verbesserung der lokalen Wirtschaftsstrukturen und der Lebensqualität in Dörfern und kleinen Städten bei.

Wie bereits im Zusammenhang mit dem europäischen und nationalen Förderrahmen erwähnt (vgl. Kapitel 1.3), befindet sich die Reform der GAP aktuell noch in Verhandlungen. Auch der finanzielle Gesamtrahmen für die Unterstützung des Agrarsektors durch die EU wird neu festgelegt.

Landwirtschaftliche Betriebe werden über eine **Agrarinvestitionsförderung im Rahmen der GAK** grundsätzlich darin unterstützt innovative, ressourcenschonende Technik zu erwerben und einzusetzen sowie Stallbauten nach besonders tiergerechten Kriterien zu errichten.

Neben finanziellen Förderungen tritt das **landwirtschaftliche Bodenrecht** mit der Aufgabe, eine günstige Agrarstruktur mit leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen. Zentrale Zielsetzungen innerhalb der verfassungs- und unionsrechtlichen Grenzen sind die Vermeidung von Bodenspekulation, der Schutz vor Preismissbrauch sowie der Vorrang von Landwirten beim Erwerb von Agrarflächen. Es ist Aufgabe der Länder, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz das fortgeltende Bundesrecht zeitgemäß weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung unterstützt die Länder hierbei insbesondere durch Informationsaustausch, Forschung oder Handreichungen.

Im Rahmen der Direktzahlungen können **Junglandwirte** und Junglandwirtinnen, die sich erstmalig als Betriebsleiter niederlassen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Junglandwirteprämie sowie Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve erhalten. Auch bei Förderangeboten über die GAK (Agrarinvestitionsförderungsprogramm) können Junglandwirte von einer Priorisierung und/oder höheren Förderzuschüssen profitieren.

Auch in der Agrarbranche werden **Start-ups** gegründet. Sie können jedoch im Vergleich zu Start-ups anderer Branchen – ähnlich wie Start-ups aus dem Bereich Biotechnologie – aufgrund der spezifischen Charakteristika des Agrarsektors (biologische Prozesse, saisonales Angebot, längere produktionsbedingte Test- und Entwicklungszeiten unter Praxisbedingungen) oftmals kein so schnelles Wachstum erreichen, wie dies bei Start-ups anderer Sektoren, z. B. aus der FinTech – Szene, der Fall ist.

3.3 Innovationsförderung

In ländlichen Räumen bietet sich ein breites Spektrum an Perspektiven und Potentialen. In Deutschland liegt eine wesentliche Quelle der **Innovationskraft auf dem Land**. Innovatives Unternehmertum findet sich typischerweise im unternehmerischen Mittelstand und im produzierenden Handwerk. Gerade hier finden Innovationen vor allem in ländlichen Regionen statt. Doch der demografische Wandel und der Mangel an qualifizierten Fachkräften verlangen neue und innovative Wege – gemeinsam mit Wissenschaft und Lehre. Um die Wirtschafts- und Innovationskraft zu stärken, unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung von Innovationen in ländlichen Regionen durch diverse Maßnahmen.

Dort sollen Innovationen die Vitalität und Lebensqualität sichern, sie als Wohn- und Arbeitsort insgesamt stärken sowie einen Beitrag zu nachhaltigen Agrarsystemen leisten. Eine **regionsorientierte Innovations- und Investitionsförderung** zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur stellt für diese Aufgabe eine wichtige Basis dar.

Um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft in ländlichen Gebieten zu fördern, wurde im Rahmen des ELER für die laufende ELER-Förderperiode das Instrument der Europäischen Innovationspartnerschaften „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (**EIP AGRI**) geschaffen. Gefördert werden Projekte, die einen Brückenschlag zwischen Forschung und Praxis darstellen und durch Projektpartner unterschiedlicher Interessensgruppen der ländlichen Räume, wie Landwirte, Vertreter aus Wissenschaft und Industrie, Beratungsdienste oder Nichtregierungsorganisationen ausgeführt werden. Nahezu alle Länder haben diese Fördermöglichkeit in ihren Entwicklungsprogrammen vorgesehen.

Das Programm zur Innovationsförderung der Bundesregierung in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz unterstützt seit 2006 die Entwicklung vielfältiger Produkte und Verfahren zur klimaschonenden und ressourceneffizienten Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, zur verträglichen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, zur Züchtung klimaangepasster Kulturpflanzen und zur tier- und umweltgerechten Nutztierhaltung. Dafür sind für 2020 rund 53 Mio. Euro vorgesehen.

Im Rahmen der **Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar** fördert die Bundesregierung zudem seit 2013 innovative Projekte aus dem Agrar- und Ernährungsbereich mit Wirtschaftsbeteiligung, die kurz vor dem Eintritt in die Praxis stehen. Auf diese Weise soll die Leistungsfähigkeit des deutschen Agrarsektors und eine nachhaltige Wirtschaftsweise durch Innovationen erhöht werden.

Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen sind v. a. auch Innovationsförderprogramme. Das **Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** erreicht Unternehmen in allen Regionen Deutschlands und weist mit der seit 2020 geltenden Richtlinie zusätzlich erhöhte Förderpräferenzen für kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen auf.

Mit dem Programm „Innovationskompetenz“ (**INNO-KOM**) werden Projekte gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen gefördert. Diese vermitteln kleinen und mittleren Unternehmen praxisnahe, kreative Ideen und Impulse für erfolgreiche Innovationen und entwickeln sie gemeinsam mit ihnen zu marktreifen Produkten. Von den Programmen profitieren die ländlichen Regionen, sofern sie zur GRW-Fördergebietskulisse gehören.

Ein weiteres Förderinstrument zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ist „**go-cluster**“. Hier wird die gezielte Professionalisierung und Stärkung von Clustermanagementorganisationen gefördert. In solchen regionalen Clustern schließen sich verschiedene Akteure wie KMU, Universitäten und Großunternehmen zu einem gemeinsamen Wissensnetzwerk zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

Mit der **Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“** werden regionale Bündnisse in strukturschwachen Regionen gefördert. Die Programme setzen auf eine themen- und technologieoffene Förderung zur Erschließung regionaler Potenziale. Einen hohen Stellenwert nehmen die Eigeninitiative der regionalen Innovationspartner (Bottom-up-Ansatz), die Unterstützung von Strategieprozessen, eine Anwendungsorientierung sowie eine offene Innovationskultur ein. Die Programmfamilie ist Bestandteil des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“, das seit 1. Januar 2020 wirksam ist.

Umweltinnovationen entwickeln sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor auch in ländlichen Räumen. Der GreenTech-Atlas 2018 belegt einen Vormarsch von "grünen" Produkten und Dienstleistungen. Das weltweite Marktvolumen lag 2016 bei 3.200 Mrd. Euro. Bis 2025 wird es voraussichtlich um jährlich 6,9 Prozent auf über 5.900 Mrd. Euro ansteigen. Deutsche Unternehmen sind hier sehr gut aufgestellt und haben aktuell einen Anteil von rund 14 Prozent am weltweiten Markt für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz.

Die **Digitalisierung** ist für die Landwirtschaft und für die ländlichen Räume von großer Bedeutung. In einigen Bereichen, wie z. B. dem autonomen Fahren ist die Landwirtschaft Vorreiter für die Digitalisierung, in anderen gewinnt sie zunehmend an Bedeutung.

Die Digitalisierung in der Landwirtschaft kann den sparsameren Ressourceneinsatz bei der Nahrungsmittelproduktion und damit eine Senkung der Umweltbelastung ermöglichen, das Tierwohl verbessern und die Arbeitsabläufe vereinfachen.

Das Bundesprogramm „**Digitalisierung in der Landwirtschaft**“ soll dazu beitragen, die o. g. Punkte, die Nachhaltigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz der deutschen Landwirtschaft weiter zu stärken und die Chancen einer Landwirtschaft 4.0 konsequent zu nutzen. Im Bundesprogramm sind in den Jahren

2020 bis 2022 insgesamt etwa 67 Mio. Euro unter anderem für die Einrichtung von 14 digitalen Experimentierfeldern in der Landwirtschaft und des dazugehörigen Kompetenznetzwerkes „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ eingeplant. Der Großteil des Geldes, etwa 50 Mio. Euro, wird für die 14 digitalen Experimentierfelder eingesetzt.

Experimentierfelder sind digitale Testfelder auf landwirtschaftlichen Betrieben, auf denen u. a. untersucht werden soll, wie digitale Techniken optimal zum Schutz der Umwelt, zur Steigerung des Tierwohls und der Biodiversität sowie zur Arbeitserleichterung eingesetzt werden können. Die digitalen Experimentierfelder sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Die ersten beiden Experimentierfelder sind im September 2019 gestartet. Parallel zu den Projektstarts der Experimentierfelder wurde das Kompetenznetzwerk „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ etabliert. Seit März 2020 sind alle 14 Experimentierfelder offiziell beschieden und haben ihre Arbeit aufgenommen.

Das aus einem interdisziplinären Team bestehende Kompetenznetzwerk hat die Aufgabe, die Aktivitäten der von der Bundesregierung geförderten digitalen Experimentierfelder in der Landwirtschaft übergeordnet zu unterstützen, zu vernetzen und wissenschaftlich zu begleiten.

3.4 Fachkräftegewinnung, Aus- und Weiterbildung

Die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland hängt in entscheidendem Maß davon ab, wie gut es gelingen wird, die **Fachkräftebasis** zu sichern und zu erweitern. Dabei ist der in vielen ländlichen Räumen deutlich fortschreitende demografische Wandel sowie der beschleunigte Strukturwandel in zahlreichen Branchen eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre; auch bei Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den deutschen Arbeitsmarkt. Dies gilt in besonderem Maße auch für Arbeitsmarktregionen ohne metropolitane Kerne. Denn Digitalisierung und demografischer Wandel wirken sich auf Branchen und Regionen unterschiedlich aus.

Das Thema Fachkräftegewinnung ist für die gesamte deutsche Wirtschaft, nicht nur für die Unternehmen in ländlichen Räumen, seit geraumer Zeit ein Schlüsselthema. Im Dezember 2018 wurde daher eine **Fachkräftestrategie** beschlossen. Die Fachkräftestrategie versammelt unter ihrem Dach zahlreiche einzelne Aktivitäten zur Sicherung der Fachkräftebasis Deutschlands. Zu beachten ist, dass die Fachkräftestrategie auf drei Säulen basiert – das inländische, das europäische und das internationale Fachkräftepotenzial sollen besser erschlossen und möglichst langfristig gesichert werden. Dem dienen beispielsweise folgende Aktivitäten:

- die Stärkung der dualen Ausbildung, z. B. im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung,
- die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) seit Juni 2019,
- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG), einschließlich Begleitmaßnahmen.

Das FEG, in Kraft getreten am 1. März 2020, erweitert den Zugang beruflich Qualifizierter aus Nicht-EU-Ländern (sog. Drittstaaten) zum deutschen Arbeitsmarkt, da unter anderem die bisherige Beschränkung auf Engpassberufe entfällt. Um die Wirkung des FEG und die hierdurch vorgenommenen Änderungen im Aufenthaltsgesetz zu flankieren, wurde beispielsweise an effizienteren und transparenteren Verfahren für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und bei Visumanträgen gearbeitet.

Zudem hat die Bundesregierung unter Beteiligung der Wirtschaft eine **Strategie zur Fachkräftegewinnung** entwickelt und am 16. Dezember 2019 im Rahmen eines **Fachkräfteeinwanderungsgipfels** auch eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Förderung der Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten mit den Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit verabschiedet. Ferner konnten Pilotprojekte zur Fachkräfterekrutierung aus Drittstaaten gemeinsam mit einigen Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft initiiert sowie das zentrale Informations- Werbe- und Kommunikationsportal der Bundesregierung zum Thema Fachkräfteeinwanderung– „Make it in Germany“ – ausgebaut werden.

Der **saisonale Arbeitskräftebedarf** in der Landwirtschaft konnte bislang durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Europäischen Union, überwiegend aus Polen und Rumänien, gedeckt werden. Es deutet sich jedoch zunehmend an, dass in diesen Ländern aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung das Interesse als Saisonarbeitskraft in Deutschland tätig zu sein, nachlässt. Die BA befindet sich in Verhandlungen für den Abschluss von möglichen Vermittlungsabsprachen mit Arbeitsverwaltungen von Drittstaaten, um im Bedarfsfall entsprechend reagieren zu können. Durch die in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erlassenen Einreisebeschränkungen für ausländische Saisonarbeitskräfte hat sich die Situation deutlich verschärft. Für eine begrenzte Zahl an ausländischen Saisonarbeitskräften wurde die sichere Einreise und der sichere Aufenthalt ermöglicht. Durch diverse Plattformen sowie die Schaffung weiterer Anreize im Rahmen des Sozialschutz-Pakets konnten vorübergehend inländische Arbeitskräfte vermittelt werden. Insgesamt konnte dadurch der Arbeitskräftebedarf an ausländischen Saisonarbeitskräften während der COVID-19-Pandemie aber nicht kompensiert werden.

Ergänzend werden über den Europäischen Sozialfonds (ESF) **Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme** gefördert, die somit auch in hohem Maße in den ländlichen Räumen ihre Wirkung entfalten. In Deutschland erhalten Bund und Länder in der ESF-Förderphase von 2014 bis 2020 insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF.

Im Förderprogramm **„Integration durch Qualifizierung“** wird die Richtlinie „ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“ umgesetzt. Ziel der Richtlinie ist es, in den Jahren 2015 bis 2022 in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund und Neuzuwanderern zu den erforderlichen Qualifizierungen zu verhelfen. Gefördert werden u. a. Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen mit mobilen Angeboten auch für die ländlichen Räume. Bis März 2020 wurden 426.000 Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen durchgeführt und bis Dezember 2019 wurden rund 20.000 Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes begonnen. Viele Angebote werden aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie online umgesetzt, so dass auch das Angebot in ländlichen Räumen verstärkt werden konnte.

Durch das ESF-kofinanzierte **Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“** erhalten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Beratung und Unterstützung bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen mit geeigneten in- und ausländischen Jugendlichen. Die Beraterinnen und Berater im Förderprogramm „Willkommenslotsen“ unterstützen Unternehmen als zentrale Stelle bei allen Fragen rund um die Integration von Geflüchteten in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung.

Im Handlungsschwerpunkt **„Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlinge“** (IvAF) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund werden derzeit 40 Netzwerke bundesweit gefördert. Die IvAF zielt darauf ab, den Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt strukturell zu verbessern, indem Betriebe, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und weitere relevante Akteure (z. B. Träger der Flüchtlingshilfe, Träger der Wohlfahrtspflege, Bildungseinrichtungen und Kommunen) sich regional vernetzen.

Die speziellen Bedürfnisse von KMU bei der Fachkräftesicherung werden seit 2011 über das **„Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung“** (KOFA) besonders berücksichtigt. Das KOFA beobachtet auch die Entwicklung der Fachkräftesituation auf regionaler Ebene. Durch den langjährigen Fortzug junger Menschen in die Städte fehlt es in vielen ländlichen Räumen an Nachwuchs- und Arbeitskräften. Auch die Zuwanderung aus dem Ausland konzentriert sich bislang vorwiegend auf die Städte. Diese Entwicklung ist in Ostdeutschland besonders ausgeprägt. Um die Arbeitsmärkte in Abwanderungsregionen zu stärken, können Netzwerke regionaler Akteure folgende Maßnahmen ergreifen:

- Jugendlichen frühzeitig berufliche Chancen vermitteln und dabei die räumliche Mobilität von Ausbildungsinteressierten und Arbeitslosen erhöhen,
- Potenziale von Frauen und Älteren sowie der Automatisierung intensiver nutzen und zudem
- die regionalen Standortfaktoren und die Arbeitgebermarke stärken.

Das **ESF-Programm „unternehmensWert:Mensch“** befähigt KMU auf die vielfältigen betrieblichen Herausforderungen, die die Veränderung der Arbeitswelt und der demografische Wandel mit sich bringt, eigenständig und angemessen zu reagieren.

Auch das **ESF-Programm „Zukunftszentren“** trägt dazu bei, die Herausforderungen des demografischen und digitalen Wandels zunächst in den hiervon besonders betroffenen ostdeutschen Bundesländern zu bewältigen und sozial zu gestalten. Es richtet sich gleichermaßen an KMU, an ihre Beschäftigten und an Selbstständige, insbesondere Solo-Selbstständige. Im August 2020 wurde die Förderrichtlinie für die Ausweitung des Programms auf Westdeutschland und Berlin mit einem weiteren Fokus auf die Partizipation von Beschäftigten bei der Einführung von Lernenden Systemen und Künstlicher Intelligenz (KI-Systemen) in der Arbeitswelt veröffentlicht und das Interessenbekundungsverfahren gestartet.

Die Basis für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte ist eine gute Aus- und Weiterbildung. Am 26. August 2019 wurde die Vereinbarung der **Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019-2021** von Vertretern der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, der Spitzenverbände der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Bundesländer unterzeichnet. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung verfolgt das Ziel, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Die duale Berufsausbildung soll als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung gestärkt werden. Darüber hinaus wollen die Allianzpartner gemeinsam für die duale Ausbildung werben.

Um Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken, haben die Allianzpartner zudem mit Gemeinsamer Erklärung vom 26. Mai 2020 ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Mit ihm sollen bestehende Ausbildungsverhältnisse geschützt und das **betriebliche Ausbildungsplatzangebot** für das Ausbildungsjahr 2020/2021 stabilisiert werden.

Die in der Gemeinsamen Erklärung beschlossene **Prämie** für Betriebe, die Auszubildende aus insolventen Betrieben übernehmen, ist zwischenzeitlich (wie auch weitere unterstützende Maßnahmen) vom Koalitionsausschuss in einem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket am 3. Juni 2020 beschlossen worden. Die dort beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung der Berufsausbildung werden mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ umgesetzt. Die Eckpunkte des Programms sind am 24. Juni 2020 vom Bundeskabinett beschlossen worden. Die Erste Förderrichtlinie zur Umsetzung des Bundesprogramms ist am 1. August 2020, pünktlich zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres, in Kraft getreten. Sie regelt die Voraussetzungen der Förderleistungen und das weitere Verfahren.

Grundlegende Voraussetzungen für die **Sicherung des Fachkräftenachwuchses** werden beginnend mit der frühkindlichen Bildung, in den allgemeinbildenden Schulen, durch die duale Berufsausbildung oder ein Studium sowie die berufliche Weiterbildung gelegt. Hierzu zählen auch die Maßnahmen des MINT Aktionsplans, mit denen mehr Jugendliche für eine berufliche oder akademische Ausbildung in den Zukunftstechnologien begeistert werden sollen. Mit dem im Wesentlichen zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Qualifizierungschancengesetz und dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung vom 28. Mai 2020 wurde die arbeitsmarktliche Aus- und Weiterbildungsförderung fortentwickelt. Insbesondere die erweiterten Fördermöglichkeiten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in kleineren Kursgruppen können insbesondere auch in ländlichen Räumen das Angebot und den Zugang zu beruflicher Weiterbildung erleichtern.

3.5 Energie und Wasser

Die Bundesregierung will mit einer wirtschaftlich nachhaltigen und sozial ausgewogenen Energie- und Klimaschutzpolitik die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten, gerade auch in ländlichen Räumen. Deutschland hat sich deshalb dazu bekannt, **Treibhausgasneutralität** bis 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen. Dabei gilt es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufrecht zu erhalten. Das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Bezahlbarkeit bleibt zentrale Richtschnur der Energiepolitik. Der Anteil der **erneuerbaren Energien** am **Stromverbrauch**

wächst beständig: von rund sechs Prozent im Jahr 2000 auf gut 42 Prozent im Jahr 2019. Die Bundesregierung hat das Ziel bis zum Jahr 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 65 Prozent zu erreichen. Bis spätestens 2038 soll der Kohleausstieg vollzogen sein. Der weitere zielstrebige, effiziente, netzsynchrone und zunehmend marktorientierte Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein entscheidender Baustein, um nationale, europäische und internationale Klimaschutzziele zu erreichen. Gleichzeitig werden neue Wertschöpfungspotenziale für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland erschlossen. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr mit dem Beschluss des Klimaschutzprogramms 2030 und dem Bundes-Klimaschutzgesetz die notwendigen Grundsatzentscheidungen getroffen, um den Klimaschutzplan 2050 rechtlich verbindlich umzusetzen und die für Deutschland europäisch verbindlichen **Klimaschutzziele** für das Jahr 2030 zu erreichen. Mit dem Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ überprüft die Bundesregierung regelmäßig die erzielten Fortschritte bei der Energiewende und identifiziert notwendige Kurskorrekturen. Die ländlichen Räume tragen dabei wesentlich zum Erfolg der Energiewende bei: Zum einen dadurch, dass ein Großteil der Anlagen für die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie hier installiert ist. Zum anderen dadurch, dass der notwendige Stromnetzausbau im Wesentlichen durch ländliche Regionen geführt wird.

Es ist daher entscheidend, dass die **Akzeptanz** für den Ausbau erneuerbarer Energien und der notwendigen Infrastruktur vor Ort sehr hoch ist. Die Bundesregierung fördert hierzu seit dem Jahr 2015 die **Initiative Bürgerdialog Stromnetz**. Diese nimmt sich der Fragen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort an, vermittelt übergreifende Informationen zum Stromnetzausbau und organisiert Informations- und Dialogformate. Mit einem Dialogmobil ist sie auch fernab größerer Städte und in ländlichen Regionen unterwegs. Im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sollen beispielsweise Regelungen vorgesehen werden, die finanzielle Vorteile für Einwohner von Kommunen, in denen Windräder gebaut werden, und für die Kommunen selbst erlauben und die Akzeptanz für die Windkraft erhöhen. Länder, in denen Windräder gebaut werden, können Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden festlegen.

Das **Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“** leistet einen wichtigen Beitrag, um gemeinsam mit betroffenen Akteuren im Spannungsfeld von Naturschutz und Energiewende zu sachgerechten Lösungen für einen möglichst naturverträglichen Ausbau zu kommen. Das Kopernikus-Projekt ENavi - Energiewende-Navigationssystem zur Erfassung, Analyse und Simulation der systemischen Vernetzungen hat bis 2019 die Umsetzung der Energiewende in ländlichen Modellregionen Brandenburg/Berlins und Mecklenburg-Vorpommerns insbesondere mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, Energiegenossenschaften, Bürgerbeteiligung und neue Mobilitäts-konzepte bewertet und Handlungsoptionen erarbeitet.

In ländlichen Städten und Gemeinden sind Klimaschutz und Energieeffizienz gerade auch im Gebäudebereich von großer Bedeutung. Hier sind die Versorgungsstrukturen vielfach andere als in Ballungszentren, so sind z. B. weniger **leitungsgebundene Energien** vorzufinden, wie Erdgasleitungen oder Fernwärme. Dafür kommen aber Ölheizungen oder erneuerbare Energien, wie Biomasse oder Pellets, sehr viel regelmäßiger zum Einsatz. Mit den Beschlüssen der Bundesregierung zum **Klimapaket** und den Klimazielen werden auch die ländlichen Räume einem Wandel unterzogen, der effiziente Gebäude und klimafreundlichere Wärmeversorgung umfasst. Durch umfassende Förderangebote hat der Bund seit dem Jahr 2006 bis Ende des Jahres 2019 über das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** die energieeffiziente Sanierung bzw. den Neubau von rund 5,7 Mio. Wohneinheiten mit einem Investitionsvolumen von über 391 Mrd. Euro unterstützt. Darüber hinaus wurden Zusagen für Energieeinsparmaßnahmen an über 3.700 Gebäuden der sozialen und kommunalen Infrastruktur, wie zum Beispiel Schulen und Kindergärten, und rund 5.800 gewerblich genutzten Gebäuden erteilt. Über das Marktanreizprogramm zur Förderung von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt (MAP) fördert der Bund darüber hinaus Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen beim Einbau klimafreundlicher Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien. Hier ist auch die zum 1. Januar 2020 neu eingeführte Ölheizungs-austauschprämie integriert.

Mit dem **Bundeswettbewerb „Bioenergie-Kommunen“** fördert die Bundesregierung seit 2010 Gemeinden, die ihren Energiebedarf in den Bereichen Wärme, Strom und ggf. auch Kraftstoffe maßgeblich durch Nutzung von nachhaltig verfügbaren nachwachsenden Rohstoffen und biogenen Reststoffen decken und

sich damit vorbildlich für Energiewende und Klimaschutz engagieren. Auch mit Blick auf mögliche Folgeinvestitionen stärken sie damit gleichzeitig die Wertschöpfung in ländlichen Regionen, tragen ferner zu vorteilhaften Stadt-Land-Partnerschaften bei und entwickeln sich insgesamt zu attraktiven Lebens- und Arbeitsorten. Nachhaltige, regionale Rohstoffbereitstellung, Innovationskraft und die intelligente Kombination von Bioenergie mit anderen erneuerbaren Energien zeichnen vorbildliche Bioenergie-Kommunen aus. Eine Rolle bei der Auswahl der Preisträger spielen auch die Akzeptanz der Bioenergie durch die Bevölkerung der Gemeinden, deren Einbindung in entsprechende Planungsprozesse sowie ihr Engagement bei der Nutzung von Bioenergie. Eine unabhängige, von Experten besetzte Jury wertet die eingereichten Bewerbungen aus und wählt hieraus drei Gewinner aus, die ein Preisgeld von jeweils 10.000 Euro erhalten. Im Jahr 2019 waren dies Asche (Niedersachsen), Fuchstal-Leeder (Bayern) und Mengsberg (Hessen). Daneben werden ggf. weitere Teilnehmer lobend hervorgehoben.

Die **Wasserwirtschaft** steht vor neuen und komplexer werdenden Herausforderungen: Klimawandel, Stoffeinträge, demografische Entwicklungen, Landnutzungsänderungen, technologische Neuerungen und verändertes Konsumverhalten bringen umfassende Veränderungen mit sich, die nicht allein durch branchenspezifische oder lokale Maßnahmen bewältigt werden können. Da der Druck auf die Wasserressourcen – insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit zunimmt – muss dieser mit einem effizienteren Umgang mit Wasser verringert werden. Dazu sind die wasserbezogenen Infrastrukturen ressourcenschonend und innovativ weiter zu entwickeln, damit sie sich mit Hilfe der Digitalisierung flexibel und intelligent vernetzt an die sich ändernden Rahmenbedingungen durch den Klimawandel, aber auch des demografischen Wandels anpassen können. Im **Nationalen Wasserdiallog** werden entsprechende Vorschläge mit Fachleuten und Stakeholdern erarbeitet. Es ist das Ziel, dass die Wasserinfrastrukturen weiterhin langfristig die Daseinsvorsorge – inklusive der Siedlungshygiene – sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen sichern. Die Speicherung und Nutzung von Niederschlagwasser, effiziente Wassernutzung in Haushalten, Industrie und Landwirtschaft sind wichtige Bausteine dazu.

Ein weiteres, für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume bedeutsames Thema ist der Wassertourismus auf den Bundeswasserstraßen. Insbesondere die Nebenwasserstraßen sind wichtiger Bestandteil eines weit verzweigten touristischen **Wasserstraßennetzes**. Bei der bedarfsgerechten und nutzerorientierten Modernisierung der Nebenwasserstraßen-Infrastruktur sollen sowohl touristische als auch transportlogistische und ökologische Belange angemessen berücksichtigt werden. Hierzu wurde 2020 ein Dialogprozess zwischen Bund, Ländern, Verbänden und Regionen mit dem Ziel gestartet, tragfähige Lösungen für die Zukunft der Nebenwasserstraßen zu entwickeln.

3.6 Tourismus- und Gesundheitswirtschaft

Deutschland hat auch außerhalb der Metropolen **kulturell und landschaftlich viel zu bieten**. Der Tourismus ist gerade in ländlichen, oft strukturschwachen Regionen, die zudem unter Bevölkerungsrückgängen leiden, häufig ein Schlüssel zu Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven und damit zu gleichwertigen Lebensverhältnissen. Die touristische Nachfrage kann somit maßgeblich zur Erhaltung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der medizinischen Versorgung sowie des öffentlichen Nahverkehrs beitragen. Auf diese Weise übt der Tourismus einen positiven Effekt auf andere Wirtschaftszweige und die Versorgung der Bevölkerung vor Ort aus. Der Bund unterstützt daher die Entwicklung des Tourismus in ländlichen Regionen.

Im Rahmen der **nationalen Tourismusstrategie** (NTS) mit den übergeordneten Zielen, die Wertschöpfung und Lebensqualität zu erhöhen, bildet die Stärkung ländlicher Räume ein eigenes Handlungsfeld. Elementar für den Tourismus in ländlichen Räumen ist die **verkehrliche Erschließung** der Destinationen, insbesondere auch mit dem öffentlichen Verkehr. **Digitale** Buchungsangebote, die Verfügbarkeit von schnellem, mobilem Internet sowie eine flächendeckende Mobilfunkversorgung sind wichtige Erfolgsfaktoren. Attraktive touristische Ziele müssen gut und verlässlich erreichbar sein und auch der zuweilen bestehende Modernisierungstau in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben sollte gelöst werden. Zu den drängendsten Zukunftsfragen im Gastgewerbe gehört, besonders in ländlichen Regionen, die **Fach-**

bzw. Arbeitskräftesicherung. Sie ist ein weiterer bedeutender Pfeiler der NTS. Beim Ausbau touristischer Strukturen in ländlichen Regionen ist in besonderem Maße der **Umwelt- und Klimaschutz** zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Projektes „**Die Destination als Bühne: Wie macht Kulturtourismus ländliche Regionen erfolgreich?**“ von 2015 bis 2018 wurden erstmalig in sechs Modellregionen von Projektteams gemeinsam mit Touristikfachleuten und Kulturschaffenden vor Ort Umsetzungskonzepte zur Verzahnung von Kultur- und Tourismusangeboten entwickelt und erprobt, die nun ländliche Regionen bundesweit nachnutzen können und sollen. Vorgänger war das Projekt „**Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen**“.

Weiterhin sind die Förderangebote der **GAK** darauf ausgelegt, in landwirtschaftlichen Betrieben außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen zu erschließen und so deren Existenz zu sichern. Hierfür können Investitionen im Bereich „**Urlaub auf dem Bauernhof**“ bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten je Betrieb gefördert werden. Dies stärkt den Tourismus, schafft Arbeitsplätze und Bleibeperspektiven in ländlichen Räumen. Über den GAK-Förderbereich der Integrierten ländlichen Entwicklung wird zudem die Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen gefördert.

Die **Gesundheitswirtschaft** ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die deutsche Volkswirtschaft und bietet in ländlichen Räumen wichtige Zukunftsmärkte mit hohem Wachstums- und Beschäftigungspotenzial. Ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt beträgt mit 372 Mrd. Euro rund 12 Prozent. Regional ist die Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern mit rund 15 Prozent der Wertschöpfung besonders stark. Das Wachstum lag in den letzten zehn Jahren mit durchschnittlich 4,1 Prozent pro Jahr über dem der gesamten Volkswirtschaft. Die Gesundheitswirtschaft beschäftigt mit 7,5 Mio. jeden sechsten Erwerbstätigen.

Den größten Anteil hat die medizinische Versorgung (stationär und ambulant) mit mehr als 50 Prozent an der Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft. Die industrielle Gesundheitswirtschaft (Medizintechnik, Pharmaindustrie, Biotechnologie und Gesundheitshandwerk) hat einen Anteil von 22 Prozent. Gerade im Bereich der dienstleistungsorientierten Gesundheitswirtschaft liegt ein großes Potenzial für Beschäftigungswachstum in ländlichen Regionen. Aufgrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Bedeutung von Prävention und Rehabilitation wird aber auch insbesondere der Tourismus durch gesundheitliche Aspekte ergänzt. Die über 350 **Heilbäder und Kurorte** sind dabei mit 26 Prozent der Übernachtungen, einem jährlichen Umsatz von über 25 Mrd. Euro und rund 500.000 Primäreinkommen ein bedeutender Faktor. Zudem kann in Zusammenarbeit mit Kur- und Rehabilitationskliniken die Sicherstellung der flächendeckenden Gesundheitsversorgung mit unterstützt werden.

4. Landschafts- und ErholungsRÄUME

4.0 Situation und Ziele

Kulturlandschaften prägen unsere ländlichen Regionen und haben eine herausragende Bedeutung für die durch menschliche Nutzung entstandene Biodiversität. Dort werden in gewissem Umfang Nahrungsmittel und Trinkwasser gewonnen, sie regulieren das regionale Klima und den Wasserhaushalt. Sie sind wichtig für das Heimatgefühl, als Ausgleichsräume für die Ballungsgebiete, für die natürlichen Ressourcen und für die Erholung der Menschen aus Stadt und Land.

Natur- und Kulturlandschaften sind unter anderem durch Flächenverbrauch und Zerschneidung gefährdet. Jede menschliche **Flächennutzung** wirkt sich auf Umwelt und Landschaft aus, egal ob Land- und Forstwirtschaft, Siedlungs- und Verkehrsnutzung, Energiewirtschaft oder Rohstoffabbau. Land- und Forstwirtschaft pflegen unsere gewachsene Kulturlandschaft und prägen das Landschaftsbild. Die Landnutzung in Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten einem starken Wandel unterworfen. Dabei halten die langjährigen Trends zunehmender Siedlungs- und Verkehrsflächen bei abnehmender Landwirtschaftsfläche an.

Um die vielfältigen Funktionen der ländlichen Räume zu erhalten, um Natur-, Kultur- und Erholungslandschaften sowie die natürlichen Ressourcen zu bewahren, verfolgt die Bundesregierung eine Politik, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Extremwetterereignisse, wie Stürme, Dürren, Hitzewellen, Starkregen und Hochwasser nehmen zu. Um dem entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt, die **Treibhausgasemissionen** in Deutschland bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Zudem hat sie sich dazu bekannt, Treibhausgasneutralität 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen. Langfristig soll die Erderwärmung auf deutlich unter 2° C beschränkt und Anstrengungen unternommen werden, diese auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dies soll sicher, wirtschaftlich, nachhaltig und sozial ausgewogen erreicht werden. Mit dem Kohleausstieg wurde ein weiterer Schritt zu mehr Klimaschutz unternommen. Parallel werden die erneuerbaren Energien weiter ausgebaut. Im Jahr 2019 stammten bereits gut 42 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Dieser Anteil soll bis 2030 auf 65 Prozent steigen.

Im ländlichen Raum gibt es durch die besondere Bedeutung des Pkw-Verkehrs und den hohen Eigenheimanteil besonders große Potentiale für Klimaschutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Förderung von energetischer Sanierung und Elektromobilität. Neben der Steigerung der **Energieeffizienz**, dem Umbau der Energieversorgung und den Sektoren Verkehr und Gebäude spielt auch die Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Rolle. Die landwirtschaftlichen Emissionen sollen entsprechend den Anforderungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) bis 2030 gegenüber 1990 um 34 Prozent reduziert werden. Im Jahr 2019 lag die Reduktion bei 20 Prozent, was auch auf die abnehmenden Tierbestände in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung zurück zu führen ist.

Daneben wird die Fähigkeit zur **Anpassung an den Klimawandel** gestärkt und als gleichberechtigtes Ziel der Klimapolitik etabliert. Landwirtschaft und Wälder sind in besonderer Weise von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, die Anpassungsmaßnahmen erfordern. Die Veränderungen betreffen auch Wirtschaft und Gesellschaft in ländlichen Räumen. Regionale Unterschiede in der Ausstattung und Nutzung natürlicher Ressourcen – wie z. B. bei der Wasserverfügbarkeit und der Grundwasserbildung –, aber auch Einflüsse auf die Umwelt, wie beispielsweise der Verlust oder die Zerschneidung von Lebensräumen oder aber die Renaturierung von Flächen, können regional und lokal die Anpassungsfähigkeit und damit das Ausmaß der Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen. Regionale Unterschiede können sich auch hinsichtlich der positiven oder negativen Folgen ergeben. So können z. B. einerseits anhaltende Trockenperioden die Ernten regional unterschiedlich bedrohen, Schadorganismen Waldbestände zerstören und das Waldbrandrisiko zunehmen, andererseits aufgrund neuer klimatischer Grundbedingungen Vegetationsperioden jahreszeitlich verlagert oder je nach regionaler Veränderung neue Sorten genutzt werden. Bestimmte Bereiche, wie z. B. die Tourismusbranche, erwarten für die deutschen Küstengebiete im

gewissen Rahmen sogar Vorteile durch im Mittel höhere Temperaturen, die jedoch durch häufiger auftretende Extremwetterereignisse und deren Folgen, wie z. B. Gewässerbelastung durch Algen- und Quallenvermehrung, relativiert werden können. Andere Bereiche, wie z. B. der Skitourismus, rechnen aufgrund der abnehmenden Schneesicherheit mit Einbußen. Maßgeblich ist dabei auch eine Anpassung der Infrastrukturen an den Klimawandel, z. B. durch eine Vernetzung der Wasserversorgung.

In Bezug auf den **Hochwasser- und Küstenschutz** haben aufgrund vergangener Ereignisse aber auch im Hinblick auf zukünftige Gefahren durch den Anstieg des Meeresspiegels und zunehmende Starkregenerereignisse bereits Anpassungsmaßnahmen stattgefunden. Die infolge der verheerenden Sturmflutereignisse von 1962 zum Schutz der 1,1 Mio. Hektar Küstenniederungsgebiete in Deutschland ergriffenen Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass die **Sturmfluten** an den Nord- und Ostseeküsten seither trotz höherer Wasserstände nicht zu vergleichbaren Schäden geführt haben. Heute schützen Sperrwerke und über 1800 Deiche 90 Prozent der gesamten Nordseeküstenlinien; Steilufer und Dünen bieten weiteren Schutz. Die ca. 700 km lange Außenküste der Ostsee wird durch 142 km Deiche und 144 km Hochwasserschutzdünen gesichert; 65 Prozent der Außenküste ist Rückgangsküste, an der Küstenschutzmaßnahmen nur dort durchgeführt werden, wo Siedlungen zu schützen sind. Auch in den **Binnenhochwasserschutz** entlang der Flüsse wurde aufgrund zahlreicher Hochwasserereignisse seit 1993 in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich mehr investiert (vgl. hierzu Kapitel 4.3).

Viele Biotoptypen und Strukturen der **Kulturlandschaft** sind durch differenzierte landwirtschaftliche Nutzungsformen entstanden. Zugleich gliedern Gewässer und Wege samt ihren Rändern, sowie Hecken und Baumreihen die Landschaft und tragen zum Biotopverbund bei. Damit ist die **biologische Vielfalt** u. a. von der Art der Bewirtschaftung und der Pflege der Lebensräume abhängig. Die notwendige Leistung von Insekten als Bestäuber von Wild- und Nutzpflanzen ist in den letzten Jahren stärker in den Blick gerückt.

Deutschlands **Wälder** erfüllen vielfältige **Funktionen** für Natur und Gesellschaft. Sie produzieren den nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz, sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sorgen für gesunde Luft und sauberes Wasser und sind wichtigster Erholungsraum der Bevölkerung. Wald und Holzverwendung sind für den Klimaschutz als CO₂-Senke relevant, da hier mehr Treibhausgase gebunden als freigesetzt werden.

Die deutsche **Forstwirtschaft** zeichnet sich durch ihr nachhaltiges Handeln aus. Der Wald soll als CO₂-Senke erhalten bleiben. Die Holzvorräte in deutschen Wäldern sind mit durchschnittlich 336 Festmetern pro Hektar sowohl im historischen und europäischen Vergleich sehr hoch. Waldbestände sind anfällig für Schadereignisse und können bei Zerstörung zur CO₂-Quelle werden; dies gilt es zu verhindern.

Für die **Binnengewässer** stellen strukturelle Veränderungen und hohe Nährstofffrachten wichtige Belastungen dar, die sich auch auf die Artenvielfalt auswirken. Wanderhindernisse und Fremdarten beeinflussen die biologische Vielfalt der Fischfauna. Durch die allgemeine Verbesserung der Wasserqualität und lokale Verbesserungen der Durchgängigkeit sowie die Auenrenaturierung hat es in den letzten Jahrzehnten bei einigen Arten positive Bestandsentwicklungen gegeben.

Ländliche Räume zeichnen sich gegenüber den Ballungsräumen durch viele Freiräume mit **geringer Lärmbelastung und guter Luftqualität** aus. Sie dienen auch der **Erholung**, ob beim Radfahren, Wandern, Wassersport, Angeln oder Reiten. Vielfältige Kulturlandschaften, Wälder und Seen sowie Dörfer und kulturelle Angebote machen ländliche Regionen für Urlauber und Ausflügler interessant. Verstärkt wird dies durch gesellschaftliche Trends wie die Rückbesinnung auf Regionalität, die Suche nach Authentizität sowie nachhaltiger Lebensweise, Gesundheit oder Entschleunigung. Vom regionalen Tourismus profitieren nicht nur etablierte Ziele wie die Nord- oder Ostseeküste, die Alpen und Mittelgebirge sowie die Seengebiete. Auch weniger bekannte Regionen wie das Havelland oder Waldhessen konnten in den vergangenen Jahren ihre Attraktivität für Naherholung und Tourismus steigern. Viele Menschen haben in Folge der COVID-19-Pandemie die ländlichen Räume Deutschlands neu entdeckt. Voraussetzung dafür sind – ne-

ben einer intakten Umwelt - gut präsentierte Angebote mit Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Übernachtungsmöglichkeiten, Radwanderwegen und regionalspezifischen Angeboten. Auch Barrierefreiheit und lückenlose Mobilitätsketten sind zunehmend Entscheidungskriterien.

Ziel der Bundesregierung ist es, diese Funktionen zu erhalten, die vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften und natürlichen Ressourcen in ländlichen Regionen zu bewahren und sie vor Flächenverbrauch und Zersiedelung zu schützen. Sie fördert eine nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die Luft, Wasser, Böden und Artenvielfalt schützt. Die Bundesregierung fördert zudem Aktivitäten, die die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und das Naturerleben für die Bevölkerung unter Berücksichtigung von Umwelt und Naturschutz erhalten und ausbauen. Dies trägt zu nachhaltiger Entwicklung, regionaler Wertschöpfung durch touristische Aktivitäten und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen bei.

4.1 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Flächenneuanspruchnahme

Rund die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt und viele Arbeitsplätze stehen mit der Landwirtschaft in Verbindung. Gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung soll der Anteil landwirtschaftlicher Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung bis zum Jahr 2030 auf 20 Prozent ausgeweitet werden. Im Jahr 2019 lag dieser Wert laut dem Statistischem Bundesamt bei 9,7 Prozent. Mit dem Ziel, den Ökolandbau in Deutschland zu stärken und den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche zu erhöhen, wurde in einem partizipativen Prozess die **Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL)** erarbeitet. Sie wurde im Februar 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt und wird seitdem umgesetzt. Die ZöL ist eine Gesamtstrategie, die nationale Schlüsselbereiche für ein stärkeres Wachstum des Ökolandbaus identifiziert. Die zugehörigen Maßnahmenkonzepte umfassen eine breite Palette unterschiedlicher Maßnahmen: Sie reichen von der Stärkung von Wertschöpfungsketten, über Beratung und berufliche Bildung, Erhöhung des Bioanteils in der Außer-Haus-Verpflegung, Stärkung des Anbaus von Leguminosen, Forschungsförderung bis zur Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung von Umstellungs- und Beibehaltungsprämien. Zentrale Bedeutung für die Umsetzung der ZöL haben zum einen das **Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft** sowie die Eiweißpflanzenstrategie. Darüber hinaus kommt einer verlässlichen finanziellen Förderung von Ökobetrieben über die GAP eine entscheidende Rolle zu. Diese erhielten in Deutschland im Jahr 2018 rund 435 Mio. Euro Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Der Bund beteiligt sich darüber hinaus an Zahlungen, die landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der 2. Säule für die Umstellung auf und die Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung erhalten. Für Umstellungs- und Beibehaltungsprämien wurden 2018 fast 110 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel verausgabt.

Die Weiterentwicklung einer **modernen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft** benötigt darüber hinaus neue innovative Lösungen und den zielgerichteten Einsatz moderner Technologien. Die Zielrichtung liegt in ressourcen- und umweltschonenderen Produktionstechniken, Verfahrens- und Wertschöpfungsketten, um den Bedarf an Nahrungs- und Futtermitteln zur Ernährungssicherung sowie zur nachhaltigen Versorgung mit erneuerbarer Energie und nachwachsenden Rohstoffen zu decken, ohne den Verlust an biologischer Vielfalt sowie den Klimawandel weiter zu verschärfen und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen wie Böden und Gewässer zu erhalten. Dem dient u. a. das Programm zur Innovationsförderung für den gesamten landwirtschaftlichen Sektor, für das 2020 53 Mio. € vorgesehen sind und das mit 10 Mio. € ausgestattete Förderinstrument Forschungsk Kooperationen für Welternährung.

Mit Blick auf die **Gesamtstickstoffemissionen** in Deutschland besteht trotz der ergriffenen Maßnahmen zusätzlicher Minderungsbedarf, um menschliche Gesundheit und Ökosysteme zu schützen. Die Emissionen stammen zwar größtenteils aus der Landwirtschaft, weitere relevanten Verursachersektoren (Industrie/Energiewirtschaft, Verkehr), sind bei einer Gesamtbetrachtung jedoch einzubeziehen. Die Bundesregierung wird darum auf der Grundlage des ersten Stickstoff-Berichts der Bundesregierung (von 2017) bis 2021 ein „Aktionsprogramm zur integrierten Stickstoffminderung“ vorlegen, das die Maßnahmen der

Ressorts bündelt und fortentwickelt. Das Nationale Luftreinhalteprogramm Deutschlands wird mit den dort geplanten Maßnahmen ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Minderung der Stickstoffemissionen leisten

Zum 1. Mai 2020 ist die geänderte **Düngeverordnung** in Kraft getreten. Teile der Verordnung, wie die differenzierte Ausweisung der belasteten Gebiete sowie die Anwendung weitergehender Anforderungen an die Düngung in diesen Gebieten, werden erst zu Beginn des kommenden Jahres umgesetzt. Die Betriebe müssen sich insbesondere in den als belastet ausgewiesenen Gebieten auf neue Anforderungen einstellen. Dies betrifft insbesondere die Absenkung der Stickstoffdüngung im Betriebsdurchschnitt um 20 Prozent in den besonders mit Nitrat belasteten Gebieten, die erweiterten Sperrfristen oder die Abstandsregelungen zu Gewässern, die bundesweit gelten.

Im Rahmen der **GAK** können die Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der oberirdischen Gewässer in ländlichen Räumen gefördert werden. Hierzu zählen u. a. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung sowie der Neubau und die Erweiterung von **Abwasserbehandlungsanlagen**. Im Jahr 2019 wurden hierfür rund 28 Mio. Euro Bundesmittel verausgabt.

Deutschland ist mit rd. 11,4 Mio. Hektar zu einem Drittel bewaldet.⁹ 48 Prozent sind Privatwald, 33 Prozent befinden sich im Eigentum der Länder und des Bundes, 19 Prozent im Eigentum von Körperschaften, zumeist Kommunen. Die Ergebnisse der **Bundeswaldinventur 2012** belegte eine erneute Zunahme des Laubbaumanteils (2012: 43 Prozent, 2002: 36 Prozent) zu Lasten von Fichte und Kiefer, einen Anstieg der Mischwälder, die Erhöhung der Strukturvielfalt, eine naturnähere Verjüngung, einen höheren Anteil von Alt- und Starkholz sowie mehr Totholz und Habitatbäume. Der **Waldumbau** hin zu klimastabilen Mischwäldern mit überwiegend heimischen Baumarten stellt für die Forstwirtschaft eine Generationenaufgabe dar.

Rund ein Viertel der Wälder liegen in Gebieten mit intensivem **Schutz**. Aufgrund von Naturschutzauflagen war die Holznutzung zum Zeitpunkt der Bundeswaldinventur 2012 auf 1,4 Prozent der Waldfläche Deutschlands vollständig untersagt, auf weiteren 1,9 Prozent eingeschränkt. Rund 2,8 Prozent der Waldfläche sind dauerhaft rechtlich gesichert einer natürlichen Waldentwicklung überlassen. Unter Einbeziehung weiterer nutzungsfreier Waldflächen ohne einen dauerhaften rechtlichen Schutzstatus sind bis zu 5,6 Prozent der Waldfläche Deutschlands derzeit de facto nutzungsfrei, in vielen weiteren Waldbeständen finden oftmals über ein Jahrzehnt und mehr keine oder nur wenige forstliche Eingriffe statt.

Die durch starke **Stürme** in den Jahren 2017 und 2018, die extreme **Dürre und Hitzewellen** in den Jahren 2018 und 2019 sowie die darauffolgende massenhafte Vermehrung von Borkenkäfern und weiteren Schädlingen ausgelösten Waldschäden und der hohe Anfall an Schadholz von 136 Mio. m³ bis Mitte 2020 hat einen massiven Holzpreisverfall zur Folge. Insbesondere die Fichte wurde schwer geschädigt. Auch die Buchen und andern Baumarten litten stark. In den kommenden Jahren ist mit weiteren Schäden zu rechnen. Auf rund 245.000 Hektar sind die Wälder wiederherzustellen. Von abgestorbenen Bäumen gehen durch Umstürzen oder herabfallende Äste erhebliche Gefahren für Waldbesucher, die im Wald Arbeiten sowie für angrenzende Straßen und Wege aus. Forstbetriebe stoßen an ihre personellen, logistischen und finanziellen Grenzen, um geschädigte Bäume zeitnah einzuschlagen und für einen Abtransport des Holzes und somit eine Eindämmung der Schäden zu sorgen.

Durch die zum Teil massiven Schäden sind wichtige **Waldfunktionen**, wie der Waldnaturschutz und der Wasser- und Bodenschutz, gefährdet. Insbesondere die Klimaschutzwirkung und Kohlenstoffspeicherung des Waldes sind bedroht und die langfristige Versorgung mit Nadelrohholz eingeschränkt. Zumindest mittelfristig dürften die hohen investiven Kosten für die erforderliche Wiederbewaldung und den Waldumbau zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel die Wirtschaftskraft des Wirtschaftsbereiches Forstwirtschaft übersteigen. Deshalb haben Bund und Länder bereits im Jahr 2019 im Rahmen der **GAK Förderangebote zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald** auf den Weg gebracht. Für die Jahre 2020 bis 2023 stehen zusätzlich 478 Mio. Euro an Bundesmitteln

⁹ Ergebnisse der 3. Bundeswaldinventur mit Stichjahr 2012 (BWI 2012).

für die Räumung der Schäden, die Wiederbewaldung der geschädigten Flächen in Privat- und Kommunalwald und den Umbau dieser Wälder hin zu klimatoleranten, leistungsstarken Mischbeständen mit überwiegend heimischen Baumarten bereit. Insgesamt stehen damit 800 Mio. Euro GAK-Bundes- und Landesmittel für die Schadensbewältigung bereit. Bei der Wiederbewaldung sind nur standortgerechte Baumarten förderfähig, dabei ist ein hinreichender Anteil standortheimischer und klimatoleranter Baumarten einzuhalten. Naturverjüngung sollte wo sinnvoll übernommen werden. Mit weiteren 69 Mio. Euro finanziert der Bund flankierende Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung zu Baumartenwahl, Waldschutzmonitoring und verstärkter Holzverwendung. Durch die GAK fördert der Bund außerdem Maßnahmen zur **naturnahen Waldbewirtschaftung**, wie Waldumbau und Bodenschutzkalkungen, forstwirtschaftlichen Infrastruktur, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Erstaufforstungen, Vertragsnaturschutz und Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremereignisse verursachten Folgen im Wald. Dabei werden 30 bis 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erstattet. In den letzten Jahren wurden so jährlich rund 55 Mio. Euro in für den Forstbereich bewilligt, die zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern getragen werden.

Um die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft hinsichtlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Rohstoffe, Wertschöpfung, Schutz von Böden und Wasserhaushalt, Erholung und Waldbau aufeinander abzustimmen, hat die Bundesregierung die **Waldstrategie 2020** für den Natur- und Wirtschaftsraum Wald verabschiedet. Sie umfasst neun Handlungsfelder im Zusammenhang mit dem Ökosystem Wald und stellt die Leitlinie für die walddpolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Bundesregierung dar. Etwa drei Viertel der knapp 100 in der Strategie vereinbarten Ziele und Lösungsansätze gilt als erreicht oder als zumindest in Teilen erreicht. Die Waldstrategie soll als zentrale Leitlinie, ergänzt um den Gedanken der Biodiversität über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt. Dabei sind die Erhaltung des Waldes im Klimawandel, die Aufrechterhaltung aller Funktionen des Waldes sowie der Ausgleich der verschiedenen Interessen der Gesellschaft am Wald und seine nachhaltige Bewirtschaftung zentrale Anliegen bei der Entwicklung der Waldstrategie 2050.

Ziel der Bundesregierung ist es, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf unter 30 ha pro Tag zu verringern. Der tägliche Anstieg der **Siedlungs- und Verkehrsfläche** (Flächenverbrauch) betrug in Deutschland im Zeitraum 2015 bis 2018 durchschnittlich rund 56 ha pro Tag gegenüber einem Wert von 130 ha pro Tag im Zeitraum 1997 bis 2000. Auch wenn der **Flächenverbrauch** rückläufig ist, ist das **30-Hektar-Ziel** noch nicht erreicht. Bis 2050 wird ein Netto-Null-Ziel angestrebt (sog. Flächenkreislaufwirtschaft). Neben den Umwandlungen in Siedlungs- und Verkehrsfläche verliert die Landwirtschaft außerdem Flächen zugunsten weiterer Nutzungen. Dies führt in der Summe zu weiteren Flächenverlusten zu Lasten der Landwirtschaft in ähnlicher Größenordnung wie die Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Vorhabenträger und Planungsträger sind gemäß dem Baurecht, dem Raumordnungsrecht und dem Naturschutzrecht dazu verpflichtet, Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden und mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Dabei geht es auch um den Erhalt land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Bund, Länder und Kommunen sind hier gleichermaßen gefordert. Zentrale Maßnahmen liegen in der **Reduzierung des Flächenverbrauchs** etwa durch (Nach-) Nutzung bereits vorhandener Siedlungs- und Verkehrsflächen. Hierzu zählt beispielsweise die städtebauliche **Innenentwicklung** und die Wiedernutzung von Brachflächen.

Siedlungs- und Verkehrsfläche als Anteil an der Gemeindefläche

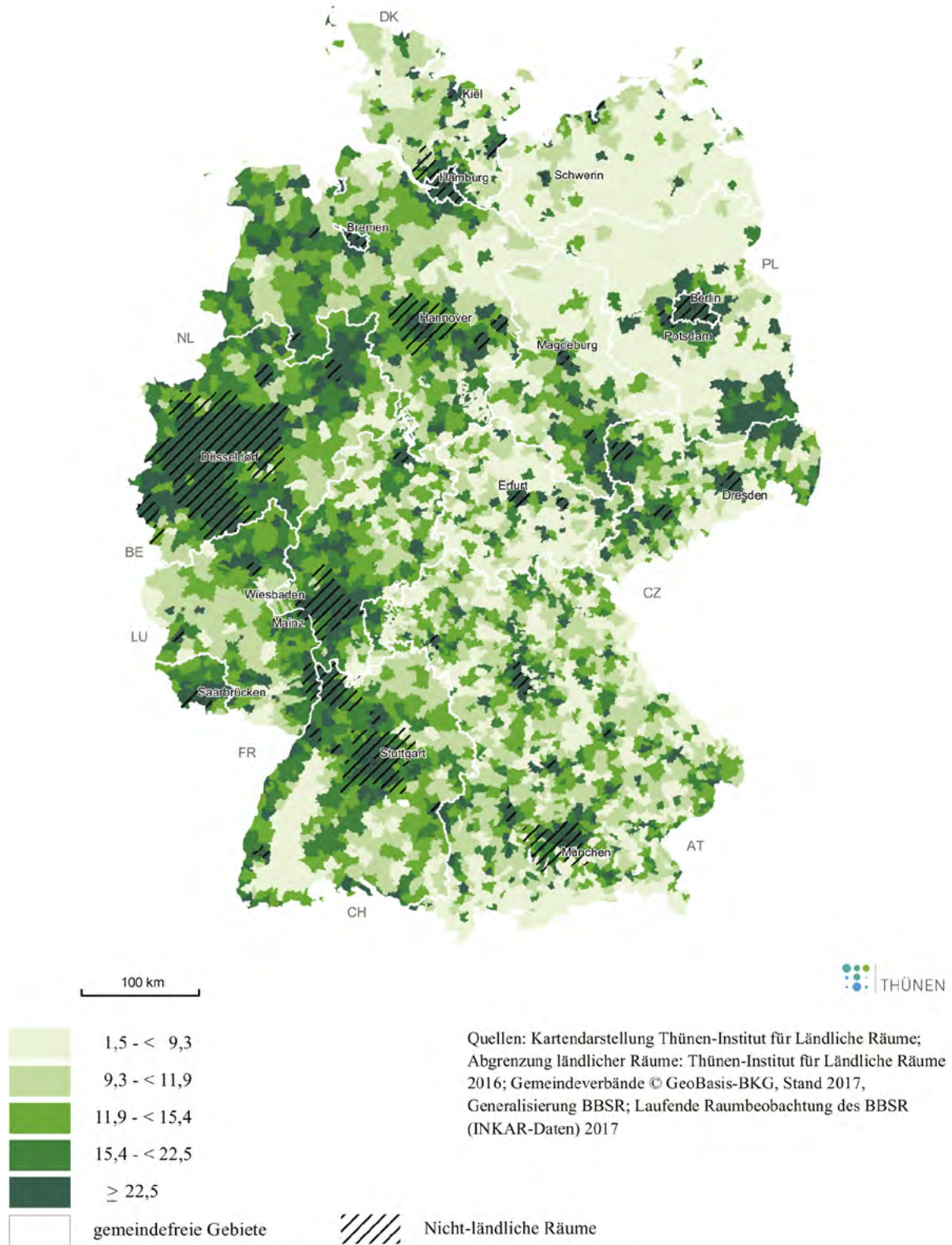


Abbildung 11: Siedlungs- und Verkehrsfläche als Anteil an der Gemeindefläche

Mit Blick auf den Naturschutz geht es in diesem Kontext um die Heranziehung auch von Maßnahmen zur **Entsiegelung** und produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft. Mit dem Erlass der Bundeskompensationsverordnung erfolgte ein wichtiger Schritt, die Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen für die Kompensation von durch Bundesvorhaben verursachte Eingriffe zu reduzieren.

Bei der **landwirtschaftlichen Flächennutzung** ist das Grünland nach langjährigen Rückgängen seit 2010 aufgrund des **Grünlanderhaltungsgebots** der GAP nicht mehr rückläufig, bei leicht zurückgehender Ackerfläche. In den Jahren 2014 bis 2017 konnte ein leichter Zuwachs an Dauergrünlandflächen verzeichnet werden. Seit 2017 ist die Grünlandfläche konstant. Auch die Energiewende ist ein wesentlicher Treiber von Landnutzungsveränderungen. Nach der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2008 nahm der Ausbau der erneuerbaren Energien (v.a. Biomasse, Photovoltaik und Windkraft) stark zu. Flächenwirksam war insbesondere der Anbau von **Energiepflanzen**, vor allem von Silomais und Raps, auf knapp 2,5 Mio. Hektar (21 Prozent der Ackerfläche) im Jahr 2018. Eine Ausweitung der Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe für die energetische Nutzung kommt aufgrund von Nutzungskonkurrenzen sowie Umwelt- und Biodiversitätszielen nicht in Betracht.

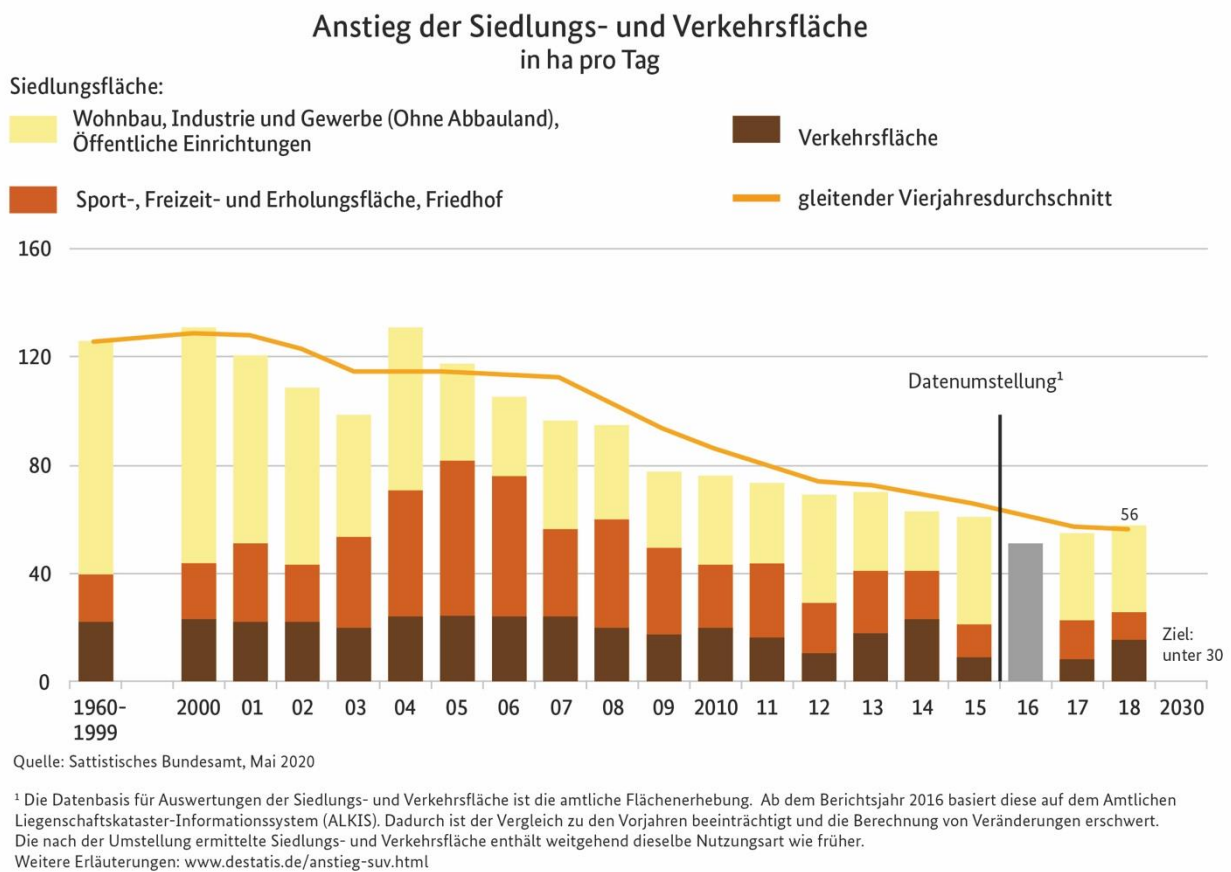


Abbildung 12: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag

4.2 Kultur- und Naturlandschaften, biologische Vielfalt

Die **Kultur- und Naturlandschaften** in den ländlichen Regionen Deutschlands sind besonders vielfältig. Für den Erhalt, die Pflege und den Schutz der landschaftlichen Strukturvielfalt im Sinne der nachhaltigen Entwicklung bündelt die Bundesregierung diverse Maßnahmen.

Über das **Nationale Naturerbe** hat der Bund rund 156.000 ha gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen unentgeltlich an Länder, Naturschutzstiftungen und Naturschutzverbände übertragen, um sie in die Hände des Naturschutzes zu geben. Hierzu zählen ehemals militärisch genutzte Gebiete, Flächen entlang der innerdeutschen Grenze, Treuhandflächen aus dem DDR-Volkvermögen und stillgelegte DDR-Braunkohletagebaue, die sich über Jahrzehnte hinweg oft zu einzigartigen Naturräumen entwickelt haben. Sie leisten nun einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz und zur Biotopvernetzung.

Mit der Entwicklung des „**Grünen Bandes**“ wurde der einstige innerdeutsche Grenzstreifen zu einem verbindenden Element. Der ehemalige Todesstreifen entlang der innerdeutschen Grenze ist heute eine zentrale Lebenslinie mit einer einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt. Neben umfangreichen Flächenübertragungen hat die Bundesregierung verschiedene Projekte am Grünen Band in einer Höhe von rund 80 Mio. Euro gefördert. Das Grüne Band tangiert neun Länder und ist zentraler Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbunds in Deutschland. 2018 wurde der Thüringer Teil des Grünen Bandes mit rund 6500 Hektar als erstes großflächiges Nationales Naturmonument ausgewiesen. 2019 ist Sachsen-Anhalt diesem Beispiel gefolgt. Weitere Anrainerländer beabsichtigen die Ausweisung als Nationales Naturmonument, um den ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen als Erinnerungslandschaft und als Biotopverbund einheitlich zu schützen.

Die Bundesregierung fördert zudem verstärkt den **Schutz der Moore**, unter anderem durch Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030. Eine Moorschutzstrategie der Bundesregierung wird derzeit erarbeitet. Die moorreichen Bundesländer haben Moorschutzprogramme aufgestellt und fördern Moorschutzprojekte u. a. mit finanzieller Unterstützung aus dem ELER und dem EFRE. Der Bund plant ab 2021 eine Förderung von Pilotvorhaben zum Moorbodenschutz zur Erprobung neuer Verfahren und Techniken für eine klimaverträgliche Bewirtschaftung von nassen Moorböden.

Seit 1979 unterstützt die Bundesregierung über das Förderprogramm **chance.natur** den Erhalt von Landschaftsteilen, die von ihrem Typ und ihrer Naturausstattung her bundesweit besonders bedeutsam und schützenswert sind. Der jährliche Etat beträgt derzeit 14 Mio. Euro.

Das Modellvorhaben der Raumordnung (**MORO**) „**Regionale Landschaftsgestaltung**“ (2017-2019) unterstützte ausgewählte Modellregionen, die aufgrund von Transformationsprozessen einem weitreichenden Landschaftswandel unterliegen auch zur Verbesserung der Landschaftsgestaltung in ländlichen Räumen wie der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Schwarzatal in Thüringen. Die beispielhaften Lösungsansätze zur regionalen Landschaftsgestaltung und -entwicklung für unterschiedliche Landschaftstypologien und landschaftsbezogene Planungsaufgaben sollen im Sommer 2020 in einem Handbuch zur regionalen Landschaftsgestaltung gebündelt werden.

Durch die Änderung des **GAK**-Gesetzes im Oktober 2016 erfolgte mit der Erweiterung der Fördermöglichkeiten um **Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege** eine Stärkung der umweltgerechten Landbewirtschaftung. So konnte der nicht-produktive investive Naturschutz 2017 und der Vertragsnaturschutz 2018 in den GAK-Rahmenplan mit dem Ziel Schutz, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft, aufgenommen werden.

Die aquatischen Ökosysteme reagieren oftmals sehr langsam auf geänderte Rahmenbedingungen, wie die Verringerung von Stoffeinträgen oder den Folgen des Klimawandels. Mit Blick auf die langfristige Sicherung der Wasserressourcen und einer nachhaltigen Wasserwirtschaft hat die Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 den **Nationalen Wasserdialo**g durchgeführt. Hier wurden mit Stakeholdern aus den

Bereichen Wirtschaft, Landnutzung, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft erforderliche Handlungsoptionen mit den Akteuren erarbeitet und diskutiert. Aktuell werden die Ergebnisse erarbeitet.

So muss der Druck auf die **Wasserressourcen** – insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit – durch einen effizienteren Umgang mit Wasser verringert werden. Dies soll u. a. mit geänderten Bewirtschaftungsmethoden und neuen Speichermöglichkeiten in der Landschaft mit dem Ziel erreicht werden, den Landschaftswasserhaushalt nachhaltig funktionsfähig zu erhalten.

Zur Umsetzung der Ziele der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** sind die Ökosysteme der Oberflächengewässer weiter zu stärken und der Eintrag von unerwünschten Stoffen in den Wasserkreislauf zu minimieren bzw. zu vermeiden. Der Bund unterstützt diese Ziele an den Bundeswasserstraßen mit dem Bundesprogramm „Blaues Band“ und mit der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Bei der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen werden außerdem nicht nur verkehrliche, sondern auch wasserwirtschaftliche Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen an den Gewässern zweiter und dritter Ordnung stehen in der Verantwortung von Ländern und Kommunen und müssen weiter konsequent umgesetzt werden.

Mit dem Bundesprogramm „**Blaues Band Deutschland**“ investiert die Bundesregierung seit Februar 2017 verstärkt in die Renaturierung bzw. naturnähere Gestaltung von Bundeswasserstraßen. Es setzt neue Akzente in Natur- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge sowie Freizeit und Erholung, auch in ländlichen Räumen. Das „**Förderprogramm Auen**“ ist Teil des Bundesprogrammes und unterstützt die naturnahe Entwicklung von Auen entlang der Bundeswasserstraßen im Jahr 2019 mit 4 Mio. Euro.

Die **Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt** (NBS) aus dem Jahr 2007 enthält rund 330 Ziele und rund 430 Maßnahmen in allen biodiversitätsrelevanten Sektoren sowie ein Set an Indikatoren, um die Umsetzung kontrollieren und weiterentwickeln zu können. Die Fördermittel des Förderprogramms „Bundesprogramm biologische Vielfalt“ konnten in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert werden. Sie beliefen sich im Jahr 2018 auf 25 Mio. Euro, im Jahr 2019 auf 32,1 Mio. Euro und werden im Jahr 2020 in einer Höhe von knapp 45 Mio. Euro bereitgestellt. Das Förderprogramm unterstützt seit 2011 die Umsetzung der NBS. Zur Umsetzung der NBS trägt auch die Strategie „**Agrobiodiversität erhalten, Potentiale der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erschließen und nachhaltig nutzen**“ sowie die ergänzenden Fachprogramme für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft bei.

Insekten erfüllen wichtige ökologische Funktionen, bspw. die Bestäubung, aber auch andere Ökosystemleistungen. In den vergangenen Jahrzehnten haben sowohl die Artenvielfalt der Insekten als auch deren Häufigkeit abgenommen. Um diesem Trend entgegen zu wirken, hat die Bundesregierung 2019 das **Aktionsprogramm Insektenschutz** (API) auf den Weg gebracht. Jährlich sind 100 Mio. Euro zur Förderung des Insektenschutzes und für den Ausbau der Insektenforschung vorgesehen. Dazu gehören Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro für 2020 für den mit dem API beschlossenen **GAK-Sonderrahmenplan „Insektenschutz in der Agrarlandschaft“** (SRP I), der mit gezielten Maßnahmen den Insektenschutz in der Agrarlandschaft fördert. Für das Jahr 2021 sind zudem gemäß Regierungsentwurf zusätzlich 35 Mio. Euro aus dem Investitions- und Zukunftsprogramm für den SRP I vorgesehen, d. h. für den SRP I sind in 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 85 Mio. Euro veranschlagt. Durch den Schutz der Insekten sowie den Schutz und die Wiederherstellung ihrer Lebensräume sowohl in Agrarlandschaften und Schutzgebieten als auch in Siedlungslandschaften und Städten sollen sich die Bedingungen für Insekten verbessern und sich der Lebensraum für Insekten vergrößern. Außerdem haben Bund und Länder Aktivitäten gestartet um mit wissenschaftlichen Methoden nachzuweisen, wie sich Biomasse, Artenzahl und Häufigkeit von Insekten und anderen wichtigen Organismengruppen entwickeln und welche Steuergrößen für diese Trends verantwortlich sind.

Ergänzend hat die Bundesregierung das Verbundvorhaben „Bundesweites Monitoring der **biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften**“ (MonViA) initiiert. Das Thünen-Institut, das Julius Kühn-Institut und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung entwickeln und erarbeiten gemeinsam die Grundlagen der Monitoringprogramme, die Aussagen zu Status und Trend der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft erlauben.

Unter dem Dach der Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEa) werden Forschungsprojekte zur Verbesserung der Datengrundlage sowie zur Klärung von Zusammenhängen des Insektenrückgangs mit 10 Mio. Euro gefördert.

Des Weiteren werden jeweils 25 Mio. Euro pro Jahr für den Insektenschutz in den einschlägigen Bundesförderprogrammen sowie für die Forschung zum Insektenschutz (einschließlich Ressortforschung) und das Insektenmonitoring bereitgestellt. Eine weitere Initiative zum Insektenschutz ist die weitreichende **Einschränkung von Neonikotinoiden** in Deutschland. EU-weit wurde die Anwendung im Freien von drei zur Gruppe der Neonikotinoide gehörenden Insektiziden (Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam), die für Wildbienen und Hummeln besonders schädlich sind, verboten.

4.3 Anpassung an den Klimawandel, Klima-, Hochwasser- und Küstenschutz

Die Auswirkungen des Klimawandels, wie bspw. Hitzewellen, Dürren, aber auch Starkregenereignisse wurden in den letzten Jahren für Mensch und Natur spürbar. Um die durchschnittliche Erderwärmung zu begrenzen, hat sich Deutschland dazu bekannt, **Treibhausgasneutralität bis 2050** als langfristiges Ziel zu verfolgen. Das erfordert einen tiefgreifenden Wandel, der auch im ländlichen Raum mit besonderen Herausforderungen verbunden ist.

Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Dieser beinhaltet konkrete Sektor-bezogene Ziele für das Jahr 2030. Im Jahr 2019 wurden mit dem **Bundes-Klimaschutzgesetz** (KSG) rechtsverbindliche Ziele festgesetzt und der Klimaschutzplan 2050 mit dem Klimaschutzprogramm 2030 umgesetzt und weiterentwickelt. Das KSG enthält jährliche CO₂-Minderungsziele für einzelne Sektoren für die Jahre 2021 bis 2030 und einen Überprüfungsmechanismus, um ggf. nachsteuern zu können.

Das **Klimaschutzprogramm 2030** beinhaltet Maßnahmen, um die Einhaltung der Klimaziele für 2030 zu gewährleisten. Dies umfasst die **Bepreisung von CO₂-Emissionen**, die nicht vom EU-Emissionshandel erfasst sind, finanzielle Fördermaßnahmen für **energetische Gebäudesanierung und klimafreundliche Mobilität** und fortentwickelte gesetzliche Standards für mehr Innovationen und Investitionen.

Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft sowie zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft sind ebenfalls Teil des Programms. Das Klimaschutzprogramm 2030 hat nicht das Ziel, zusätzliche Einnahmen des Staates für andere Zwecke zu erzielen. Alle zusätzlichen Einnahmen aus diesem Programm werden daher in Maßnahmen zur **Förderung des Klimaschutzes** reinvestiert oder in Form einer **Entlastung den Bürgerinnen und Bürgern** zurückgegeben. Dazu zählen unter anderem neben der Gegenfinanzierung der EEG-Umlage auch eine bis 2026 befristete Erhöhung der Pendlerpauschale ab 2021, eine Erhöhung des Wohngeldes sowie Maßnahmen, die auf ein verbessertes Angebot verkehrlicher Alternativen zum motorisierten Individualverkehr abzielen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Bevölkerung im ländlichen Raum, stärker als in Ballungszentren, die Möglichkeit hat, selbst von der Förderung von erneuerbaren Energien zu profitieren, wie beispielsweise von der Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen durch das EEG.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaziele werden auch Auswirkungen auf die ländlichen Räume haben. Der Sektor leistet im Rahmen des nachhaltig erzeugten und begrenzten Biomassepotentials sowie durch die **Bindung von Kohlenstoffdioxid** in den Wäldern und dessen Festlegung in langlebigen Holzprodukten sowie in den land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden einen wichtigen Beitrag zur Einbindung und Minderung von Treibhausgasen. Darüber hinaus trägt der Sektor durch die **Substitution fossiler Rohstoffe** zum Klimaschutz bei. Bei weiteren Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgase aus der Landwirtschaft muss beachtet werden, dass die Treibhausgasemissionen durch die Landwirtschaft aufgrund natürlicher Prozesse nicht vollständig vermieden werden können.

Auch die **Anpassung an die Folgen des Klimawandels** verlangt die Unterstützung gezielter Anstrengungen in ländlichen Räumen. Bereits im Jahr 2008 wurde die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klima-

wandel (DAS) beschlossen. Sie bildet den strategischen Rahmen des Bundes für die Politik der Klimaanpassung. Ziel der Strategie ist es, die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und die Anpassungsfähigkeit von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft an den Klimawandel zu erhalten oder zu steigern. In 15 Handlungsfeldern werden die wesentlichen Handlungserfordernisse benannt und - innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten - die konkreten Schritte und Maßnahmen des Bundes beschrieben. Im Rahmen der DAS arbeiten die Bundesressorts sowie 28 nachgeordnete Behörden in einem Netzwerk produktiv zusammen. Die Arbeiten erfolgen im engen Schulterschluss mit Ländern und Kommunen. Für ländliche Räume sind Klimaanpassungsmaßnahmen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei und Aquakultur ebenso von Bedeutung wie die Handlungsfelder Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt und räumliche Planung/Infrastruktur. In der Agrarministerkonferenz wurde im Frühjahr 2019 die Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur beschlossen. Die Agenda findet sich ebenfalls im Aktionsplan Anpassung des Bundes wieder, der Bestandteil des **Fortschrittsberichts zur DAS** ist, ist dort auch mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Für Herbst 2020 ist die Vorlage des zweiten Fortschrittsberichts zur DAS und der 3. Aktionsplan (APA III) geplant.

Das verheerende **Hochwasser** von 2013 hat zu Schäden an der ländlichen Infrastruktur einschließlich der Hochwasserschutzanlagen von 667 Mio. Euro geführt. Bislang wurden für den **Schadensausgleich** mehr als 250 Mio. Euro ausgegeben, davon allein 196 Mio. in Sachsen-Anhalt. Aufgrund langjähriger Planungsverfahren und Baumaßnahmen im Bereich der Hochwasserschutzanlagen konnten bis heute nicht einmal die Hälfte aller budgetierten Maßnahmen abgeschlossen werden. Zur Unterstützung der Länder hat der Bund ab 2015 ergänzend zur bisherigen GAK-Förderung zusätzliche Mittel im neu geschaffenen **GAK-Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“** bereitgestellt. Nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel stellt der Bund den Ländern aus dem Sonderrahmenplan jährlich bis zu 100 Mio. Euro an zusätzlichen investiven Mitteln für raumgebende überregional wirksame Vorhaben im Hochwasserschutz zur Verfügung. Im Jahr 2015 sind rund 20 Mio. Euro, in den Jahren 2016 und 2017 rund 40 Mio. Euro sowie im Jahr 2018 rund 60 Mio. Euro und im Jahr 2019 rund 50 Mio. Euro von den Ländern abgerufen worden. Im Januar 2018 trat das **Hochwasserschutzgesetz II** in Kraft, welches die Planungsverfahren, die Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen erleichtern und beschleunigen soll.

Mit dem **GAK-Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“** stellt der Bund den Küstenländern bereits seit 2009 jährlich bis zu 25 Mio. Euro zusätzlich zu den regulären GAK-Fördermitteln zur Verfügung, um Küstenschutzmaßnahmen beschleunigt umsetzen zu können. Die Mittel für diesen Sonderrahmenplan wurden in den letzten Jahren regelmäßig nahezu vollständig abgerufen.

Mit der Maßnahme **„ClimXtreme – Klimawandel und Extremereignisse“** leistet die Bundesregierung durch strukturierte Forschung einen wichtigen Beitrag, um Menschenleben und Infrastruktur zu schützen. Um die Grundlagen für Prävention, Risikomanagement und Zukunftsvorsorge zu schaffen, wird ein breites Spektrum von meteorologischen bzw. klimatologischen Extremereignissen wie Hitzewellen, Starkniederschlägen, Hochwasser oder Stürmen eingehend wissenschaftlich untersucht. Die Bundesregierung unterstützt die von Herbst 2019 bis Anfang 2023 laufende erste Phase der Fördermaßnahme mit 14 Mio. Euro.

4.4 Freizeit und Erholung

Neben Natur- und Lebensraum sind ländliche Räume für die Bevölkerung auch ein Ort für Erholung und Rückzug. Die **Erholungsfunktion ländlicher Räume**, der Wälder sowie von Natur und Landschaft sind im Bundesraumordnungsgesetz, Bundeswaldgesetz und Bundesnaturschutzgesetz besonders angesprochen. Natur- und Landschaftsschutz sind damit elementarer Bestandteil, um den hohen Erholungswert ländlicher Regionen zu sichern. In Deutschland gibt es verschiedene Schutzgebietskategorien, wie bspw. Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturparke und andere. In Abbildung 13 werden beispielhaft die derzeit 104 Naturparke dargestellt. Mit einer Gesamtfläche von über 10,1 Mio. ha decken die Naturparke

etwa 28,4 Prozent der Landesfläche Deutschlands ab. Zahlreiche Arbeitsplätze im Bereich des Tourismus hängen direkt und indirekt von einer intakten und vielfältigen Naturlandschaft ab. Die Attraktivität der ländlichen Räume wird außerdem durch Maßnahmen der möglichst barrierearmen Verkehrserschließung, der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Entwicklung für die dort lebenden Menschen sowie für die Erholungssuchenden aus Städten und Ballungsräumen gleichermaßen erhalten und verbessert. Besonders die Bevölkerung der Städte und Ballungsräume zieht es am Feierabend, am Wochenende oder für einen Urlaub zur Erholung aufs Land. Im Bundesdurchschnitt liegt die zurückgelegte Strecke zwischen Wohnort und Zielgebiet bei Tagesausflügen bei 65,8 Kilometern, die durchschnittlichen Ausgaben pro Ausflügler belaufen sich auf 29,60 Euro. Jeder zweite Stadtbewohner kann sich einen Umzug aufs Land vorstellen (forsa-Umfrage 2013). Hauptsächlichste Gründe für die Anziehungskraft ländlicher Räume waren die „Nähe zur Natur“ (91 Prozent), „mehr Ruhe“ (87 Prozent) und „bessere Luftqualität“ (86 Prozent). Während der COVID-19-Pandemie haben die ländlichen Räume in Deutschland für die Freizeit, Erholung und den Urlaub der Bevölkerung flächendeckend eine deutlich erhöhte Bedeutung erlangt.

Deutschland ist reich an einzigartigen, geschützten Landschaften wie zum Beispiel das Wattenmeer oder die Teichlandschaften in der Lausitz. Der Dachverband **„Nationale Naturlandschaften e.V.“** ist ein Zusammenschluss der 16 deutschen Nationalparke, aller Biosphärenreservate und zertifizierten Wildnisgebiete sowie eines Teils der Naturparke. Der Verein ist Träger der gemeinsamen Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Über die Dachmarke soll die bundesweite Kommunikation vereinheitlicht und unterstützt sowie der Bekanntheitsgrad der Großschutzgebiete erhöht werden. Die nationalen Naturlandschaften leisten außerdem einen Beitrag zum nachhaltigen Tourismus, zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes. So besuchen 53 Mio. Touristen jährlich die deutschen Nationalparke und 65 Mio. Touristen die 16 UNESCO-Biosphärenreservate. Der Schutzgebietstourismus generiert damit circa 6 Mrd. Euro Umsatz pro Jahr und sichert ca. 151.000 Arbeitsplätze, meist im ländlichen Raum.

Das vom Bund geförderte Projekt **„Naturkapital Deutschland – TEEB DE“** hatte zum Ziel, diese direkten und indirekten Beiträge der Natur im Allgemeinen zum menschlichen Wohlergehen (Ökosystemdienstleistungen) bzw. die gesellschaftlichen Kosten durch Nicht-Handeln zu erfassen und damit zusätzliche ökonomische Argumente zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Wiederherstellung von degradierten Ökosystemen zu liefern. Dies betrifft auch Aspekte des Naturerlebens – von Ästhetik über Heimatgefühl und Lebensqualität bis hin zu Erholung und Entspannung (sog. Kulturelle Ökosystemleistungen), womit die dauerhafte Erhaltung einer vielfältigen Landschaft und der biologischen Vielfalt unterstützt wird. Im Zentrum des Projekts standen vier thematische Berichte, u. a. der 2016 veröffentlichte TEEB DE-Bericht zu Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen, (weitere Fachthemen: Naturkapital und Klimapolitik - 2014, Ökosystemleistungen in Städten - 2016). Das Projekt fand 2018 mit der Publikation „Werte der Natur aufzeigen und in Entscheidungen integrieren“ seinen Abschluss. Der Bericht beschreibt zehn ausgewählte Beispiele für die ökonomischen Leistungen der Natur und liefert zusätzliche ökonomische Argumente zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Wiederherstellung von degradierten Ökosystemen.

Der bislang zweimal durchgeführte **Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestinationen“** honoriert besonders aktive Regionen und Destinationen für ihr Engagement im nachhaltigen Tourismus und gibt einen Anreiz für die Weiterentwicklung des Inlandstourismus. Im Sommer 2017 wurden aus fünf Finalisten das Biosphärengebiet Schwäbische Alb sowie aus den insgesamt 27 Bewerbungen vier Sonderpreisträger in den Bereichen „Nachhaltige Mobilität“, „Naturerlebnis & Biologische Vielfalt“, „Regionalität“ und „Klimaschutz, Ressourcen- & Energieeffizienz“ ausgezeichnet. Die Expertenjury bewertete die Bewerberdestinationen nach 40 ökologischen, ökonomischen, sozialen und managementbezogenen Nachhaltigkeitskriterien. Dazu zählen unter anderem „Schutz von Natur und Landschaft“, „Gemeinwohl und Lebensqualität“ oder „Lokaler Wohlstand“. Die Grundlage bildete der 2016 veröffentlichte Praxisleitfaden „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus: Anforderungen, Empfehlungen, Umsetzungshilfen“.

Naturparke in Deutschland

Stand: Oktober 2020



 Naturparke

Datenquellen:
Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2020
nach Angaben der Bundesländer
Geobasisdaten: © GeoBasis - DE / BKG 2019
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Die Namen der Naturparke sind gemäß der Nummerierung auf www.daten.bfn.de zu finden.

Abbildung 13: Naturparke in Deutschland

E. Ausblick

Ländliche Regionen in ihrer Entwicklung zu fördern und gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und dabei sozial, ökonomisch und ökologisch ausgewogen, also insgesamt nachhaltig zu gestalten, bleibt eine **Aufgabe für die kommende Dekade**. Der Wandel in der Bevölkerungsentwicklung, bei Wirtschafts- und Versorgungsstrukturen, Klima, Mobilität und Digitalisierung wird voranschreiten. Auch die Folgen der COVID-19-Pandemie für die ländlichen Räume sind noch nicht abschätzbar. Es können sich neue Ungleichgewichte, aber auch neue Chancen ergeben. Um in den kommenden Jahren das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, dass die Menschen in zukunftsfähigen ländlichen Regionen ihre Heimat behalten oder finden können, werden weitere Maßnahmen und viel gemeinsames Engagement von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich sein.

Die Arbeiten in der **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** haben ergeben, dass unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen für die ländliche Entwicklung im Hinblick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse wirksame und der Nachhaltigkeit verpflichtete Lösungen erforderlich sind. Die Stärkung der ländlichen Räume ist und bleibt deshalb eine politische Querschnittsaufgabe, zu der die EU, insbesondere über den ELER, zahlreiche Bundesressorts sowie die Länder mit Projekten und Programmen beitragen müssen. Die Bundesregierung wird bestehende Förderlinien und Instrumente nutzen, abstimmen und weiterentwickeln. Auf EU-Ebene gilt es mit dem neuen Mittelfristigen Finanzrahmen den ELER ab 2021 zu sichern und mit den Ländern eine neue Förderperiode zu gestalten.

Zentrales Förderinstrument des Bundes für die ländliche Entwicklung ist der **GAK-Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“**. Für die Weiterentwicklung des GAK-Förderbereiches sind die mit den Ländern abgestimmten Grundlagen für eine Schwerpunktsetzung und stärkere Ausrichtung der ILE-Förderung auf gleichwertige Lebensverhältnisse umzusetzen. Ziel ist es, diese Fördergrundsätze zu straffen und an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Für eine kontinuierliche und an Bedarfen orientierte Anpassung des Förderbereiches wird mit den Ländern an einem neuen Berichts- und Monitoring-system gearbeitet.

Für die Bundesregierung ist **Lebensqualität für alle Generationen** mit einer **guten und erreichbaren Versorgung** mit Einrichtungen, Gütern und gewerblichen wie öffentlichen Dienstleistungen verbunden. Eine flächendeckende, gigabitfähige **digitale Infrastruktur** soll bis 2025 erreicht sein. Die Kommunen und regionalen Akteure will der Bund dahingehend unterstützen, nachhaltige Strukturen und Kompetenzen in den Landkreisen und Kommunen aufzubauen, um so die Lebensverhältnisse dauerhaft vor Ort verbessern zu können. Dazu gehört auch, die Trends der **demografischen Entwicklung**, insbesondere der Wanderungsbewegungen, zu beobachten, um gegebenenfalls darauf zu reagieren. Dazu gehört, ein attraktives Lebensumfeld für junge Menschen zu schaffen und dafür zu sorgen, dass sich die älteren Menschen gut versorgt fühlen. Für **zukunftsfeste Arbeits- und Lebensbedingungen** in ländlichen Regionen will die Bundesregierung u. a. Unternehmensnachfolgen erleichtern, **Gründungen** von Unternehmen und **Start-ups** unterstützen. Mit Blick auf den Renteneintritt der sogenannten Babyboomer-Generation in den kommenden 10 bis 15 Jahren werden **Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge und Existenzgründungen** eine zentrale Herausforderung.

Mit dem **Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket** ist die Bundesregierung den Herausforderungen für die Gesellschaft und Wirtschaft angemessen begegnet. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gilt es weiter zu beobachten, um künftig dynamisch und adäquat reagieren zu können. Hier darf es zu keiner Verschärfung der Disparitäten zu Lasten der ländlichen Regionen kommen.

Die Entscheidung über Unternehmensansiedlungen oder die Wahl über den Wohnort kann auch von der **digitalen Infrastruktur** bestimmt sein. Für gerechte Chancen der ländlichen Regionen bei Standortentscheidungen ist es unabdingbar, mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln die Mobilfunkversorgung zu verbessern und 5G auch für Anwendungen in ländlichen Regionen verfügbar zu machen.

Den reichen Schatz an **vielfältigen Kultur- und Naturlandschaften** mit ihren Feldern, Wiesen, Weinbergen, Wäldern und Gewässern gilt es auch unter den Bedingungen eines sich wandelnden Klimas unbedingt zu erhalten, ebenso das Grün in den Städten und Dörfern. Deshalb fördert der Bund eine nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die Luft, Wasser, Böden und die Artenvielfalt schützt.

Durch die Unterstützung und Ausweitung des gesellschaftlichen **Engagements und Ehrenamts** soll die Teilhabe der Menschen ebenso wie Initiativen vor Ort ermöglicht und gestärkt werden. Wenn deren Ideen und Kreativität für die Gestaltung und Entwicklung der ländlichen Räume aufgenommen und genutzt werden, stärkt das die Strukturen vor Ort und die Demokratie insgesamt.

Ein ausgewogenes Zusammenwirken von wirtschaftlicher Entwicklung, Daseinsvorsorge, gesellschaftlichem Engagement sowie Zusammenhalt und Lebensqualität schafft **Perspektiven für eine positive Entwicklung ländlicher Regionen**. In ihrer politischen Arbeit misst die Bundesregierung der Betroffenheit von Regionen und Bevölkerungsgruppen eine hohe Priorität bei. Ziel der Bundesregierung ist und bleibt es, die ländlichen Räume als gleichermaßen attraktive Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume weiterhin zu sichern, zu stärken und bei der Fortentwicklung zu unterstützen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf ländliche Kommunen, Unternehmen und Arbeitsmärkte sowie auf die Gesellschaft insgesamt lassen sich zum Berichtszeitpunkt noch nicht hinreichend abschätzen. Die Auswirkungen auf die Zu- und Abwanderung, die Disparitäten in unserem Land und den gesellschaftlichen Zusammenhalt müssen im Hinblick auf das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Resilienz ländlicher Räume und den gesellschaftlichen Zusammenhalt intensiv beobachtet werden.

Abkürzungsverzeichnis

4G	Vierte Generation [des Mobilfunks]
5G	Fünfte Generation [des Mobilfunks]
AFBG, Aufstiegs-BAföG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes
AG	Aktiengesellschaft
APA III	3. Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel
API	Aktionsprogramm Insektenschutz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BOF	Berufsorientierung für Flüchtlinge
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
BULE	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
BWS	Bruttowertschöpfung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COVID-19	Corona virus disease 2019 (Corona-Virus-Erkrankung 2019)
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DLT	Deutscher Landkreistag
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
DVG	Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EIP AGRI	Europäische Innovationspartnerschaften „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ENavi	Energiewende-Navigationssystem
EPLR	Entwicklungspläne für den Ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
FEaA	Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt
FEG	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
Gbit/s	Gigabit pro Sekunde
GG	Grundgesetz

GIS	Geoinformationssysteme
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe "Ländliche Räume"
INKAR	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung
INNO-KOM	Innovationskompetenz
IT	Informationstechnik
IvAF	Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen
KAP	Konzertierte Aktion Pflege
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KF	Kohäsionsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
KOFA	Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung
KoMoNa	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen
KSB	Kulturstiftung des Bundes
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KVen	Kassenärztliche Vereinigungen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums)
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LTE	Long Term Evolution
MAP	Marktanreizprogramm zur Förderung von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MIG	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MinViA	Bundesweites Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
NBS	Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
NTS	Nationale Tourismusstrategie
NWS	Nationale Weiterbildungsstrategie
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
PDSG	Patientendaten-Schutz-Gesetz
Pkw	Personenkraftwagen

PpSG	Pflegepersonalstärkungsgesetz
ROG	Raumordnungsgesetz
SEMPRE	Social Empowerment in Rural Areas (Soziale Stärkung in ländlichen Gebieten)
SGB	Sozialgesetzbuch
SRP I	GAK-Sonderrahmenplan „Insektenschutz in der Agrarlandschaft“
THW	Technisches Hilfswerk
TSVG	Terminservice- und Versorgungsgesetz
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
ZöL	Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

HERAUSGEBER

Referat 816 – Strategie und Koordinierung
der Abteilung 8, Gleichwertigkeit der
Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

STAND

November 2020

TEXT

BMEL

DRUCK

BMEL

BILDNACHWEIS

SusaZoom/stock.adobe.com

**Diese Publikation wird vom BMEL
unentgeltlich abgegeben. Sie darf nicht
im Rahmen von Wahlwerbung politischer
Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.**

